HERTA GORTANO

BEITRAG ZUM PROBLEM DER JUGENDLICHEN VERWAHRLOSUNG

unter besonderer Berücksichtigung

der Frühsymptome

1947

BEITRAG ZUM PROBLEM

DER JUGENDLICHEN VERWAHRLOSUNG

unter besonderer Berücksichtigung

der Frühsymptome

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
an der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg in der Schweiz

VON HERTA GORTANO

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät
auf Antrag der Herren Professoren

Ed. Montalta (1. Referent)
L. Dupraz (2. Referent)

Freiburg, den 12. Juli 1947.

Prof. Dr. O. Gigon, Dekan.

INHALTS-VERZEICHNIS

I. Das Problem

A. Begriffe und Stand der Forschung 9
1. Begriffe 9
2. Stand der Forschung 12
a) Der Standpunkt des Juristen und Soziologen 12
b) Der Standpunkt des Heilpädagogen 15
c) Der Standpunkt des Psychologen 19
3. Zusammmenfassung 20
B. Fragestellung 21
C. Methodisches Vorgehen 22
1. Herkunft des Tatsachenmaterials 22
2. Durchführung der Erhebungen 26
3. Darstellung, Sichtung, Gruppierung und Auswertung 26

II. Die empirischen Grundlagen

A. Die Erhebungen 29
1. Knaben 31
2. Mädchen 58
B. Gruppierung der Fälle 85
1. Nach Alter und Geschlecht 87
2. Nach Erscheinungsformen 93
a) Eigentumsdelikte 96
b) Ungeregeltes und unstetes Leben 99
c) Sexuelle Verfehlungen 101
d) Gewalttätigkeit 104
e) Verlogenheit 105
B. Nach den Ursachen der Verwahrlosung 109
a) Anlagebedingte Verwahrlosung 111
b) Umweltbedingte Verwahrlosung 115
c) Nach Frühsymptomen 118

III. Die Ergebnisse

A. Das Verwahrlosungsphänomen 125
1. Wesen und Verwahrlosung 125
2. Entstehung der Verwahrlosung 127
B. Die Frage der Frühsymptome 129
1. Erste Auffälligkeiten 130
2. Erscheinungsweisen 130
3. Symptomwert 131
C. Zusammenfassung 133
Anhang: Tabellen 136

Bibliographie 139

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41538116_0006

VORWORT

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist als ein grundlegendes und entscheidendes in dem ganzen Gebiete der Heilpädagogik zu bezeichnen. Die in der Verwahrlosung sich darstellende Wertsinnshemmung umfaßt das ganze Gebiet der kindlichen Abartigkeiten und kann durch die verschiedensten Faktoren verursacht werden.

Alles pädagogische und heilpädagogische Bemühen geht ja darum, eine geregelte und geordnete Stellung zu den Werten, seien es materielle oder geistige Werte, zu erreichen. Und jede Fehlentscheidung auf diesem Gebiete wird früher oder später zu Konflikten führen, entweder des Individuums mit sich selbst oder — in den meisten Fällen — auch mit der Umwelt.

Die vorliegende Arbeit will versuchen, einerseits das Phänomen der Verwahrlosung unter Berücksichtigung der Literatur und eigener Untrsuchungen näher zu bestimmen, andererseits zu der besonders für die erzieherische Tätigkeit wichtigen Frage der Früherfassung der Verwahrlosten durch Erkennen der Frühsymptome einen Beitrag zu leisten.

Die Anregung zu den Untersuchungen erhielt ich aus meiner fünfjährigen Tätigkeit im Wiener Jugendamt, die mich in unmittelbaren Kontakt mit der gefährdeten und abwegigen Jugend brachte. Helfen und Heilen setzt aber ein Kennen, Erkennen und Verstehen voraus; nur wenn wir immer neu versuchen, in die Seele und in das innerste Wesen des abwegigen Kindes einzudringen und es in seiner — gestörten — Persönlichkeit zu erfassen, werden wir Wege finden können, ihm zu helfen und es höherzuführen.

Darum scheint mir ein immer eingehenderes Studium dieser Abartigkeiten und Schwierigkeiten nicht nur von wissenschaftlichem Interesse, sondern aus pädagogischem Verantwortungsbewußtsein notwendig.

Ich möchte hiermit allen danken, die mir bei meiner Arbeit geholfen haben: meinen Lehrern in Wien, die trotz der durch die Kriegszeiten erschwerten Lage mir immer bereitwilligst mit ihrem Rat zur Seite standen. Das Jugendamt Wien stellte mir seine Dienste für die notwendige Vervollständigung des empirischen Materials zur Verfügung. Ich sage dafür meinen herzlichsten Dank.

Insbesondere aber möchte ich dem Professor für Heilpädagogik an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, Herrn Dr. E. Montalta, für seine außerordentliche Hilfe danken. Durch seine verständnisvolle Führung und unermüdliche Mitarbeit konnte ich in den für mich ungewohnten und neuen Verhältnissen das in Wien gesammelte Material sichten und wissenschaftlich verarbeiten.

Endlich sage ich auch der Universität Freiburg und der „Hilfsaktion" der Universität Dank. Der Präsident der Aktion, Msg. von Hornstein, und die Academia Fribourgensis haben mir in großzügiger Weise zum Abschluß meiner Studien über das vorgesehene eine Gastsemester an der Universität zwei weitere ermöglicht.

Möge dieser „Beitrag zum Problem der Verwahrlosung" dazu helfen, wieder mehr und tiefer in die Aufgabe einzudringen, die uns von den jugendlichen „Außenseitern der Gesellschaft" aufgegeben ist. Denn wir wollen sie ja zurückführen, ihnen den Weg zeigen, so gut wir es immer können. Wir tragen ja eine Verantwortung füreinander, weil wir alle Glieder an einem Leib und unter einem Haupte sind. Darin liegt die letzte Verpflichtung zur Hilfe, aber auch die stärkste Kraft dazu.

Freiburg, am Feste Christi-Himmelfahrt 1947.

I. Das Problem.

A. Begriffe und Stand der Forschung

1. Begriffe:

Eine Reihe von Erscheinungen und auffälligen Verhaltensweisen bezeichnen wir im allgemein üblichen Sprachgebrauch als Verwahrlosung. Es scheint dabei ohne weiteres klar und verständlich zu sein, was mit dem Ausdruck gemeint ist. Aber schon die oberflächliche und vorwissenschaftliche Überlegung zeigt, daß die Meinungen auseinandergehen, sobald es sich darum handelt, diese Erscheinungen begrifflich zu fassen. Seelische wie körperliche Zustände, Lebensverhältnisse, aber auch Handlungsweisen eines Individuums werden damit bezeichnet.

Eine erste und verhältnismäßig einfache und einleuchtende Einteilung ergibt sich durch die Unterscheidung der körperlichen Verwahrlosung von der seelisch-charakterlichen. Die erstere besteht in einer auffälligen Form der Vernachlässigung der Körperpflege und der Kleidung. Oft allerdings ist diese „Störung der äußeren Erscheinungsform des Menschen"[1]) nur Ausdruck und Begleiterscheinung einer viel tiefer liegenden Schwierigkeit: Wir kommen damit zu dem Begriff der seelisch-charakterlichen Verwahrlosung; aber auch darunter werden wieder verschiedene abwegige Erscheinungsweisen verstanden: einmalige oder nur gelegentliche, aber auch häufigere, unter Umständen zur Gewohnheit gewordene Verhaltungsweisen, die auf menschliche Schwäche zurückgehen und das umfassen, was wir im christlichen Sprachgebrauch mit Sünde meinen. Aber es fällt oft unter den Begriff der seelischen Verwahrlosung auch die dauernde reaktive Gestörtheit infolge Unzurechnungsfähigkeit. Zwischen diesen beiden Extremen liegt das, was wir als Verwahrlosung bezeichnen wollen. **Es handelt sich dabei um Dauerstörungen von einer gewissen Schwere in der seelischen Struktur des Menschen, die sich auf die sittlich-charakterliche Sphäre be-**

[1]) Heinrich Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 53 (50). (Die in ( ) gesetzte Zahl verweist auf die Nummer im Literaturverzeichnis.)

ziehen und eine den Einzelnen oder die Gemeinschaft oder aber beide schädigende oder gefährdende Verhaltensweise bewirken.

Insoweit k a n n Verwahrlosung ein soziales Phänomen sein. Sie aber n u r als ein solches aufzufassen[2]), scheint uns einseitig zu sein, weil die Sozialität nur eine Seite am Menschen ist und nicht sein ganzes Wesen ausmacht. Es sind Fälle denkbar, bei denen ohne — wenigstens primären — sozialen Konflikt dennoch die Struktur der Persönlichkeit als solche schwerst gefährdet und erschüttert ist. Meistens aber bedeutet Verwahrlosung ein Versagen des betreffenden Individuums gegenüber den Forderungen des Lebens und auch jener Gemeinschaft gegenüber, die den engeren Lebensraum des Verwahrlosten bildet (Familie, Schule, Arbeitsstätte).

Die Etymologie lehrt, daß unser heutiges Wort „verwahrlosen" im 13. Jahrhundert als „verwarlosen" vorkommt und soviel bedeutet wie unachtsam behandeln. Es geht auf das althochdeutsche „waralos", d. h. „achtlos", zurück. Auch das neuhochdeutsche Wort „verwahrlosen" drückt das „ohne die nötige Verwahrung, Bewahrung und Wartung sein" aus. Ein junger Mensch wäre demnach verwahrlost, wenn ihm die Sorge seiner berufenen Erzieher in einem Maße gefehlt hat, daß seine Persönlichkeit in einem für ihre Formung entscheidenden Gebiete, nämlich in der Gemüts- und Willensbildung, nicht zur vollen Entwicklung kommen konnte, bzw. daß nicht versucht wurde, eine vielleicht anlagemäßige Bereitschaft zu abwegiger seelischer Entwicklung durch entsprechende erzieherische Mittel einzudämmen.

Nicht nur die Etymologie, sondern auch die tägliche Erfahrung weist uns auf einen Zusammenhang zwischen Verwahrlosung und Erziehung, d. h. eben mangelnder Erziehung, hin. Sei es jeweils auch nur in dem Sinne, daß ein Individuum zufolge eines Anlagemangels psychischer oder physischer Art nicht — oder nur erschwert — in der Lage ist, Erziehung anzunehmen und daher als beschränkt erziehungsfähig zu bezeichnen ist.

Jeder Mensch hat sich immer wieder auseinanderzusetzen mit der ihn umgebenden Welt, insbesondere mit den Werten, die sich ihm darin anbieten. Diese stehen nicht alle auf ein und derselben Stufe, sondern bilden eine hierarchische Ordnung; in dieser Ordnung muß sich nun der Einzelne in den vielen großen und kleinen Situationen seines Lebens zurechtfinden. Die Stellungnahme des Jugendlichen dazu aber ist nur zum Teil unmittelbar und direkt.

[2]) E. Rutishauser, Psychologie der Verwahrlosung, S. 15 (40).

In vielen Beziehungen ist sie geleitet durch Erwachsene, die bereits ihre bestimmte Richtung und Einstellung innerhalb der Wertwelt haben: Jedes echte pädagogische Bemühen geht ja gerade darum, dem Zögling eine richtige und geregelte Wertordnung vorzustellen.

Erziehen im vollen Sinne des Wortes bedeutet er-ziehen, e-ducare, und will nicht nur Führen und Ziehen, sondern auch Herausführen, Herausziehen aus einem Niedrigeren zu einem Höheren, Besseren besagen. Erziehung soll also hinführen zu den Werten in ihren verschiedenen Stufen, bis einschließlich zu einem höchsten Wert, der allen anderen ihren Platz gibt; dieser höchste Wert also muß notwendig absolut sein und von keinem anderen mehr abhängen. Es ist leicht zu verstehen, daß sich hier die Geister scheiden, was nämlich diese oberste Richtlinie sein soll. Die Geschichte der Erziehung ist die Geschichte dieser Auseinandersetzung: Wem Gott das summum ens und zugleich das summum bonum ist, für den ist es selbstverständlich, daß er hinter jeder Erziehung stehen muß, daß zu ihm „hinerzogen" werden muß. So wird alle wirkliche Erziehung — ohne immer religiöse Erziehung zu sein — doch jedesmal religiös sein, weil religiös einfach dieses Hingerichtetsein auf Gott bedeutet.

Wir haben aus dem bisher Gesagten erkannt, wie sehr Erziehung und Persönlichkeitsbildung zusammenhängen, bzw. was fehlende, unzureichende oder fehlgeleitete Erziehung für die seelisch-geistige Entwicklung eines jungen Menschen bedeutet. Früher oder später muß es dadurch zu Konflikten des Individuums entweder mit sich selbst oder mit der Umwelt kommen. Welcher Art diese Schwierigkeiten sind, ist damit noch in keiner Weise festgelegt; man spricht von Verwahrlosung, aber die nähere Bestimmung dieses Erziehungsnotstandes, als den wir sie wohl bezeichnen dürfen, ist durchaus keine einheitliche. Je nach Blickrichtung werden dabei mehr die individuellen oder die sozialen Erscheinungsformen, die endogenen oder exogenen Bedingungen, die körperlichen, geistigen oder sittlichen Mängel hervorgehoben.

Wir erfassen ein Phänomen um so wirklichkeitsgemäßer, je umfassender und vielseitiger die Betrachtungsweise sein kann. Im folgenden Abschnitt soll daher versucht werden, Begriffsbestimmungen über den Tatbestand der Verwahrlosung aus den verschiedenen Gebieten der jugendkundlichen Literatur darzubieten, einzuordnen und kritisch zu betrachten.

Unsere Aufgabe ist aber hier nicht nur, die Verwahrlosung als solche und ihre Erscheinungsweisen zu behandeln, sondern

im besonderen auch die Frage zu untersuchen, ob wir berechtigt sind, von Frühsymptomen einer solchen Verwahrlosung zu sprechen und in welchem Sinn. Auch dieser Aspekt des Problems soll in der dargebotenen Literatur berücksichtigt werden. Zuvor aber ist noch genauer festzulegen, was unter „Frühsymptom" verstanden werden soll. Unseres Erachtens ist eine doppelte Bedeutung möglich:

— in einem weiteren Sinne, und dann bezeichnet sie erste Anzeichen einer drohenden Verwahrlosung, wann immer sich diese zeigen;

— in einem engeren Sinne, und damit meinen wir dann die Anzeichen, soweit sie in der frühesten Kindheit schon bemerkbar sind.

Die Frage nach den Frühsymptomen ist also eine zweifache:
— ob es überhaupt erste Anzeichen gibt, die eine beginnende oder später auftretende Verwahrlosung feststellen lassen, und
— wann frühestens solche Hinweise beobachtet werden können.

2. Stand der Forschung:

Die im folgenden dargebotene Literatur betrachtet das Phänomen der jugendlichen Verwahrlosung

a) vom Standpunkt des Juristen und Soziologen

b) vom Standpunkt des Heilpädagogen

c) vom Standpunkt des Psychologen.

a) Der Standpunkt des Juristen und Soziologen zum Phänomen der Verwahrlosung:

Der Wiener Jugendrichter Heinrich Reicher[8]), dessen Ausführungen über die Jugendverwahrlosung zu seiner Zeit grundlegend gewesen sind, bezeichnet Verwahrlosung als einen „Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern, bzw. deren Vertreter, der sich darin äußert, daß das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen Reife fehlen läßt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird ... als einen Zustand mangelnder sittlicher Reife, demzufolge der Verwahrloste den Versuchungen und Reizen zu strafbaren Handlungen leichter unterliegt als der in seinen Grundsätzen gefestigte Charakter".

[8]) **Theorie der Verwahrlosung und das System der Sondererziehung**, 1. Bd. S. 7 (39).

Reicher faßt hier Verwahrlosung auf als eine Art sittlichen Infantilismus, womit gewiß ein nicht unwesentliches Merkmal derselben angegeben ist; andererseits scheint es nötig, hinzuzufügen, daß doch nicht alle im Sinne einer Erziehungsbedürftigkeit unreife Menschen für die Allgemeinheit zu einer Gefahr werden.

Der frühere Leiter des Kasseler Jugendamtes, der Jugendrichter Hermann Justus Haarmann[4]), sieht ohne Zweifel richtig, wenn er Verwahrlosung als den Endpunkt und nicht als den Anfang einer Gefährdung bezeichnet. „Sie bedeutet den Durchbruch durch die Dämme und Deiche des sozialen Lebens, ein Nichtachten der Zäune und Grenzen, die das normierte Gemeinschaftsleben dem Einzelnen gesetzt hat; sie bedeutet die zur Gewohnheit gewordene Opposition gegen die soziale Regung." Von der Gesellschaft aus gesehen, nennt er die Verwahrlosung einen Zustand, bei dem „das Nichterreichen der sozialen Brauchbarkeit außer Zweifel steht". Vom Standpunkt der Gesellschaft aus wird man dieser Definition gewiß beipflichten können, aber vom Individuum aus gesehen, berücksichtigt sie die Tatsache zu wenig, daß es auch eine Verwahrlosung gibt, bei der primäre Konflikte mit der Gesellschaft fehlen, sondern die Gesamtpersönlichkeit in ihrer inneren Struktur gestört ist, ohne daß sich dies sozial auswirkt.

Haarmann nimmt auch zu frühen Verwahrlosungserscheinungen und ihrem prognostischen Wert Stellung und bejaht sowohl die Möglichkeit der Symptome wie auch der Frühsymptome. Er unterscheidet körperliche und psychische: „Wenn wir ein Kind in zerlumpter Kleidung, unsauber, womöglich mit Ungeziefer bedeckt, mit deutlichen Zeichen mangelhafter Ernährung vor uns sehen, dann werden wir mit einiger Sicherheit daraus schließen können, daß die Familie diesem Kinde nicht die entsprechende Sorgfalt widmet, die es nötig hat. Aber neben solchen somatischen Symptomen beobachten wir eine ganze Anzahl psychischer. Es ist immer bedenklich, wenn das Kind Neigung zeigt, sich seinem natürlichen Lebenskreis zu entziehen ...[5])" Hier führt Haarmann Schuleschwänzen, Weglaufen und Vagabundage an, ferner das damit oft zusammenhängende Betteln und Stehlen. Ein noch ernsteres und tieferes Symptom sieht Haarmann in jenen Äußerungen des kindlichen Verhaltens, die einen Widerstand gegen

[4]) Der Kampf gegen die Gefährdung und Verwahrlosung Jugendlicher, in „Erziehungsprobleme der Reifezeit". S. 116 (19).

[5]) Haarmann, op. cit. S. 120 (19).

eine seelische Gemeinschaft kennzeichnen. Er nennt Zänkerei, Unbotmäßigkeit, Unehrlichkeit und Lüge.

Als direkte Frühsymptome bezeichnet er Spielunlust, mangelnde kindliche Naivität, sexuelle Frühreife und Tierquälerei.

Mehr von der soziologischen Seite betrachtet Marie Beck[6]) das Problem: „Unter Verwahrlosung verstehen wir eine auf Grund von bestimmten Charakteranlagen und Milieueinflüssen erfolgte Entwicklung abnormer Verhaltungsweisen, welche der Forderung der Gemeinschaft auf soziale Einordnung nicht nur nicht entsprechen, sondern dazu führen, daß die Gemeinschaft erheblich belastet oder das Zusammenleben gestört, bzw. unmöglich gemacht wird." Darin liegt sicher viel Richtiges, aber wie schon erwähnt wurde, ist die soziologische Seite nur eine Seite, nur ein Aspekt der Verwahrlosung. Wir haben gesehen, daß die sozialen Schwierigkeiten nur ein Zeichen dafür sind, daß das seelische Gleichgewicht des Kindes gestört ist. Unter dieser Störung leidet an erster Stelle die eigene Persönlichkeit des Kindes in ihrer seelischen Entwicklung.

Hans W. Gruhle[7]) bezeichnet ähnlich wie Reicher die Verwahrlosung als einen „Zustand der Aufsichtslosigkeit und der Erziehungsbedürftigkeit, dadurch bedingt, daß das Kind nicht das Mindestmaß an Erziehung findet, das seiner Veranlagung entspricht". Er fand in 67 Prozent seiner in der Anstalt Flehingen untersuchten Fälle Herumtreiben, Schuleschwänzen, nächtliches Ausbleiben und Vagieren als ersten Anfang der Abwegigkeit.

Heinrich Többen[8]) sieht in der Verwahrlosung eine „Erschütterung des seelischen Gleichgewichtes", so nämlich, daß „das Triebleben aus den verschiedensten Ursachen heraus die Gesamtpersönlichkeit richtunggebend und einseitig beeinflußt und eine Entgleisung vom geraden Weg der geordneten Lebensführung herbeigeführt hat". Damit weist Többen auf ein wichtiges Kriterium der Verwahrlosung hin, nämlich auf die überstarke Wirksamkeit der Triebe, die jegliche innere Bindung unmöglich macht und die Persönlichkeit dadurch zur Auflösung bringt.

Bezüglich der Möglichkeit von Frühsymptomen spricht Többen[9]) wohl von „drohender Verwahrlosung", d. h. von einem „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit bevorstehenden, aber keineswegs schon vorhandenen Übel". Andererseits kann er aber

[6]) **Verwahrlosung als soziologisches Problem,** S. 151 (6).
[7]) **Ursachen der kindlichen Verwahrlosung und Kriminalität,** S. 121 (18).
[8]) **Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung,** S. 53 (50).
[9]) **op. cit.** S. 56 (50).

der Aufzählung von Symptomen, wie sie häufig gemacht werden, nicht zustimmen, da diese Erscheinungen wohl vorkommen, aber jeder Fall eine nur für ihn zutreffende Eigentümlichkeit bietet und daher durch eine derartige Verallgemeinerung nicht ausreichend erfaßt werden kann.

b) Der Standpunkt des Heilpädagogen:

Theodor Heller[10]), der „Vater der Heilpädagogik", bezeichnet die Verwahrlosung als „die häufigste Erscheinungsform jugendlicher Gemütsentartung".

Unter „Gemüt" könnte man die Resonanzfähigkeit eines Menschen verstehen, das Anklingen und innere Mitschwingen der Persönlichkeit mit den Werten und Gegebenheiten seiner Umwelt. Zweifellos hat jeder Mensch in einem gewissen Grade eine solche Resonanzfähigkeit, d. h., jeder hat irgendwie die Möglichkeit, an seiner sozialen Umwelt Anteil zu nehmen. Das Ausmaß dieser Bereitschaft ist allerdings verschieden. Übergroßer Gemütsreichtum, bzw. große Gemütsarmut lassen sich nach Heller bereits in früher Kindheit erkennen. Wirklich „gemütsarme" Menschen werden im wahrsten Sinne des Wortes asozial sein, weil ihnen die Fähigkeit abgeht, auf andere Menschen und andere Werte außer sich selbst überhaupt einzugehen. Am erschütterndsten wirkt sich dieser Mangel bei Menschen aus, die eine gute Intelligenz aufweisen: es sind das jene kalten, berechnenden Naturen, um die keine freundliche Atmosphäre aufkommen kann.

Paul Schröder[11]) gibt ebenfalls dem Gemüte eine zentrale Stellung im menschlichen Leben, das in seinen wesentlichen Formen „Zusammenleben" ist. Er nennt das Gemüt „eine notwendige Vorbedingung für die Möglichkeit des Zusammenlebens von Menschen in Gemeinschaften". Schröder weist in seiner Arbeit noch ausdrücklich auf A. Adler hin. Dieser bemerkt, es gäbe in unserem Leben keine Frage, die nicht die Ausbildung eines Gemeinschaftsgefühles erfordern würde. Der „Gemütsbare" Schröders kennt nicht „den Konflikt zwischen Menschenliebe und Selbsterhaltungstrieb". Schröder sagt von ihm, „das Gutseinsollen wird dem Gemütsarmen um so schwieriger, je weniger Gemüt vorhanden ist". Nach Schröder ist jede Verwahrlosung ihrem Wesen nach in zwei Komponenten zerlegbar: in Haltlosigkeit und Gemütsarmut. Halt und Gemüt aber sind nach ihm dem Menschen

[10]) **Grundriß der Heilpädagogik**, S. 612 (22).
[11]) **Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten**, S. 181 ff. (42).

anlagemäßig gegeben. Alle seelische Verschiedenheit ist nach Schröder zu erklären aus der Verschiedenheit der Gradentwicklung des Gemütes und des „inneren Haltes". Er sagt ausdrücklich: „Alle charakterlichen Abartigkeiten sind stets aus den gleichen Grundeigenschaften und Grundfähigkeiten zu verstehen wie das Gesamt eines Durchschnittsmenschen."

Ähnlich wie Schröder definiert Otto Kersten die Verwahrlosung als „Haltlosigkeit und Triebhaftigkeit"[12]).

Adalbert Gregor und Else Voigtländer[13]) kennzeichnen die Verwahrlosung als ein „moralisch abwegiges Verhalten, das aus eigenen Kräften des Individuums nicht mehr korrigierbar ist, weil es bereits die Form des Gewohnheitsmäßigen angenommen hat".

Als Symptome fanden sie eine spezifische Neigung zum Lügen und Naschen in der frühen Kindheit. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung tritt dann bei Knaben mehr das aktive Element in den Vordergrund in Form von Diebstählen und Gewalttätigkeiten, während bei den Mädchen das passive Sichtreibenlassen in dem Herumtreiben, der Arbeitsscheu und dem Männerverkehr zum Ausdruck kommt.

Hans Langenberg[14]) versucht, die den Pädagogen angehende Seite der Verwahrlosung aufzuzeigen und hervorzuheben. Er definiert Verwahrlosung als einen Zwiespalt zwischen Individuum und Gemeinschaft in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht. Dieser Zwiespalt ist das Resultat einer verderblichen, unzweckmäßigen, bzw. fehlenden Erziehung oder einer krankhaften seelischen Artung. Daraus kann sich bei ungehemmter Entwicklung, besonders der Jugendlichen, eine Gefahr für ihre engere und weitere Umgebung entwickeln. Auch hier scheint die absolute und ausschließliche Beziehung der Verwahrlosung auf die Gemeinschaft zu sehr betont, und alle jene Fälle sind nicht berücksichtigt, die ohne besondere äußere Schwierigkeiten oft einen tiefen Zwiespalt der Persönlichkeit aufweisen.

Auf diese Möglichkeit geht Eduard Montalta[15]) näher ein: Er sieht nämlich Verwahrlosung dann als vorhanden, „wenn der Einzelfall bereits einen sittlichen Verfall tatsächlich nachweisbar aufweist", so zwar, daß das dadurch hervorgerufene moralisch abwegige Verhalten, wenn überhaupt, nur mehr durch einen Er-

[12]) Praxis der Erziehungsberatung, S. 145 (27).
[13]) Die Verwahrlosung, ihre klinische und psychologische Bewertung, S. 25 (18).
[14]) Jugendverwahrlosung und Erziehungsschule, S. 5 (30).
[15]) Jugendverwahrlosung, S. 12 (33).

ziehungsakt von außen beeinflußt werden kann, „weil es bereits die Form des Gewohnheitsmäßigen, des Dauerzustandes, des in der Persönlichkeit Festgeklemmten angenommen hat". In der Frage der Symptome sagt Montalta[16]): „Kinder zeigen ein gehäuftes Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten, die bereits über den Rahmen von kindlichen Unarten hinausgehen (Naschen, Lügen, ausgesprochene sexuelle Triebhaftigkeit etc.)." Im frühen Kindesalter zeigen sich derartige Erscheinungen nach Montalta weniger; dagegen treten sie aber bereits im ersten Schuljahr stärker hervor, weil in dieser Periode die an die Persönlichkeit gestellten Anforderungen ernster sind und schon einen gewissen Prüfstein für den inneren seelischen Halt darstellen. Als erstes Symptom nennt Montalta das Schuleschwänzen, welches meist weitere Entgleisungen nach sich zieht: Lügen, Straßenlaufen, Diebstähle, triebhaftes Davonlaufen aus dem Elternhaus, Heucheln, sexuelle Triebhaftigkeit.

Adolf Busemann[17]) bezeichnet die Verwahrlosten als „an die Forderungen und Ordnungen der Gesellschaft unangepaßt". Diese „Unangepaßtheit" ist nach Busemann in den meisten Fällen dadurch entstanden, daß das soziale Verhalten aus irgendeinem Grund nicht zu der Art und zu der Reife gelangt, die von der Gesellschaftsordnung vorausgesetzt wird. Typische Zeichen einer solchen Unangepaßtheit im kindlichen und jugendlichen Alter sind Umhertreiben und Stehlen, bei Mädchen im Entwicklungsalter die Prostitution. „Das Umhertreiben beginnt oft damit, daß das Kind einen halben oder ganzen Tag fortbleibt, insbesondere, daß es die Schule schwänzt. In fortgeschrittenem Stadium bleibt das Kind über Nacht fort."

In ähnlicher Weise spricht auch Max Rehm[18]) von einem Unangepaßtsein. „Die Gesellschaft verlangt von der einzelnen Persönlichkeit ein Mindestmaß an Anpassung" ... Rehm nennt hier vier Forderungen der Gemeinschaft: eine gewisse intellektuelle Höhe, eine gewisse Reifung der Willensbildung, bestimmte Ausbildung der Denktätigkeit und Gemütsentfaltung. Er führt aus, daß überall dort, wo einer dieser Faktoren einen erheblichen Mangel aufweist, die Gefahr besteht, daß „die Gemeinschaft defekt wird". Rehm weist auch darauf hin, daß Menschen mit gleichen seelischen Defekten das Bestreben zeigen, sich zusammenzuschließen, Ban-

[16]) op. cit. S. 43 (33).
[17]) Pädagogische Milieukunde, S. 223 (12).
[18]) Runge-Rehm, Über die Verwahrlosung Jugendlicher, zitiert nach Többen, Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, S. 59 (50).

den oder Gruppen zu bilden und dadurch die Gefahr für die Gesellschaft erhöhen.

Julius Weil[19]) stellte auf Grund von 350 an die verschiedensten Anstalten verschickten Fragebogen eine Untersuchung über die Frühsymptome der Verwahrlosung an. Er fand Zeichen von anormaler Entwicklung schon in den ersten Kinderjahren, so z. B. verspätetes Gehen- und Sprechenlernen, Einnässen und Onanie.

Rudolf Allers[20]) bezeichnet den seelischen Zustand der Verwahrlosten als eine „Revolte", verbunden mit dem Wegfall sittlicher Bindungen und einer schweren Erschütterung des Verantwortungsbewußtseins. Im übrigen aber meint Allers, daß eine psychologisch begründete Begriffsbestimmung der Verwahrlosung, wodurch diese sich von anderen Abwegigkeiten (z. B. Neurosen) unterscheide, nicht möglich sei; bezüglich Frühsymptomen ist er ebenfalls eher ablehnend: „Eine Tat erhält von der Persönlichkeit her ihren Sinn, aber der Rückschluß vom Symptom auf den Menschen ist immer unsicher."

Walter Cimbal[21]) bezeichnet die Verwahrlosten als „äußerlich und innerlich ungeordnete Persönlichkeiten, bei denen die Geschlossenheit des Denkens, des Fühlens und des Verhaltens so weit gestört ist, daß sich eine wesentliche, das Individuum und seine Umwelt gefährdende Störung der Lebensführung daraus ergibt".

A. Aichhorn[22]) sagt in seiner psychoanalytischen Terminologie über die Verwahrlosung: „Wir vermögen den Verwahrlosten als ein Individuum aufzufassen, das infolge von Entwicklungsstörungen in einem Teil seines Ichs durch das übermäßig herrschende Lustprinzip dirigiert wird ... Die Verwahrlosung ist die Folge einer Entwicklungshemmung oder Regression eines Zurückgeblieben- oder Zurückgeworfenseins auf dem Wege von der primitiven Realitätsfähigkeit zur Kulturfähigkeit." Aichhorn sieht also das Grundelement der Verwahrlosung wie Reicher ebenfalls in einem psychischen Infantilismus; demgegenüber muß aber gesagt werden, daß eben nicht jedes Unreifsein, nicht jedes Zurückgebliebensein auch schon eine Gefährdung bedeuten muß, weil abwegig und zurückgeblieben nicht in jedem Fall identisch sind.

[19]) Die Frühsymptome der Verwahrlosung (51).
[20]) Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters, S. 246, 247, 256 (4).
[21]) Die Neurosen des Kindesalters, S. 310 (13).
[22]) Verwahrloste Jugend, S. 165 (2).

c) Der Standpunkt des Psychologen:

E. Rutishauser[23]) versucht, die Verwahrlosung aus der Situation des „partiellen Abfalles einer Persönlichkeit von der Gesellschaft" zu verstehen. Dieser Abfall manifestiert sich nach Rutishauser in der sogenannten „sozialen Resignation", das ist der mehr oder weniger endgültige Verzicht, eine angegriffene oder verlorene Ehre in der Gesellschaft wieder zu rehabilitieren. Voraussetzung dazu ist, daß die soziale Ehre die Grundlage jedes Zusammenlebens und jeder Gemeinschaft bildet.

Rutishauser zeigt sehr ausführlich die Konfliktsmöglichkeiten, die sich aus einem derart gestörten Verhältnis zur Umwelt ergeben. Er hebt als auffälligstes Phänomen am Verwahrlosten seine „destruktiv-oppositionelle Einstellung zur Gesellschaft" hervor. Zum Unterschied von Többen, Reicher, Heller u. a. bezeichnet Rutishauser die Verwahrlosung nicht als einen fertigen Zustand, als den Endpunkt einer Entwicklung, sondern betont gerade ihren Prozeßcharakter.

Ebenso spricht er sich absolut gegen die Möglichkeit von Symptomen aus. „Meines Erachtens gibt es keine Eigenschaft, die als solche Symptom der Verwahrlosung wäre[24])." Alle als „Symptome" angeführten Merkmale der Verwahrlosten lassen sich nach Rutishauser auch bei Nicht-Verwahrlosten finden. Nicht ein bestimmtes, konkretes Verhalten ist als symptomatisch anzusehen, sondern ein bestimmtes Verhalten „im Zusammenhang mit seinem Motivationshintergrund".

Er betrachtet Verwahrlosung nach seinen eigenen Worten[25]) ausschließlich als ein „soziales Phänomen". Damit aber wäre sie immer eine Angelegenheit zwischen Individuum und Gesellschaft. Bei Montalta, Schröder und Heller haben wir gesehen, daß das Verhältnis zur Umwelt fast immer mitbestimmt und mitgeregelt wird durch das Verhältnis des Individuums zu sich selber, von seiner eigenen Formung her.

Erich Grassl[26]) nennt die Verwahrlosung „eine triebhaft ausgelöste und ziellose Lebensführung". Für ihn ist die Willensschwäche der tiefste und innerste Grund dieser Ziellosigkeit. Sie kann sich, wie er sagt, „in einem inneren und einem äußeren Verfall kundtun", zeigt sich in der Hemmungslosigkeit gegenüber

[23]) **Psychologie der Verwahrlosung, S. 15 ff. (40).**
[24]) **op. cit. S. 32.**
[25]) **op. cit. S. 7.**
[26]) **Willensschwäche, S. 155 (15).**

dem Triebleben, in unbeherrschtem Alkoholgenuß, in Arbeitsscheu und Herumlungern und in sonstigen asozialen Verhaltungsweisen. Verwahrlosung kann mehr aktiv oder mehr passiv sein. Letztere besteht in einer allzu großen Nachgiebigkeit der Umwelt und ihren Einflüssen gegenüber.

Linus Bopp[27]) gibt, obwohl Heilpädagoge, doch eine Definition der Verwahrlosung, die auch sehr stark psychologische Belange berührt. Daher soll sie an dieser Stelle angeführt werden. Bopp nennt Verwahrlosung „eine gewisse triebbedingte Unordentlichkeit, etwas Chaotisches, ein gewisses Auseinandergleiten der Persönlichkeit, weil kein persönlicher Mittelpunkt und keine Grundsätze vorhanden sind, die einer objektiven Wertordnung entsprechen".

Ein auffallendes Vorherrschen gewisser Triebe, so z. B. des Eßtriebes, des Spiel- und Tätigkeitstriebes, des Besitztriebes, kann nach Bopp eine spätere abwegige Entwicklung anzeigen.

3. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse:

Es sollte der Versuch gemacht werden, aus der Literatur die verschiedenen Standpunkte darzulegen, von denen man das Bild der Verwahrlosung ansehen kann; aus der Verschiedenheit der Aspekte, die alle einen Teil des Phänomen betrachten, sollte die umfassende Bedeutung des Begriffes beleuchtet werden. Linus Bopp nennt es ein „Auseinandergleiten der Persönlichkeit", Montalta „Verfall der Persönlichkeit"; Heller und Schröder sprechen von einer „Gemütsentartung". Das Gemeinsame aller dieser Definitionen scheint mir der Hinweis auf das Fehlen einer Rückbindung, eines Verankertseins in der eigenen Persönlichkeit. Das ist auch das „Fehlen des eigenen Mittelpunktes", wie Bopp, und der „sittliche Verfall", wie Montalta es ausdrückt.

Es ist ein Strukturmangel, ein Mangel an „Prägung" oder „Geprägtheit". Die Rückbindung an die eigene Persönlichkeit fehlt, weil diese in allen ihren Kräften gestört ist: der Mangel an Willen zur Selbstzucht ist in vielen Fällen verschärft durch einen Mangel an Einsicht. Weiter wird bei Verwahrlosten übereinstimmend immer auch eine Entartung der gemüts- und gefühlsmäßigen Ansprechbarkeit festgestellt, sei es durch ein Zuviel oder ein Zuwenig der Gefühle.

Daraus resultiert das gestörte Verhältnis des Verwahrlosten zu sich selbst. Die natürliche Folge davon ist ein Mangel an

[27]) Allgemeine Heilpädagogik, S. 214, 287 (7).

klaren Bezügen zur Mit-, Wir- und Wertwelt. Die eigene Stellung darin wird nicht mehr erkannt, die eigene „Funktion" in diesem System von Bezügen nicht mehr erfaßt und dementsprechend auch nicht ausgeübt. Die Umweltreize tönen nicht normal an, weil es an den anlage- und erziehungsmäßigen Bereitschaften zur Selbststeuerung fehlt. Daher das „Chaotische" und unberechenbare Reagieren und Verhalten; daher auch, wenn solche Belange der eigenen Triebwelt in die Quere kommen, das „destruktiv-oppositionelle Verhalten" der Umwelt gegenüber, das bei gewissen Typen zur „sozialen Resignation" werden kann, aber nicht bei allen[28]).

Wie verschieden die Blickrichtungen und Aspekte auch sein mögen, von denen man an das Erscheinungsbild herangeht, so wird doch allgemein anerkannt, daß es sich bei der Verwahrlosung um ein in irgendeiner Form gestörtes Verhältnis zur eigenen Person und zur Umwelt handelt, weiter, daß dieses gestörte Verhältnis zu Schwierigkeiten und Fehlhandlungen führt, die eine Gefahr für die Umgebung und das Individuum selbst darstellen.

Somit finden wir in der Literatur diejenigen Elemente wieder, die wir am Anfang unserer Arbeit als kennzeichnend für diesen Zustand angegeben hatten. Die Tatsache des Phänomens steht also außer jeder Frage, wenn schon die begriffliche Fassung nicht bei allen Autoren dieselbe ist.

Zusammenfassend könnte aber dennoch gesagt werden: Entscheidend im Wesen der Verwahrlosung hat sich aus allen angeführten Begriffsbestimmungen ergeben, daß bei jeder Verwahrlosung p r i m ä r die eigene Persönlichkeit gestört ist. Die Erscheinungsweisen dieser Störung können natürlich verschieden sein, immer aber ist der „Verfall" im Menschen selbst zu finden.

Bezüglich der F r ü h s y m p t o m e stimmen die Autoren keineswegs überein. Einerseits glaubt man, bestimmte und schlüssige Anzeichen feststellen zu können, andererseits lehnt man die Möglichkeit ab, von Erscheinungsweisen (Symptomen) auf die Persönlichkeit schließen zu können.

B. Fragestellung

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Verwahrlosung, um die es hier geht, sich durch ein Versagen manifestiert, ein Nichtgenügen den Forderungen des eigenen persön-

[28]) Vergl. Rutishauser, Psychologie der Verwahrlosung, S. 35 (40).

lichen Lebens, aber in vielen Fällen auch den Forderungen der Gesellschaft gegenüber. Das Studium der Literatur bestimmte dieses Erscheinungsbild näher.

Es ist nun in dieser Arbeit das „Wie" dieses Versagens zu untersuchen und zu erörtern, indem an einer Reihe von Beispielen das Phänomen aufgezeigt wird: darüber hinaus soll auch das „Wann" der Erscheinungen untersucht werden und die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, zuvorzukommen, daß man sie frühzeitig erfaßt, bevor sie sich in ihrer ganzen Schwere manifestiert und ausgewirkt hat. Damit ist die Sonderfrage der Arbeit gegeben, nämlich, ob wir wirklich berechtigt sind, „Frühsymptome" einer Verwahrlosung anzunehmen; wenn ja, welche als solche zu bezeichnen sind, und wann wir frühestens in der Lage sind, derartige frühe Anzeichen festzustellen. Früheste Anzeichen aber kann es nur dann geben, wenn es überhaupt erste Anzeichen gibt. Es ist daher zuerst die Möglichkeit der Frühsymptome im allgemeinen zu prüfen und dann durch möglichst weites Zurückverfolgen der Zeitpunkt festzustellen, in welchem solche Erscheinungen auftreten.

Noch einmal kurz zusammengefaßt ist also das Ziel unserer Arbeit:

1. einen Beitrag zur Klärung des Phänomens und des Begriffes der Verwahrlosung zu liefern und demnach die näheren Merkmale jener Abwegigkeit zu untersuchen;
2. im besonderen die Frage der Frühsymptome zu prüfen und den Zeitpunkt festzustellen, in welchem solche Erscheinungen erstmalig auftreten.

C. Methodisches Vorgehen

1. Herkunft des Tatsachenmaterials

Allgemeines: Grundlage der vorliegenden Untersuchungen bildet das empirische Tatsachenmaterial, das an 80 verwahrlosten Kindern eines Wiener Jugendamtes gewonnen wurde. Die Verfasserin hat in dem betreffenden Amte in der Zeit von August 1941 bis Mai 1946 als Fürsorgerin gearbeitet und kennt alle angeführten Fälle persönlich. Zumeist konnte sie die betreffenden Kinder längere Zeit hindurch beobachten. Die anamnestischen Angaben zu den einzelnen Fällen wurden einerseits durch persönliche Erhebung beim Hausbesuch, andererseits aus dem im Jugendamte vorliegenden Aktenmaterial beigebracht.

Zum Material selbst ist zu bemerken, daß es sich durchwegs um Großstadtkinder handelt, ferner um Kinder oder Jugendliche, die einen großen Teil ihres Lebens in der Kriegszeit und unter dem Einfluß der dadurch bedingten außergewöhnlichen Umstände zugebracht haben. Es läßt sich in jedem Falle eine direkte oder indirekte Beeinflussung und besondere Prägung des Individuums durch die allgemein erschwerten Zeitverhältnisse nachweisen. Allerdings muß beachtet werden, was später noch ausführlicher zu behandeln sein wird (S. 109), daß niemand etwas wird, wozu er nicht innerlich eine Bereitschaft mitbringt. Man kann also wohl nicht von einer reinen Kriegsverwahrlosung sprechen; es sind aber in jedem Falle, ohne daß besonders darauf hingewiesen wird, die Besonderheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Kriegszeit zu beachten.

Die Wiener Jugendämter: Diese wurden nach dem Anschlusse Österreichs an das Deutsche Reich dank dem unermüdlichen und unerschrockenen Einsatz seiner leitenden Stellen nicht der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), d. h. der allgemeinen Fürsorgeorganisation des Reiches, angeschlossen, sondern behielten ihre Autonomie. Es ergaben sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Kompetenzstreitigkeiten, die auch mit der „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark" vom 20. März 1940 nicht endgültig gelöst waren, da die NSV naturgemäß auf eine Eingliederung des Jugendamtes drängte. Immerhin aber war mit der genannten Verordnung vom März 1940 eine bleibende Grundlage der Zusammenarbeit der beiden Fürsorgeinstitutionen gegeben, die jedoch eine strenge Trennung der Arbeitsgebiete vorsah. Die Jugendwohlfahrt, insofern sie sich auf die Erziehung der Jugendlichen erstreckt, war Pflichtaufgabe des Jugendamtes (§ 2 der Verordnung). Die diesbezüglichen Aufgaben werden im § 3 der genannten VO genau festgelegt: Schutz der Pflegekinder, Mitwirkung im Vormundschaftswesen, Mitwirkung bei Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, Durchführung der Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeihilfe, ferner Mitwirkung bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes sowie der Gesundheitsfürsorge.

In § 3 wurde bestimmt, daß verschiedene Aufgaben meist überwachender Natur anderen Personen oder Institutionen übertragen werden können.

Das war dann in der Folgezeit der Punkt, wo die Forderungen der NSV einsetzten.

Die Erziehungsfürsorge aber blieb bis zum Schluß Pflichtaufgabe des Jugendamtes, das allein befugt war, entscheidende

Erziehungsberatungsstellen zu führen und entsprechende Gutachten und Anträge zu erstellen. Wohl errichtete auch die NSV Erziehungsberatungsstellen, aber diese trugen immer mehr privaten Charakter; ihre Begutachtungsergebnisse konnten nicht Grundlage einer fürsorgerischen Maßnahme werden. Sie bedurften dazu in jedem Falle einer Bestätigung, bzw. Ergänzung durch die Beratungsstelle des Jugendamtes.

Das für die Erziehungsfürsorge Wesentliche aus der genannten VO von 1940, die auch heute noch die Grundlage der Jugendfürsorge in Österreich bildet, war der Begriff der Schutzaufsicht, sodann die vorläufige oder endgültige Fürsorgeerziehung (§ 43—53).

Schutzaufsicht ist eine vorbeugende Maßnahme gegen die Verwahrlosung und besteht in dem „Schutz und der Überwachung des Minderjährigen unter Belassung in seiner bisherigen Umgebung. Derjenige, der die Schutzaufsicht ausübt, hat den Erziehungsberechtigten in seiner Sorge zu unterstützen" (§ 45). Übertragung der Schutzaufsicht an die NSV oder andere Institutionen war möglich (§ 47).

Fürsorgeerziehung (§ 50) dient „zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten durchgeführt". Ausdrücklich wird hier betont, daß zur Behebung rein körperlicher Verwahrlosung Fürsorgeerziehung nicht verhängt werden dürfe. Zur Prüfung der Aussicht auf Erfolg (aussichtslose Fälle werden nicht in Fürsorgeerziehung eingewiesen, sondern in ein sogenanntes Jugendschutzlager — in Österreich besteht zur Zeit keines —) wird die Fürsorgeerziehung zuerst vorläufig verhängt (§ 53). Wenn die Besserungsfähigkeit jedoch wenigstens zu einem Teil feststeht, wird endgültige Fürsorgeerziehung verfügt. Der Antrag für beide Formen der Erziehungsfürsorge wird vom Jugendamt an das Jugendgericht gestellt, und von diesem wird die Einweisung in eine Anstalt verfügt. Ebenso wird bei „Gefahr im Verzug" vorläufige Fürsorgeerziehung nach § 53 verhängt, da dieser Entscheid sofort wirksam ist und gegen ihn keine aufschiebenden Rechtsmittel möglich sind.

Aufgehoben kann sowohl die Schutzaufsicht als auch die Fürsorgeerziehung vom Jugendamt werden unter bloßer Verständigung des Jugendgerichtes.

Jedem Jugendamt ist eine Erziehungsberatungsstelle angeschlossen, in der auf Grund von eingehenden Beratungen und Besprechungen mit dem Jugendlichen und mit seinen Erziehungs-

berechtigten, eventuell noch mit Lehrern und Lehrmeistern, ein Gutachten erstellt wird, das die Grundlage für eine eventuelle spätere Antragstellung ist.

Schul- und jugendrechtliche Bestimmungen in Österreich: In Österreich ist die Grundschule eine vierklassige „Volksschule", die entweder in weiteren vier Klassen bis zu einer 8. Klasse weitergeführt wird oder die Grundlage für den Übertritt in die sogenannte „Hauptschule" — das ist etwa die schweizerische Sekundarschule — bildet. Außerdem ist nach der 4. Klasse Volksschule durch eine Aufnahmeprüfung auch der Eintritt in ein Gymnasium oder eine sonstige „Oberschule" mit Maturitätsabschluß möglich.

Gemäß VO über Arbeitseinsatz vom 1. September 1939, die auch jetzt noch Gültigkeit hat, kann durch sogenannte „Dienstverpflichtungen" jedermann im Alter von 16 bis 65 Jahren zu Arbeiten im staatlichen Interesse herangezogen werden. Jeder Abschluß und jede Lösung von Arbeits- oder Lehrverhältnissen ist an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden. Eigenmächtige Lösungen des Arbeitsverhältnisses, insbesondere ohne Einverständnis des Arbeitgebers, stellt einen Arbeitsvertragsbruch dar, der gerichtlich verfolgbar ist. Daraus ergab sich in manchen Fällen wiederholt ein strafrechtlicher Tatbestand ohne sonstige Verfehlungen, der zu weiterem Abgleiten führte. Mehrfach kamen auch „Arbeitsvertragsbrüche" als Trotz- und Abwehraktion gegen eine ungewollte und aufgezwungene Arbeitsstelle vor. Trotzdem scheint aber die durch die VO gewährleistete straffere Lenkung des jugendlichen Arbeitseinsatzes und die bessere Kontrolle darüber von Vorteil zu sein.

Das Jugendrecht wurde durch die Einführung des Jugendarrestes, des Wochenendkarzers sowie der unbestimmten Verurteilung ergänzt.

Der Jugendarrest wurde durch VO vom 4. Oktober 1940 eingeführt. Nach der Erklärung des Gesetzgebers ist der Jugendarrest weder eine reine Strafe, noch eine reine Erziehungsmaßnahme, sondern nimmt als Zuchtmittel eine Mittelstellung ein. Der Wochenendkarzer stellt eine besondere Form des Jugendarrestes dar, er wird an mehreren aufeinanderfolgenden Wochenenden verbüßt. Die Jugendlichen sollen dabei zu „schweren und unangenehmen Arbeiten herangezogen werden, die keineswegs eine bloße Fortführung ihrer eventuellen Berufsarbeit sein sollen". Im ersten Vierteljahr nach Einführung der neuen Strafmittel lauteten 52 Prozent aller Verurteilungen auf Jugendarrest;

dadurch sanken die Gefängnisstrafen von ½ auf ¼ aller Verurteilungen. Die unbestimmte Verurteilung gibt die Möglichkeit eines Schuldspruches ohne Festsetzung eines Strafausmaßes mit Bewährungsfrist.

2. Durchführung der Erhebungen

Die einzelnen Fälle werden im Jugendamt auf eigenen Karteikarten geführt. Ihre Darstellung in der Arbeit erfolgte unter Verwendung eines Fragebogenschemas, um dadurch eine größere Übersichtlichkeit zu erreichen. Es wurde dabei nach anamnestischen, umweltbedingten, entwicklungsmäßigen und symptomatischen Grundlagen gegliedert. Das Schema der Fragebogen ist aus der Arbeit leicht ersichtlich.

Die anamnestischen Untersuchungen konnten jedoch nur soweit durchgeführt werden, als die Aufzeichnungen des Jugendamtes dafür die Unterlage boten. So konnten Großeltern und sonstige Verwandte der Kinder nur dann berücksichtigt werden, wenn sich bei diesen irgendwelche besonderen Auffälligkeiten gesundheitlicher oder sittlich-moralischer Art gezeigt hatten.

3. Darstellung, Sichtung, Gruppierung und Auswertung

Die Bearbeitung des Materiales erfolgte auf Grund vergleichender und statistischer Betrachtungen.

Die Darstellung in den Lebensläufen ist so kurz als möglich gehalten. Wo die Deutlichkeit es erlaubte, wurde das Stichwort verwendet. Die einzelnen Fälle werden unter Angabe des Vornamens und der Initiale des gewählten Decknamens zitiert unter Hinzusetzung eines „K", wenn es sich um einen Knaben, eines „M", wenn es sich um ein Mädchen handelt, und zwar unter Angabe der laufenden Nummer (Alois B (K_1), Else A (M_1).

Die Sichtung der Fälle wurde nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

Im Hinblick auf die frühzeitige Differenzierung der Geschlechter im normalen Seelenleben der Kinder und Jugendlichen erschien eine Trennung in eine männliche und weibliche Gruppe geboten. Ebenso ergab sich aus den Tatsachen der Entwicklungspsychologie die Notwendigkeit einer altersmäßigen Stufung.

Es wurde auch versucht, das vielgestaltige Bild der Verwahrlosung in einigen typischen Verhaltensweisen darzustellen. So konnte eine gewisse Gruppierung nach Erscheinungsformen er-

reicht werden, die bald zu dem Ergebnis führte, daß es eben keine scharf voneinander abgegrenzten Gruppen sind.

Die genetische Untersuchung der einzelnen Fälle lieferte ebenfalls ein weiteres Einteilungskriterium, je nachdem Anlage, Umwelt oder beide vorwiegend an der Entstehung der Verwahrlosung beteiligt waren, wenngleich hier naturgemäß ein starkes Ineinandergreifen der einzelnen Faktoren festzustellen war.

Eine letzte Gruppierung ergab sich dadurch, daß die einzelnen Fälle nach frühauftretenden Auffälligkeiten untersucht wurden. Es wurde dabei versucht, diese entsprechend den Verwahrlosungserscheinungen ebenfalls in einzelne Gruppen zu gliedern.

Psychiatrische Gutachten wurden nicht verwendet, da sie leider nicht in allen Fällen zur Verfügung standen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde am Schluß der Arbeit eine Gegenüberstellung der Verhaltensweisen in der frühen Kindheit und der späteren Verwahrlosungserscheinungen angefügt.

II. Die empirischen Grundlagen.

A. Die Erhebungen*

1. Knaben

2. Mädchen

* Wegen beschränkter Seitenanzahl (Papiermangels) mußte auf die Darbietung aller 80 der Arbeit zugrundeliegenden Beispiele verzichtet und eine möglichst typische Auswahl getroffen werden.

ABKÜRZUNGEN

Kv = Kindesvater

Km = Kindesmutter

mGreltern = mütterliche Großeltern

vGreltern = väterliche Großeltern

mGrm = mütterliche Großmutter

vGrv = väterlicher Großvater

vGrv = väterlicher Großvater

illeg. = illegitim

leg. = legitim

ae = außerehelich

G.V. = Geschlechtsverkehr

sex. = sexuell

1. Knaben.

Nr. 1 K.

Alois B. geb. 7. April 1938 leg.

1. **Anamnese:**
   a) K v.: Ingenieur; intelligent und ordentlich, kümmert sich um die Familie.
   b) K m.: Haushalt; 4 Klassen Hauptschule. Nette, freundliche und sehr fleißige Frau.
   c) G e s c h w i s t e r : 3 Brüder im Alter von 10, 6 und 4 Jahren. Keine Auffälligkeiten.
2. **Milieu:**
   a) e r z i e h e r i s c h : Geordnete Verhältnisse, die Eltern sehr um die Kinder besorgt; Erziehungseinflüsse gehen völlig konform, die Eltern ergänzen einander. Ausgezeichnetes erzieherisches Milieu.
   b) s o z i a l : Gesicherte, gute finanzielle Verhältnisse, tadellose Wohnung; Kinderzimmer!
3. **Entwicklung:**
   a) k ö r p e r l i c h : Zangengeburt mit Geburtstrauma. Verspätetes Gehen- und Sprechenlernen (4;1 und 5;3).
   b) s e e l i s c h : Als Kleinkind war Alois ständig in ärztlicher Behandlung, da er infolge eines Geburtstraumas sehr lange weder sprechen noch gehen konnte. Er gewöhnte sich dadurch, immer in irgendeiner Form Mittelpunkt und viel beachtet zu sein. Als nach seiner Genesung, die ziemlich plötzlich und überraschend kam, die Eltern ihn langsam wieder den anderen Geschwistern gleichsetzten, wurde er maßlos eifersüchtig, boshaft und klatschsüchtig seinen Geschwistern gegenüber. Als er aber bemerkte, daß dies zumeist nur ihm eine Strafe eintrug, ließ er es wieder sein, begann aber dafür sehr stark zu onanieren. Es war dies gerade zur Zeit seines Schuleintrittes, und es ist möglich, daß er von einem anderen Knaben dazu verführt worden ist. Er betrieb es sehr stark und versuchte auch seinen jüngeren Bruder dafür zu gewinnen. Erst als dieser weinend deshalb zur Mutter kam, wurde diese darauf aufmerksam. Da Ermahnungen und Strafen nichts nützten, kam Alois in ein Beobachtungsheim. Hier verschlechterte sich sein Benehmen noch weiter. Er begann fast täglich einzunässen, außerdem kotzuschmieren, war dabei unkameradschaftlich und boshaft und beteiligte sich an gemeinsamen Spielen nur, um die anderen zu übervorteilen oder um ihnen etwas wegzunehmen.

   Auf ihren dringenden Wunsch übernahmen ihn die Eltern nach einem halben Jahr wieder in Eigenpflege. Doch auch daheim zeigten sich erschreckende Spuren seiner Bosheit und sein Sadismus.

Er reizte die damals kränkelnde Mutter derart, daß sich diese nicht anders als durch Schläge mehr zu helfen wußte. Darauf reagierte er mit „lautem Trotz", d. h. er warf sich auf den Boden, strampelte mit den Füßen und schlug wild um sich. Bei den Nachbarsleuten erzählte er Schauergeschichten, wie ihn die Mutter mit einem eisernen Stock geschlagen habe. Tieren und kleineren Kindern gegenüber war er derb und roh. Besonders kleine Mädchen verfolgte er hartnäckig, um ihnen die Röcke zu heben oder ähnliches. Auch mit Hunden versuchte er auf grausame Weise sex. Spielereien.

Dabei war er selbst sehr schmerzempfindlich, freute sich aber, wenn er andere leiden sah. Als im April 1945 während der Straßenkämpfe in Wien viele grausig zugerichtete Menschen auf den Straßen herumlagen, konnte er in einem unbewachten Augenblick hinauslaufen und ging dann ruhig von einem Toten zum anderen und berührte auch deren Wunden.

Er möchte unbedingt „Fleischer" werden, weil „es da viel Blut gäbe".

Da die Eltern sich vor dieser Gemütsarmut keinen Rat mehr wußten, gaben sie den Knaben wieder in eine Anstalt.

Und zwar, obwohl sie selbst in keiner Weise religiös waren, in ein geistlich geführtes Heim, weil sie sich hier eine bessere Beeinflussung versprachen (7;10).

Der Bericht aus der Anstalt schildert Alois wieder als unkameradschaftlich, derb und als gemütsmäßig überhaupt nicht ansprechbar; so ist er z. B. bei den Berichten über das Leiden Jesu mit leuchtenden Augen dagesessen und freute sich an den grausigen und blutigen Szenen.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Keine merkbare Besserung in der Anstalt zu verzeichnen, lediglich das Onanieren hat ziemlich aufgehört. Statt dessen beginnt er ziemlich raffiniert zu lügen, besonders um seine Person dabei irgendwie in den Vordergrund zu stellen. Intellektuell ist Alois gut begabt.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Eifersucht und Bosheit gegen die Geschwister.

b) im schulpflichtigen Alter: Auffallende Gemüts- und Gefühlslosigkeit, Onanieren, später Lügen, verstärkte Auswirkung der Gemütslosigkeit.

Nr. 2, 3 K.

Franz u. Karl B. geb. 10. Sept. 1926, 1. April 1929 illeg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: 1. Franz: Elektriker; 8 Klassen Volksschule, früher sehr leichtsinnig. In seiner Jugend mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft, später keine Auffälligkeiten mehr. Kümmert sich nicht weiter um die Frau und das Kind, bezahlt jedoch regelmäßig Alimente. Ist selbst wieder verheiratet, ein Kind von 6 Jahren, keine Auffälligkeiten.

2. Karl: Unbekannt, Km. gibt an, daß er aus höheren Gesellschaftsschichten stamme, angeblich Bankbesitzer?

b) Km.: Haushalt; 6 Klassen Volksschule. Sehr leichtsinnig und arbeitsscheu, war vor ihrer Ehe jahrelang Prostituierte. Kümmerte sich nie viel um Haushalt und Kinder, ließ alles seinen Lauf nehmen, war aber zu den Kindern äußerst grob (Mißhandlungsanzeigen).

c) Geschwister: Außer Franz und Karl noch 5 Kinder, von denen die zwei jüngsten ehelich sind, die andern drei haben einen gemeinsamen Vater, einen verheirateten Eisenbahnangestellten, mit dem die Km. jahrelang ein ehebrecherisches Verhältnis hatte. Die Kinder sind im Alter von 15 bis 10 Jahren: Die beiden ältesten Mädchen sind 15 und 14 Jahre alt, beide schwer erziehbar und verwahrlost (Vergl. Beispiel M 4,5).

Das dritte der Kinder ist ebenfalls wegen kleinerer Diebstähle wiederholt in der Schule bestraft und dem Jugendamt angezeigt worden. Von einer eigentlichen Verwahrlosung kann aber noch nicht gesprochen werden. Das eine der beiden ehelichen Kinder hat, obwohl es erst neunjährig ist, bereits wiederholt auf raffinierte Weise Lebensmittelkarten gestohlen, auch kleinere Geldbeträge veruntreut, die man ihm in der Schule zum Verrechnen gegeben hatte. Nur das jüngste der ehelichen Kinder ist unauffällig und im Gegensatz zu den anderen Kindern der Km. auch geistig recht gut begabt; wurde von seinem Vater gegen den Willen der Km. in eine Realschule gegeben, wo es gut mitkommt.

d) Pfl. Vater: Hilfsarbeiter; 8 Klassen Volksschule, nicht unintelligent, aber sehr arbeitsscheu und faul, war jahrelang Zuhälter, hatte dann durch fast 8 Jahre Lebensgemeinschaft mit der Km., bevor sie heirateten. Kümmert sich im allgemeinen nicht um Haushalt und Familie, schlägt die Kinder jedoch sehr viel. Einzig um sein jüngstes eheliches Kind nimmt er sich an und betreibt einen förmlichen Kult mit ihm.

Franz: Erst nach einem dreijährigen Aufenthalt mit wiederholten Fluchtversuchen, von denen ihn jedesmal die Polizei wieder heimbringen mußte, zeigte sich eine allmähliche Besserung, die ganz langsam vor sich ging. Franz wurde nach und nach ruhiger in seinem Wesen, seine Unehrlichkeiten hörten auf. Als er schulentlassen wurde, bemühte sich die Mutter, die sich bisher in keiner Weise mehr um das Kind gekümmert hatte, Franz in Eigenpflege zu bekommen. Tatsächlich war die äußere Lage der Km. insofern gebessert, als sie erstens ihren langjährigen Lebensgefährten und Vater zweier ihrer Kinder endlich auch geheiratet hatte, daß sie außerdem eine eigene Wohnung bekommen hatte und daß der Gatte verdiente. Dennoch wurde dem Ansuchen nicht stattgegeben, da die Gewähr einer ausreichenden Erziehung noch nicht gegeben erschien.

Franz lernte in der Anstalt Tischlerei, bewährte sich gut, machte schließlich auch mit recht gutem Erfolg seine Gehilfenprüfung. Mit 18 Jahren kam er zur Wehrmacht, wo er Unteroffizier wurde. 1945 in Polen gefallen.

Karl: Auf Grund einer Mißhandlungsanzeige gegen die Km. kam Karl und seine 2 Schwestern im 5. Lebensjahr in Gemeindepflege (Gerichtliche Abnahme). Sein Benehmen war besonders anfangs sehr verschüchtert; er neigte stark zu Heimlichkeiten, was offenbar in den schlechten Erfahrungen begründet war, die er gemacht hatte. In der Schule war er ruhig und unauffällig, aber von völlig unzureichender Intelligenz. Selbst in der Hilfsschule kam er kaum mit. Ansonsten keine Besonderheiten, lediglich fiel seine bleibende starke Neigung auf, selbst belanglose Dinge und Vorkommnisse zu verheimlichen.

Im letzten Schuljahr wurde er auf die dringenden Bitten der Km. einerseits im Hinblick auf ihre geänderten Verhältnisse und andererseits mit Rücksicht auf die durch die politischen Verhältnisse geschaffene schwierige Lage in den Erziehungsanstalten versuchsweise in Eigenpflege übergeben. Dem Jugendamt wurde die Schutzaufsicht übertragen.

Karl trat dann aus der 6. Klasse Hilfsschule aus, ohne auch nur seinen Namen richtig schreiben zu können. Er kam dann zum Stiefvater, der durch die NSDAP eine Stelle in einer Druckerei erhalten hatte, ebenfalls in die Druckerei. Bald jedoch ergaben sich wegen seiner geringen Arbeitsfreude Klagen. Er fehlte oft und trieb sich in dieser Zeit in Parkanlagen herum. Zeitungen, die er zustellen sollte, führte er oft tagelang mit sich herum, um sie dann daheim oft heimlich wegzuwerfen. Als er von der Druckerei entlassen wurde, verstand es Karl, sich einer neuen Arbeitsvermittlung durch verschiedene Ausflüchte zu entziehen. Als er nach Monaten doch wieder in Arbeit kam, begann er zu stehlen, um, wie er angab, wieder entlassen zu werden. Der betreffende Meister schilderte seine Faulheit als geradezu ungewöhnlich: Karl konnte einen ganzen Tag lang irgendwo herumsitzen, ohne auch nur das Geringste zu tun, wenn man ihn nicht mit Gewalt zu einer Arbeit schickte. Um sich Geld zu verschaffen, begann er systematisch zu stehlen, vor allem trieb er mit einer Gruppe anderer Burschen in Gaststätten sein Unwesen. Schließlich wurde er neuerlich in Gemeindepflege gegeben.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Km. war auch nach der Geburt ihrer beiden ältesten Kinder noch in ihrem Beruf tätig, trotz der Lebensgemeinschaft mit dem Vater der drei anderen Kinder und der folgenden jahrelangen Lebensgemeinschaft mit ihrem späteren Gatten. Besonders die beiden ältesten Kinder, eben Franz und Karl, erlebten allen Streit und alle Eifersuchtsszenen, aber auch allen Schmutz und alle Gemeinheit in der Wohnung der Mutter als Kleinkinder mit.

Der spätere Gatte der Km. war besonders in den ersten Jahren ihrer Lebensgemeinschaft sehr grob zu der Km. und zu den Kindern. Aber auch die Km. selber schlug ihre ältesten Kinder sehr viel. Sie war erfinderisch in ihren Mißhandlungen und derart unmenschlich, daß man zeitweise den Verdacht auf Sadismus hatte.

b) sozial: Durch den Beruf der Km. und ihres späteren Gatten sind die sozialen Verhältnisse zur Genüge dargelegt. Unordent-

liche, schmutzige Wohnung; die ersten Jahre wohnte die Familie in einem Holzhaus am Rande der Stadt, das kaum heizbar war.

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Bei beiden Kindern normale Geburt und normale körperliche Entwicklung.

b) s e e l i s c h : Über die ersten Lebensjahre der beiden Kinder ist nicht sehr viel bekannt, da die Km. und ihr Lebensgefährte derart gegen jede Maßnahme und Einmischung der Öffentlichkeit waren, daß nur sehr schwer der Zutritt zu ermöglichen war. Da beide Kinder als außerehelich unter der Vormundschaft des Jugend-Amtes standen, waren Hausbesuche notwendig, die nur über gerichtliche Aufforderung an die Km. überhaupt möglich waren. Der Lebensgefährte der Km. nahm Franz und später auch Karl häufig zum Betteln auf der Straße und in den Lokalen mit, weil er dadurch mehr Verdienst zu bekommen hoffte. Selbst als die Kinder schon schulpflichtig waren, kam derartiges noch häufig vor. Nach einer Strafe des Gemeindeamtes wegen mangelhaften Schulbesuches ihrer Kinder bemühte sich die Km. einige Zeit, die Kinder tatsächlich in die Schule zu bringen. Aber die Kinder waren nicht mehr an einen regelmäßigen Schulbesuch gewöhnt, konnten sich in die Ordnung in keiner Weise einfügen und begannen auf eigene Faust die Schule zu schwänzen. Ihren Mitschülern gegenüber waren sie grob und deshalb sehr gefürchtet und gemieden. Strafen machten absolut keinen Eindruck, insbesondere Franz war auch den Lehrern gegenüber derart frech und ungezogen, daß er mit 9 Jahren wegen Gefährdung der ganzen Klasse sowie wegen höchster sittlicher Gefährdung durch Km. und Pflegevater in eine Erziehungsanstalt gebracht werden mußte. Die Abnahme mußte gegen den Willen unter Polizeiassistenz durchgeführt werden.
Auch in der Anstalt blieb Franz durch sein freches Benehmen und seine wiederholten Fluchtversuche, zumeist unter Mitnahme von Anstaltskleidung, ein steter Stein des Anstoßes.

4. **Gegenwärtige Lage:**

a) F r a n z : 1945 in Rußland gefallen.

b) K a r l : Befindet sich noch in der geschlossenen Anstalt in Fürsorgeerziehung, lernt Schuhmacherei in der Anstalt. Sehr schwankende Führung, wenig Ausdauer, alle Besserungsvorsätze, die er nach einer Bestrafung faßt, haben keine lange Wirkung. Dauernd ist auch über seine Arbeitsunlust und seine Faulheit zu klagen. Mit der Km. hat er keinerlei Verbindung, sie kümmert sich auch nicht um den Knaben.
Zeitweise, jedoch ziemlich vereinzelt, kommen auch noch kleinere Eigentumsvergehen vor. Wiederholt Fluchtversuche.

5. **Besondere Merkmale:**

a) i m v o r s c h u l p f l i c h t i g e n A l t e r : F r a n z : Keine Besonderheiten bekannt, da die Km. jede Angabe verweigerte. Asoziale Familie!

K a r l : Auf Grund der Mißhandlungsanzeigen im 5. Lebensjahr in Gemeindepflege gekommen, besonders anfangs sehr verschüchtertes Benehmen, Neigung zu Heimlichkeiten.

b) im schulpflichtigen Alter: Franz: Schuleschwänzen, derber Junge, von den Mitschülern gefürchtet, frech und ungezogen zu den Lehrern, schlug mit 9 Jahren auf den Lehrer, der ihn züchtigen wollte. Von Strafen völlig unbeeinflußt. Auch in der Anstalt Frechheit und wiederholte Fluchtversuche. Diebstähle. Allmähliche Besserung in der Anstalt. Guter Lehrabschluß. Bewährung im Militär.
Karl: Debilität, Heimlichkeiten, Arbeitsscheu, Diebstähle, wenig Besserung in der Anstalt.

Nr. 4 K.

Helmut B. geb. 21. September 1929 leg.

1. **Anamnese:**
   a) Kv.: Bahnangestellter; 4 Hauptschulklassen, sehr ehrgeizig, wollte selbst gerne studieren, dies war aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Er versuchte nun, seinen Sohn alles das nachholen zu lassen, was er selber nicht erreichen konnte. Tat alles für das Kind, freilich ohne die persönlichen Gegebenheiten des Knaben zu beachten, wollte ihn nach seinen, sicher wohlgemeinten, Absichten formen.
   b) Km.: Haushalt; 8 Klassen Volksschule, nette, ordentliche Frau, hing mit großer Liebe an dem Kind.
   c) Geschwister: Keine.
   d) Gr. Eltern: Beide Eltern stammen aus geordneten tadellosen Familien. Lediglich ein Bruder des Kv. als „schwarzes Schaf" mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft.
2. **Milieu:**
   a) erzieherisch: Beide Eltern hingen mit großer Liebe an dem Kinde, das sie in jeder Weise verwöhnten. Auch die Verwandten nahmen regen Anteil an der Entwicklung des Knaben. Kv. war in seinem Ehrgeiz dabei recht unvernünftig, indem er das Kind nach seinen eigenen Wünschen formen und bilden wollte.
   b) sozial: Gesicherte finanzielle Verhältnisse, gute gesellschaftliche Stellung. Geräumige, gepflegte Wohnung. Km. sparsam und wirtschaftlich.
3. **Entwicklung:**
   a) körperlich: Steißlage, normale Entwicklung. Mit 3 Jahren eitrige Hirnhautentzündung durchgemacht, ohne nachfolgende Erscheinungen aufzuweisen.
   b) seelisch: Bis zu seinem Schuleintritt war Helmut völlig normal; von daheim in jeder Weise gefördert, zeigte er gute intellektuelle Anlagen.
   Nach seinem Schuleintritt begann er gelegentlich kleinere Unwahrheiten zu sagen, besonders gerne erzählte er abenteuerliche und phantastische Geschichten. Wenn man ihn auf die Unwahrheit und Unmöglichkeit aufmerksam machte und ihm nicht glaubte, wurde er böse und den Kameraden gegenüber auch gewalttätig.
   Nach der Volksschule gab ihn der Kv. in ein Gymnasium, um ihm so eine höhere Bildung erwerben zu lassen.

Hier jedoch zeigte er nur wenig Eifer und Fleiß, so daß er wiederholt zu Klagen Anlaß gab. Daheim arbeitete er nichts, sondern trieb sich mit Ausreden von Freigegenständen auf der Straße herum. Wegen der schlechten Schulerfolge nahm ihm der Kv. sogar einen Hauslehrer, da er Helmut unbedingt durch das Gymnasium bringen wollte. Die Abneigung des Knaben gegen Schule und Lernen sah er als unvernünftige Laune an.

Helmut schloß sich auf der Straße einer Gruppe von Knaben an, die in der Nähe seines Wohnortes ihr Unwesen trieben. Er wurde ihr Anführer und vollführte mit ihnen eine Reihe von raffinierten Ladendiebstählen (12;3). Nach Verbüßung des Jugendarrestes verschaffte er sich von daheim einen Revolver und verübte damit unter Ausnützung der Verdunkelung 2 Raubüberfälle.

Da er zur Zeit der Tat noch nicht 14jährig war, kam er statt einer gerichtlichen Verurteilung in eine Erziehungsanstalt. In der Anstalt wurde Helmut ein notorischer Durchgänger, den keine Strafen oder Zuchtmittel abschrecken konnten. Er betrieb das Durchgehen als eine Art Sport. Zumeist verleitete er auch noch andere dazu.

Nach Schulentlassung meldete er sich in der Anstalt zu einem Landdienst, wo es ihm gut gefiel und er keine Schwierigkeiten bereitete.

Nach der Rückkehr in die Anstalt war sein Benehmen wesentlich gebessert, war in der Gruppe nett und gefällig, unterhielt alle Kameraden durch seine gewandten und phantasievollen Erzählungen. Allerdings von einer Berufsausbildung wollte er absolut nichts wissen. Verschiedene Versuche, ihn in einer der Werkstätten der Anstalt unterzubringen, schlugen fehl.

Intellektuell war Helmut begabt; er hatte die 4 Hauptschulklassen mit gutem Erfolg beendet.

Schließlich meldete er sich auf dringendes Anraten der Anstalt in die Unteroffiziersschule der Wehrmacht. Die Ausbildung machte ihm im ersten Jahr Freude, nachher jedoch ging er durch und trieb sich unter Ausnützung der allgemeinen unsicheren und ungeklärten Lage (1945) wochenlang herum. Dabei beging er verschiedene Diebstähle und wurde erst nach längerem Suchen verhaftet.

Bei der Verhaftung war er äußerst renitent und mußte mit Handschellen abgeführt werden, da er mehrmals zu entweichen versuchte.

4. Gegenwärtige Lage:

Derzeit befindet sich Helmut zu einer 2jährigen Jugendgefängnisstrafe in Haft. Im Gefängnis wurde Helmut auch mehrmals vom Gefangenenhausseelsorger besucht, dem er freimütig alle seine Verfehlungen mit einem gewissen Stolz und ohne jede Reue erzählte. Er habe immer zuerst das Abenteuer und das Lockende gesehen, anderes habe er nie bedacht. Er nimmt auch seine jetzige Strafe einfach als Gegebenheit an, ohne sich weiter darüber den Kopf zu zerbrechen. Die Eltern sind über ihn ganz verzweifelt; er selbst hat keinerlei Bindung.

5. **Besondere Merkmale:**
   a) im vorschulpflichtigen Alter: Keine Besonderheiten.
   b) im schulpflichtigen Alter: Vom Kv. gegen seinen Willen in eine Oberschule gebracht, faul und nachlässig. Schulschwänzen, Lügen, Herumtreiben, Diebstähle; in der Anstalt häufiges Durchgehen und schlechte Beeinflussung der Kameraden. Freude an Landarbeit. Wenig Ausdauer. Neigung zu Gewalttaten. Bindungs- und gemütlos.

Nr. 5 K.

Ladislaus B. geb. 25. Dezember 1928 leg.

1. **Anamnese:**
   a) Kv.: Ehemaliger Amtsdiener; 6 Klassen Volksschule, primitiver, schwerhöriger Mann. 75 Jahre alt.
   b) Km.: Haushalt; 5 Klassen Volksschule, einfache, wenig einsichtige Frau, war bei der Geburt des Kindes schon 50 Jahre alt.
   c) Geschwister: Keine.
2. **Milieu:**
   a) erzieherisch: Erzieherisch wenig günstige Verhältnisse vor allem wegen des schon recht gebrechlichen Kv. Beide Elternteile verwöhnten den Knaben, wie sie konnten. Sie nahmen gegen jeden Versuch einer Beeinflussung von außen Stellung, sei es von seiten des Jugendamtes oder von seiten der Schule.
   b) sozial: Ärmliche, wenig ordentliche Verhältnisse. Ke. in der Umgebung als Sonderlinge bekannt. Kleine Wohnung.
3. **Entwicklung:**
   a) körperlich: Zangengeburt mit geringer Kopfdeformation. Verspätete Entwicklung: Gehen 4 Jahre, Sprechen 5 Jahre. Hatte bei Schuleintritt noch nicht den „Ichbegriff".
   b) seelisch: Beide Ke. verwöhnten Ladislaus, wie sie nur konnten. Trotz recht ärmlicher Verhältnisse wurde dem Kinde jeder Wunsch erfüllt. Der Knabe war als Kleinkind recht verschlossen, hatte keine Freunde und beschäftigte sich am liebsten allein. Wenig Spielfreude und wenig Spielgeschick.

   Nach anfänglichen Schwierigkeiten wegen seiner sprachlichen und begrifflichen Rückstände ging es in der Schule recht gut. Aber er war auch jetzt den Mitschülern gegenüber zurückhaltend und auch wenig kameradschaftlich. Ernste Klagen sind aus dieser Zeit jedoch keine bekannt. Ladislaus beteiligte sich nie an den Schlägereien der Kameraden, obwohl er kräftig und gesund war. Aber desto älter er wurde, legte er den Eltern und Vorgesetzten gegenüber ein immer anmaßenderes Benehmen an den Tag.

   In seiner Freizeit las er viel und beschäftigte sich mit allerlei außergewöhnlichen Ideen; er betrieb eine Zeitlang Astronomie, wollte später einmal Forscher werden oder auch Missionar, aber nur um dadurch leichter in fremde Länder kommen zu können.

   Die Eltern, insbesondere die Km., hatten wiederholt versucht, den Knaben irgendwie religiös zu beeinflussen. Sie hatten damit

allerdings nie Erfolg gehabt, im Gegenteil, der Knabe verlachte sie deshalb.

Nach Vollendung der 8. Volksschulklasse kam Ladislaus zu einem Schriftsetzer in die Lehre. Es gefiel ihm dort jedoch absolut nicht. So kam er nacheinander in eine Drucker- und eine Verkäuferlehre, arbeitete eine Zeitlang auch bei einem Mechaniker und endlich auch noch als Drogistenlehrling. Aber nirgends gefiel es ihm länger, und nirgends blieb er. Nach einem eifrigen und zumeist guten Anfang fand er bald den Alltag langweilig. Er begann dann unentschuldigt der Arbeit fernzubleiben; er wurde deshalb mehrmals wegen Arbeitsvertragsbruchs angezeigt und auch zu Jugendarrest verurteilt. Den Eltern war er bald über den Kopf gewachsen, und sie versuchten vergeblich, ihn irgendwo zu halten. Daheim wurde er immer rechthaberischer und derber, ja er schlug wiederholt auf die Km.

Mit 16 Jahren kam er auf Grund einer freiwilligen Meldung zum Militär. Nach einem halben Jahr desertierte er und wurde deshalb zu einem Jahr Festungshaft verurteilt.

Bei dem allgemeinen Zusammenbruch 1945 wurde Ladislaus wieder frei. Er versuchte eine Zeitlang als „Geschädigter" eine führende Stellung in einer der neugegründeten Organisationen zu erhalten. Später aber beschäftigte er sich ausschließlich mit Schleichhandel, der ihm sehr viel Geld einbrachte.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Ladislaus wurde wegen Schleichhandels verhaftet. Er benahm sich renitent und blieb dies auch während der darauffolgenden Haftzeit. Wiederholte Selbstmordversuche: Einmal verschluckte er aus Protest gegen eine Anordnung einen Löffel und mußte deshalb in das Inquisitenspital gebracht werden. Derzeit befindet sich Ladislaus noch in Untersuchungshaft.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Verschlossen, wenig Spielfreude und Geschick. Sprachschwierigkeiten, späte Bildung des Ichbegriffes.

b) im schulpflichtigen Alter: Derbes und anmaßendes Benehmen. Schwierigkeiten aber vor allem nach Schulentlassung. Wenig Ausdauer bei der Arbeit, wenig Eifer. Sehr rege Phantasie. Schleichhandel. Selbstmordversuche aus Sensationsbestreben.

Nr. 6 K.

Franz C. geb. 20. November 1926 leg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Techniker; ordentlich, konnte sich aber infolge Berufstätigkeit nicht um den Knaben kümmern. Ist später ins Ausland übergesiedelt. Verwitwet.

b) K m.: Haushalt; angeblich keine Besonderheiten, nett und anständig. 1930 gestorben (Magenkrebs).

c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Bis zum 4. Lebensjahr im elterlichen Haushalt, streng gehalten, aber gut versorgt! Nach dem Tode der Km. gab Kv., der sich nicht um das Kind kümmern konnte, Franz zu den mGreltern in Pflege. Hier wurde das Kind vor allem von der Großmutter auf jede Art und Weise verwöhnt.

b) sozial: Gesicherte finanzielle Verhältnisse; gepflegter Haushalt sowohl in der elterlichen als auch in der großelterlichen Familie. Geräumige Wohnung: eigenes Kinderzimmer!

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Entwicklung. Als Kleinkind viel schwächlich.

b) seelisch: Über das Verhalten des Kindes im elterlichen Haushalt ist nichts Näheres bekannt, doch soll es ein normales, unauffälliges Kind gewesen sein.

Sofort nach der Übernahme des Kindes durch die mGrm. begann diese es in jeder Weise zu verwöhnen. Jeder Wunsch wurde ihm von den Augen abgelesen und nach Möglichkeit erfüllt. Franz wurde ein verwöhntes und unzufriedenes Kind. Trotzdem er genug Süßigkeiten bekam, naschte er in allen Schränken herum, erbrach sogar die Speisekammer, um sich Zucker zu verschaffen (5;3).

In der Schule zeigte er sich mittelmäßig begabt, aber sehr faul.

Es wiederholte sich oft, daß er in Geldangelegenheiten ungenau war, z. B. Kleingeld nicht mehr zurückgab. Er erzählte auch öfter, Geld verloren zu haben, und behielt es für sich. Die Großmutter, die sich diesen Dingen natürlich nicht verschließen konnte, versuchte immer noch, ihn zu entschuldigen und deckte ihn Vater und Großvater gegenüber.

In der Klasse schloß er sich den unteren Elementen an, schwänzte mit ihnen die Schule und trieb sich auf Bahnhöfen und als Zeitungsverkäufer herum.

Den Großeltern log er seine Schulerlebnisse vor. Mahnschreiben der Schule unterschlug er oder beantwortete sie selbst.

Die Schule machte deshalb wiederholt Anzeigen an das Jugendamt (7;9). Doch alle Ermahnungen und Strafen der Schule und alle Beeinflussungsversuche des Jugendamtes hatten nur wenig Erfolg.

Nach Schulentlassung kam Franz als kaufmännischer Lehrling in ein Büro. Hier ging es anfangs sehr gut, der Knabe zeigte Freude und Geschick an der Arbeit.

Nach dem ersten Lehrjahr aber wurde er mit einer Gruppe von Burschen bekannt, die teils ihre Lehrzeit schon hinter sich hatten, teils als Hilfsarbeiter in Arbeit standen. Franz beneidete seine Freunde ihres Verdienstes wegen, der natürlich wesentlich höher war als seine Lehrlingsentschädigung. Durch ihre Vermittlung fand er sehr bald eine Stelle als Hilfskellner in einem Nachtlokal. Eine Arbeit, die sehr einträglich war; er verdiente dort in einer Nacht soviel, wie seine monatliche Lehrlingsentschädigung ausmachte. Je mehr er dort arbeitete, desto schlechter wurden seine

Leistungen in der Lehrstelle. Er wurde arbeitsunlustig, schwänzte Lehre und Berufsschule. Als er schließlich wegen dauernder Arbeitsversäumnisse entlassen wurde, blieb er ganz in dem Kellnerberuf, ohne allerdings eine regelrechte Lehrzeit durchzumachen. Er begann, sich auffallend und mit zweifelhafter Eleganz zu kleiden, ließ seine Haare lang werden und fettete sie mit billigem Öl ein, um sie in kunstvolle Wellen zu legen.

Die dauernde zweifelhafte Umgebung verfehlte ihre Wirkung auf Franz nicht; er knüpfte allmählich selbst Beziehungen zu den verschiedenen Bardamen an. Um dafür Geld zu haben, ließ er sich neuerlich kleinere und später auch größere Unregelmäßigkeiten zuschuldenkommen.

Als er eine Entdeckung fürchten mußte, blieb er aus und fuhr mit einem Freund um sein letztes Geld nach Hamburg, um sich dort als Schiffskellner anwerben zu lassen (16;2). Er wurde jedoch abgewiesen und schließlich nach Hause zurückgebracht. Hier war er monatelang ohne feste Beschäftigung, täuschte die verschiedensten Leiden vor, um sich von der Arbeit zu drücken. In dieser Zeit betrieb er Schwarzhandel mit allen möglichen Gegenständen. Zeitweise hatte er einen „Umsatz" von mehr als tausend Mark im Monat.

Mit 17;4 wurde er verhaftet und zu 2 Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe kam er zum Militär; er desertierte zweimal, kam aber jedesmal mit leichteren Strafen davon, da er den geistig Abnormen spielte und man ihm Glauben schenkte.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Armee trieb sich Franz einige Zeit herum und kam schließlich in den Dienst der alliierten Streitkräfte, wo er derzeit noch ist. Im Hinblick auf die relativ gute Verpflegung und den hohen Lohn hält er dort immer noch aus; in seiner Freizeit treibt er sich mit sehr zweifelhaften Freunden herum, ist nächtelang mit verschiedenen Freundinnen beisammen, die er zum Teil aushält.

Die Großeltern sind seinem Treiben gegenüber völlig machtlos und müssen ihn seinen Weg gehen lassen. Auch von seiten einer Jugendfürsorge ist im Hinblick auf sein Alter nichts mehr zu unternehmen.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Triebhaft, starkes Naschen, wozu er sich auch selbständig Dinge verschaffte.

b) im schulpflichtigen Alter: Ungenauigkeiten und Unehrlichkeiten in Geldangelegenheiten, die sich später zu Unterschlagungen entwickeln. Äußerlich auffallendes Benehmen und auffallende Kleidung, hochstaplerische Neigungen, Schleichhandel. Stetes Bestreben nach möglichst arbeitslosem Einkommen.

Nr. 7 K.

Hans D. 1. November 1927 leg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Kutscher; 4 Klassen Volksschule, trinkt. Derb, wenig intelligent. Ehe mit Km. aus seinem Verschulden (Ehebruch) geschieden.

Hatte anschließend längere Zeit eine Lebensgefährtin, derzeit wieder verheiratet. Für das Kind wenig Interesse.

b) Km.: Haushalt, früher Dienstmädchen; 7 Klassen Volksschule. Nach der Ehescheidung wieder verheiratet, kümmert sich nicht mehr viel um Kind aus der Vorehe, da sie wieder eigene Kinder hat. Ordentliche und nette Frau, die mit ihrem ersten Gatten viel mitgemacht hatte.

c) Geschwister: Keine; 2 Halbgeschwister, 3 und 7 Jahre, ohne Besonderheiten.

d) vGreltern: Grv. wegen Trunksucht 2 Jahre in einer Trinkerheilanstalt, in seiner Jugend wegen Einbruchs vorbestraft. Grm. führte in der Jugend sehr leichtsinniges Leben, mehrere uneheliche Kinder.

mGreltern: Keine Besonderheiten.

e) Ein Bruder der Km. wegen Totschlags 10 Jahre Zuchthaus verbüßt.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Die Ke. lebten bis zum 10. Lebensjahr des Knaben in gemeinsamem Haushalt. Km. kümmerte sich recht gut um den Knaben, wurde aber durch den häufig betrunkenen und sehr rechthaberischen Kv. darin sehr gehindert. Häufige Zwistigkeiten der Ke., und in welche Hans sehr häufig miteinbezogen wurde. Nach der Trennung der Ehe blieb Hans beim Kv., da die Km. als Haushaltsangestellte ihn nicht mitnehmen konnte. Die neue Lebensgefährtin des Kv. kümmerte sich in keiner Weise um das Kind, das von da an sehr viel auf der Straße war. Auch nach der Verehelichung des Kv. mit einer anderen Frau trat keine Änderung ein. Kv. war immer nur zeitweise interessiert, nörgelte ständig herum, schlug Hans auch hin und wieder heftig, ohne aber eine wirkliche Erziehung zu leisten.

b) sozial: Finanziell ziemlich ungeklärte und ungesicherte Verhältnisse, die durch die Trunkenheit des Kv. noch verstärkt wurden. Während die erste Gattin sehr wirtschaftlich und sparsam war, waren sowohl die Lebensgefährtin als auch die zweite Gattin leichtsinnig und oberflächlich.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Zangengeburt ohne Verletzung, normale Entwicklung.

b) seelisch: Hans war schon vor seinem Schuleintritt auffällig, weil er auf jede Bestrafung übermäßig reagierte; er brüllte und schrie, daß man es in der ganzen Umgebung hörte. Wiederholt wurden deshalb von den Nachbarn Mißhandlungsanzeigen erstattet, die sich jedesmal als unbegründet erwiesen. Mit 9 Jahren erzählte Hans dem Lehrer von den Mißhandlungen durch die Km. und bat ihn, ihm doch zu helfen. Die sofort eingeleiteten Untersuchungen ergaben die Haltlosigkeit der Beschuldigungen. Auch in der Schule waren die übermäßigen Strafreaktionen schon aufgefallen. Hans konnte richtiggehende Wutanfälle bekommen, wenn er bestraft werden sollte.

Er war außerdem sehr phantastisch veranlagt, mischte Wahrheit und Erdichtetes durcheinander. Gute Intelligenz und großer Ehrgeiz, ohne aber die nötige Ausdauer zu wirklich guten Leistungen zu haben.

Die eigentlichen Schwierigkeiten ergaben sich erst nach der Schulzeit.

Drei ihm zugewiesene Lehrstellen als Verkäufer und Drogist verließ er nach kurzer Zeit wieder, weil er, wie er angab, keine Lust dafür hatte. Er wollte nach seinen eigenen Angaben alles mögliche probieren, bis er etwas Richtiges finden werde. Damals begann der 15jährige Knabe eine intime Freundschaft mit einem 40jährigen arbeitslosen Photographen, der der „einzige" Mensch war, der ihn „verstand". Es besteht der Verdacht, daß es sich dabei um homosexuelle Beziehungen gehandelt hat, wenngleich es nicht bewiesen werden konnte. Hans las mit seinem „Freund" sehr viele populär-wissenschaftliche Bücher über verschiedene Fragen; aber vollkommen ungeordnet und durcheinander bildete sich daraus seine „Weltanschauung", die ebenfalls romantisch und weltfremd war. Dazu kam ein übersteigertes und aufdringliches Selbstbewußtsein, das ihn überall in den Vordergrund drängte. Nur aus persönlichem Ehrgeiz meldete er sich in eine Führerschule der Hitlerjugend. Dort bluffte er durch sein gewandtes Auftreten, erzählte phantastische Lügengeschichten über seine Heldentaten. Nur um wichtig zu tun, erstattete er einmal auch eine Anzeige gegen einen seiner Meister wegen politischer Unzuverlässigkeit, die tatsächlich zu einer, wenn auch nur kurzen Inhaftnahme desselben führte.

Mit 16 Jahren meldete sich Hans in eine Führerschule des freiwilligen Landdienstes. Damals betrieb er auch viel Musik, vor allem Klavier und Handharmonika. Musikalisch ziemlich begabt, hätte er es bei mehr Fleiß vielleicht wirklich zu guten Leistungen bringen können. So aber kam er über ein gewisses phantastisches Probieren nicht hinaus. Insbesondere seine komponistischen Versuche tragen stark diesen Charakter.

Nach zwei Monaten Landdienst gefiel ihm auch diese Arbeit nicht mehr, und er verstand es, die eingegangene Verpflichtung geschickt wieder zu lösen. Darauf wandte er sich in einer ihm völlig fremden Stadt in der Nähe seines bisherigen Arbeitsortes an das dort bestehende Bruckner-Konservatorium und erreichte tatsächlich die Gewährung eines Stipendiums. Er verblieb dort ein halbes Jahr, führte sich im allgemeinen recht gut auf und machte auch gute Fortschritte im Spiel. Bei den Mitschülern war er wegen seines herrischen, rechthaberischen Wesens wenig beliebt, was ihn allerdings wenig störte. — Nach einem halben Jahr verschwand er plötzlich und kam erst nach 14 Tagen wieder. Wie sich später herausstellte, war er mit einem fahrenden Zirkus mitgezogen und als Harmonikaspieler aufgetreten. Nach einem Streit mit einem Kollegen war er dann wieder zurückgekommen. Da ihm aus diesem Anlaß das Stipendium entzogen wurde, wandte er sich an die Führerschule der SS um Aufnahme. So kam er, noch nicht ganz 17jährig, ins Feld, wo er zweimal schwer verwundet wurde (Kopfverletzungen und Beindurchschuß).

Nach einjähriger Gefangenschaft wurde er in Deutschland entlassen und schlug sich neuerlich als Musiker durch. Kam dann wieder nach Wien zurück, wo er unter Ausnützung der ungeklärten Verhältnisse eine Jazzkapelle gründete und in sehr zweifelhaften Lokalen auftrat. Er verdiente auf diese Art und Weise viel Geld, lebte auf großem Fuß; ließ sich, obwohl noch nicht 19jährig, einen Spitzbart wachsen und spielte mit seinem verwundeten Bein den Schwerkranken. Obwohl sich später herausstellte, daß dieses durch die Verwundung nicht versteift war, ging er doch am Stock und hinkend herum, weil er meinte, dadurch interessanter auszusehen. Nebenbei betrieb er einen großangelegten Schleichhandel und beteiligte sich an einigen sehr gewagten Unternehmungen, wie sie in diesen ersten Monaten nach dem Zusammenbruch des deutschen Staates überall zu finden waren.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Hans D. wurde schließlich wegen größerer Unterschlagungen sowie wegen unrechtmäßigen Besitzes einer KP.(Komm. Partei)-Funktionärausweiskarte verhaftet. Bei seiner Verhaftung gebärdete er sich sehr wild und verletzte einen der Beamten durch einen Fußtritt. Er befindet sich derzeit noch in Haft, schreibt jammervolle Briefe und beteuert seinen Besserungswillen. Außerdem beschäftigt er sich wieder viel mit spiritistisch-religiösen Fragen, hat Weltverbesserungspläne usw.

Zu praktischer Arbeit fast nicht zu verwenden.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Unangepaßte Strafreaktionen; Lügen.

b) im schulpflichtigen Alter: Weitere phantastische Lügengeschichten, übermäßige Strafreaktionen daheim und in der Schule. Wenig Ausdauer bei großem Ehrgeiz und übersteigertem Geltungsbedürfnis. Ungeordnete und ungerichtete Persönlichkeit.

Unterschlagungen, Hochstapelei.

Nr. 8 **K.**

Georg F. geb. 22. Jänner 1931 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Hilfsarbeiter, 6 Klassen Landvolksschule; primitiver, derber Trinker.

b) Km.: Haushalt; 7 Klassen Volksschule, schlampig und reizbar, haltlos und leichtsinnig.

c) Geschwister: 4 jüngere Geschwister. Derbe, gesunde Kinder; die beiden älteren — 2 Mädchen — wurden beide wegen kleinerer Diebstähle in der Schule schon in der Erziehungsberatung des Jugendamtes vorgestellt.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Wenig günstiges häusliches Milieu. Es gab oft Streit, entweder wegen der Schlamperei der Km. oder wegen des betrunkenen Vaters, der Frau und Kinder schlug. Sonst küm-

merte sich nie jemand um die Kinder. Km. war sehr jähzornig und schlug gerade Georg mitunter so, daß die Nachbarn deshalb Anzeigen beim Jugendamt machten.

b) s o z i a l : Ärmliche Verhältnisse, da der Kv. häufig seinen ganzen Lohn vertrank. Verschuldet. — Kleine Wohnung, 1½-Zimmerwohnung, so daß die Kinder zu zweit in einem Bett liegen mußten.

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Normale Geburt, normale körperliche Entwicklung, mit 3;5 schwere Kinderlähmung, seither rechtes Bein versteift.

b) s e e l i s c h : Vor seiner Erkrankung unauffällig, fühlte sich Georg nachher durch seine Beinbehinderung überall zurückgesetzt und benachteiligt, was zum Teil auch richtig war. Den Vater fürchtete er sehr, da er nicht so schnell wie die Geschwister entwischen konnte und bei den Schlägen des betrunkenen Vaters immer am schlechtesten wegkam.

Bei Schuleintritt zeigte sich sein Mißtrauen den anderen Kindern gegenüber noch mehr; er zog sich vollkommen zurück und beteiligte sich nicht an ihren Spielen. Das aber brachte ihn allmählich in eine ständige Abwehrstellung und in eine feindselge Haltung den anderen gegenüber. Er wurde äußerst unkameradschaftlich und boshaft und tat seinen Mitschülern Böses, wo er nur konnte. Den Lehrern gegenüber war Georg verschlossen und zurückhaltend. Seine Brüder und Mitschüler verdienten sich durch kleine Dienste, wie Koffertragen u. ä., ein kleines Taschengeld. Er war dazu nicht imstande, beneidete aber die anderen brennend darum, und allmählich begann er aus den Taschen der Mitschüler heimlich Geld zu nehmen.

Einmal fehlte einem Schüler ein größerer Geldbetrag, und auf dessen Anzeige wurde eine Klassenuntersuchung eingeleitet. Als Georg fürchten mußte, entdeckt zu werden, legte er das Geld einem anderen in das Fach. Erst nach langem Leugnen gestand er dem Lehrer, der ihn schon lange verdächtigt hatte.

Mit Ausnahme dieses und einiger ähnlicher Fälle, die aber immer im Rahmen der Schuldisziplin und ohne Jugendamt erledigt wurden, verlief die Schulzeit ohne besondere Schwierigkeiten. Georg las viel, aber ungeordnet. Er war überhaupt sehr schweigsam und redete nur, wenn er direkt angesprochen wurde.

Nach Beendigung seiner Schulzeit kam er zu einem Schuhmacher in die Lehre. Die erste Zeit ging es gut, dann aber wurde Georg arbeitsunwillig, fehlte häufig, und wie sich später herausstellte, betrieb er einen blühenden Schleichhandel mit gestohlenen Lederstücken aus der Werkstätte. — Endlich konnte auch er sich etwas verdienen und war ein gesuchter Lieferant.

Als der Meister die Angelegenheit bemerkte und ihn offen einen Dieb nannte, wurde Georg so böse, daß er ihm einen Hammer nachwarf und ihn damit verletzte.

Er wurde darauf in eine Erziehungsanstalt eingewiesen (14;4).

Dort sprach er während drei Monaten überhaupt kein Wort, beteiligte sich an keiner gemeinsamen Unterhaltung und an keinem Spiel. Er tat schweigend, was man von ihm verlangte, ließ aber

niemanden irgendwie näher an sich herankommen. Seit 1945 wird die Anstalt wieder geistlich geführt; so kam er — zum erstenmal — in Berührung mit einem Priester. Georg war nicht getauft und entstammte einer Familie, die sich beim politischen Umbruch 1945 als illegal kommunistisch herausstellte.

Georg sagte ganz offen dem Geistlichen — und das war das erstemal seit seiner Einlieferung in die Anstalt, daß er überhaupt sprach —, daß er an all das nicht glaube, was er in den Religionsstunden erzähle, und daß er deshalb auch nicht mehr kommen werde. Man ließ ihn gewähren.

Ganz allmählich ergab sich jedoch eine leichtere Besserung in seinem Verhalten; er zeigte sogar wirkliches Interesse für religiöse Fragen.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Georg befindet sich noch in der Anstalt, sein Benehmen ist um vieles ruhiger und ausgeglichener geworden, nicht mehr so krampfhaft gespannt wie früher.

Auffallend ist sein Interesse an religiösen Fragen und Dingen, wenn dies auch derzeit noch kritisierend ist. Der Hausgeistliche ist einer der Menschen, mit denen Georg am meisten spricht und von dem er sich auch am meisten sagen läßt. — Georg arbeitet weiter in der Anstaltsschuhmacherei und bekommt allmählich Freude und Lust an der Arbeit. — Mit den Eltern hat er keinerlei Kontakt mehr.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Nach seiner Erkrankung und der damit verbundenen bleibenden Beinschädigung mißtrauisch und sehr zurückgezogen. Feindselige Haltung gegen alles Gesunde.

b) im schulpflichtigen Alter: Verstärkung des früheren Zustandes. Neid und Bosheit seinen gesunden Mitschülern gegenüber; stahl kleinere Geldbeträge.

Nach Vollendung der Schulzeit auffallende Arbeitsunlust; Diebstähle beim Meister, um Schleichhandel betreiben zu können. Bei Entdeckung gewalttätig. In der Anstalt allmähliches Lösen der krampfhaften Haltung. Geistiges Interesse, langsames Hineinwachsen auch in religiöse Fragen.

Nr. 9 K.

Werner L. geb. 4. November 1930 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Kaufmann, Maturität, leichtsinniger Lebemann, kein weiteres Interesse für das Kind. Mehrmals verheiratet, rauschgiftsüchtig.

b) Km.: Haushalt; 4 Klassen Hauptschule, nette und bescheidene Frau, die mit ihrem leichtsinnigen Gatten viel durchzumachen hatte. Schon 1932 gestorben (Unfall).

c) Geschwister: Keine.

d) Schwester des Kv.: Zog den Knaben bis zum 11. Lebensjahr auf. Nettes, bescheidenes Fräulein, das ihr Möglichstes für den

Knaben tat, aber durch ihre Berufstätigkeit sehr an der Erziehung gehindert war.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Werner verlor mit 2 Jahren seine Mutter und kam in den Haushalt einer Schwester des Kv. Da diese jedoch ebenfalls berufstätig war, war Werner viel einer älteren Bedienerin überlassen, die sich wenig um ihn kümmerte. Als er älter war, verbrachte er den ganzen Tag auf der Straße, wo er bald der Anführer einer Bande wurde.

b) sozial: Gesicherte finanzielle Verhältnisse, gut eingerichtete, geräumige Wohnung.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Entwicklung; kurzsichtig.

b) seelisch: Nach dem Tode der Km. kam der Knabe zu einer Schwester des Kv., die viel auswärts war und sich nicht um ihn kümmern konnte. Diese hing zwar mit aller Liebe an dem Knaben und tat was sie konnte für ihn, mußte ihn aber wegen ihrer Berufstätigkeit viel einer älteren Bedienerin überlassen, die sich aber auch nicht viel um ihn kümmerte. Sie merkte aber doch, daß der noch nicht Fünfjährige heimlich über die Zuckerdose ging, überhaupt Eßbares suchte, wo er nur konnte, obwohl ihm daheim an Essen nichts abging.

In der Schule erwies er sich von guter Intelligenz, aber von wenig Eifer und Interesse. Mit 9 Jahren begann er verschiedentlich von daheim durchzugehen, sich herumzutreiben, eventuell auch mit gestohlenem Geld irgendwohin zu fahren. So kam er einmal in eine mehr als 200 km entfernte Stadt, stahl sich seinen Lebensunterhalt zusammen und mußte nach 4 Tagen, als er aufgegriffen wurde von der Polizei, zurückgebracht werden. Daheim und in der Schule war Werner nervös und widerspenstig und bereitete ständig Schwierigkeiten. Persönlich gegen Tadel sehr empfindlich, verklagte er wiederholt andere erdichteter Vergehen.

Schließlich mußte Werner wegen Aufsichtslosigkeit und Gefahr weiterer Verwahrlosung in eine Erziehungsanstalt gebracht werden. Auch dort war er ständig eine Störung in der Gemeinschaft und bereitete große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten.

Als der Knabe 12 Jahre alt war, kam der Kv., der bis dahin immer im Ausland gelebt hatte, zurück, heiratete in Wien zum drittenmal und nahm den Knaben in Eigenpflege. Aber schon nach 2 Monaten ersuchte die Schule dringend um Maßnahmen, da Werner als in der Gemeinschaft untragbar bezeichnet werden mußte. Er schwänzte unverbesserlich die Schule, verleitete auch andere dazu, wollte andererseits eine führende Rolle in der Klasse spielen und schreckte zur Erreichung dieses Zieles auch nicht vor Gewaltmitteln zurück. Er log sehr raffiniert und frech und wurde deshalb von der Mehrheit der Klasse abgelehnt, was allerdings seinen Zorn noch mehr anregte.

In der kurzen Zeit, die er die öffentliche Schule besuchte, hatte er einen Schrankschlüssel entwendet und sich Marken der Schul-

sparkasse im Werte von 100,— RM angeeignet. Auch zu Hause kamen gelegentliche Diebstähle vor.

Als Werner schließlich wieder in die Anstalt eingeliefert wurde, stellte sich heraus, daß die jugendliche Gattin des Kv. den Knaben verführt hatte und mehrmals geschl. mit ihm verkehrt hatte (13;8). Werner vollendete in der Anstalt 3 Hauptschulklassen und kam dann in der Anstalt in die Tischlerlehre, zeigte aber keinerlei Arbeitsfreude, ging mehrmals durch und kam öfter erst nach 14 Tagen wieder zum Vorschein, meldete sich aber im allgemeinen freiwillig wieder zurück. — An Kv. und seine Gattin hatte er keine Bindung.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Während der Kampftage in Wien ging Werner neuerlich durch und wurde nach einer Woche erschossen aufgefunden.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Sehr naschhaft, verwöhnt.

b) im schulpflichtigen Alter: Gute Intelligenz, aber wenig Eifer. Ab dem neunten Lebensjahr Herumtreiben, Gelddiebstähle um wegfahren zu können. Auch in der Erziehungsanstalt große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten. Frechheit, Lügen. Ab dem zwölften Lebensjahr immer frecheres Lügen und Stehlen. Sexuell von der Stiefmutter verführt. Wenig Arbeitsfreude in der Lehre, Durchgehen.

Nr. 10 K.

Herbert S. geb. 24. Mai 1928 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Angestellter; 7 Volksschulklassen, eigenbrödlerischer Sonderling, der sich um Frau und Kind nicht viel kümmerte. 1937 an Lungenentzündung plötzlich gestorben.

b) Km.: Bedienerin; 5 Klassen Volksschule, gutmütig und weichherzig, aber dumm und uneinsichtig. Erziehungsuntüchtig.

c) Geschwister: Keine.

d) mGrm.: Mit Gemütsdepressionen in einer Heilanstalt.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Wenig erzieherische Beeinflussung von daheim. Km. verwöhnte das Kind sehr, da sie in ihm einen Ersatz für das mangelnde Verständnis beim Kv. suchte. Nach dem Tode des Kv. übernahm der erst neunjährige Knabe die Rolle des Hausherrn und wurde von der Km. auch als solcher anerkannt.

b) sozial: Einfache, später immer ärmlichere Verhältnisse. Kleine, nur notdürftig eingerichtete Wohnung.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt. Mit 3 Jahren Sturz aus dem Bett mit folgender Gehirnerschütterung.

b) seelisch: Als Kleinkind ganz unauffällig. Auch nach dem Unfall keine besonderen Veränderungen, war nur eine Zeit nachher sehr weinerlich und trotzig. Verwöhnt. Nach dem Tode des Kv.

fühlte sich Herbert immer mehr als Herr des Hauses, und die Km. zog ihn auch wirklich immer mehr zu Rate, frug ihn nach seiner Meinung und nach seinen Wünschen. Er aber begann immer mehr mit der Km. herumzukommandieren und ließ sich nichts mehr sagen von ihr. Widersprach sie seinen Wünschen, so wurde er wild und ungebärdig. Derartige Zornausbrüche kamen sehr häufig vor; er konnte sich in keiner Weise mehr beherrschen. Er trat Schränke und Türen ein und war wie von Sinnen in seinem Zorn. Nach derartigen Szenen nachts Bettnässen. Starkes Onanieren.

Im Jugendamt ist Herbert auf Grund von Schulanzeigen bekannt geworden. Er hatte wiederholt Mitschülern das Frühstücksbrot aus der Tasche genommen und heimlich aufgegessen. Beim Essen war Herbert überhaupt seit jeher sehr gierig und nicht satt zu bekommen.

In der Schule bereitete der Junge von Anfang an die größten Schwierigkeiten. Er war frech und vorlaut, störte auf jede erdenkliche Art den Unterricht oder schwänzte auch wochenlang die Schule und trieb sich währenddessen auf Bahnhöfen und in Parkanlagen herum.

Gegen die Km. wurde er immer rücksichtsloser und derber. Wiederholt schlug er sie im Zorn derart, daß man die Spuren davon tagelang sah. Fremden gegenüber hingegen war Herbert immer ruhig, fast weich. Weinte leicht. Mit 13 Jahren mußte er auf Grund der verschiedenen Anzeigen und Klagen in eine Erziehungsanstalt eingeliefert werden.

Seine Führung dort war recht gut, er holte seine Schulversäumnisse bald auf und absolvierte die Volksschule mit gutem Erfolg.

Nach Schulentlassung ersuchte die Km. um Übergabe des Knaben in Eigenpflege. Herbert kam in eine Lehre als Elektriker. Anfangs ging es gut, sowohl daheim als auch in der Lehre. Aber schon nach 2 Monaten begannen die alten Schwierigkeiten. Herbert schwänzte Lehre und Berufsschule derart, daß er entlassen wurde. Im Jugendamt deshalb zur Rede gestellt, versprach er weinend Besserung ohne jedoch die geringste Änderung herbeizuführen.

Er begann auch systematisch von daheim Kleider und Einrichtungsgegenstände wegzutragen und diese zu vertauschen oder zu verkaufen. Das dafür erhaltene Geld brachte er mit Freunden durch. Weiter betrieb er bald einen großangelegten Schleichhandel.

Wenn die Km. gegen sein Treiben Einspruch erheben wollte, wurde er grob und schlug sie wiederholt. Wegen absoluter Nichtbewährung mußte er schließlich wieder in die Anstalt gebracht werden.

Dort kam er in der Tischlerei in die Lehre, wofür er anfangs auch Interesse zeigte. Aber schon nach kürzerer Zeit entwich er, beteiligte sich mit Kameraden an einem größeren Einbruch in Lebensmittelgeschäften und vagierte mehrere Wochen herum.

4. Gegenwärtige Lage:

Als die Bande, der er angehörte, dingfest gemacht wurde, kam auch Herbert in das Jugendgericht. Er wurde zu 3 Jahren Jugendgefängnis verurteilt, die er noch verbüßt. Seine Führung im Ge-

fängnis ist schwankend: Zeiten relativ guter Haltung wechseln mit Zeiten sinnloser Wutanfälle.

5. **Besondere Merkmale:**
   a) im vorschulpflichtigen Alter: Wenig auffällig, verstärkter Trotz, Eßgier.
   b) im schulpflichtigen Alter: Herrschsüchtig und rücksichtslos. Eßdiebstähle. Heftige Zornreaktionen. Beteiligung an Bandendiebstählen, brutales Benehmen gegenüber der Km.

Nr. 11 K.

Kurt St. geb. 14. Dezember 1930 leg.

1. **Anamnese:**
   a) Kv.: Hilfsarbeiter; 5 Klassen Volksschule, derber, primitiver Typ, schlägt Frau und Kind, kümmert sich wenig um die Familie und um den Haushalt.
   b) Km.: Haushalt; 6 Klassen Volksschule; nachlässige, primitiv-derbe Frau, wiederholt wegen Ehrenbeleidigungen vorbestraft und verwarnt.
   c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**
   a) erzieherisch: Soweit überhaupt von einer erzieherischen Beeinflussung gesprochen werden konnte, ging diese von der Km. aus, da sie am meisten mit dem Kinde zusammen war. Zumeist aber war Kurt auf der Straße, wo er mit anderen, zumeist älteren Kindern die Straßen unsicher machte. So warfen sie z. B. mit Steinen auf Fenster und Geschäftsschilder, lauerten anderen Kindern auf, entrissen diesen ihre Taschen oder das Schulzeug und versteckten es.
   b) sozial: Durch die Trunksucht des Vaters und die Unwirtschaftlichkeit der Km. ungeordnete, ärmliche Verhältnisse. Wohnung immer schmutzig und voll Ungeziefer; sie besteht aus 2 Räumen und enthält nur ganz wenige Möbelstücke. Kurt mußte bis zu seinem 10. Lebensjahr zwischen den Eltern im Bett liegen.

3. **Entwicklung:**
   a) körperlich: Normale Geburt und normale Entwicklung. Jahrelanges Bettnässen, das erst mit dem 13. Lebensjahr etwas nachließ.
   b) seelisch: Die Mutter kümmerte sich nur wenig um das Kind, schickte es oft auf die Straße, damit sie Ruhe habe. Auf der Straße schloß sich Kurt sehr bald einer Gruppe älterer Kinder an und beteiligte sich an deren Streichen. Sie warfen mit Steinen und anderen Gegenständen in Fensterscheiben und Geschäftsschilder, lauerten anderen Kindern auf dem Schulweg auf, entrissen ihnen Tasche oder Mappe und rannten damit davon. Anfangs fungierte Kurt als Aufpasser und Auskundschafter, aber bald war er auch aktiv dabei (5 Jahre!). Schon damals fiel er durch seine ungewöhnliche und unkindliche Frechheit auf. Bei Ermahnungen und Zurechtweisungen durch Nachbarn oder Passanten war er renitent und frech. Die Mutter unterstützte dieses

Benehmen noch, wenn sie davon erfuhr. Wenn ihm — auch zu Hause — etwas nicht nach Wunsch ging, wälzte er sich am Boden und warf mit allem, was er erreichen konnte, um sich. Schläge, die er an Stelle anderer Erziehung bekam, hatten nicht den geringsten Erfolg; sie machten ihn nur noch zorniger und trotziger. Mit Schuleintritt verschlechterte sich sein Benehmen noch mehr. Völlig distanz- und autoritätslos bereitete er von Anfang an große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten. Bereits im zweiten Schuljahr begann Kurt sehr häufig die Schule zu schwänzen und sich statt dessen mit anderen auf Bahnhöfen herumzutreiben. Er verleitete auch andere Schulkameraden dazu. Den Unterricht störte er ständig durch vorlaute Bemerkungen. Mit 8 Jahren mußte ihn die Schule als Gefahr für die ganze Klasse bezeichnen. Als ihn der Lehrer einmal in einem besonders krassen Fall mit einer Ohrfeige züchtigen wollte, schlug der erst neunjährige Knabe auf den Lehrer zurück.

Obwohl nicht unintelligent, war Kurt durch seine grenzenlose Faulheit immer einer der letzten der Klasse.

Den Mitschülern gegenüber war er sehr grob und derb; er sammelte eine Gruppe um sich, deren Anführer er wurde.

Die Eltern waren einerseits nicht imstande und andererseits auch gar nicht interessiert, dem Knaben in energischer Form entgegenzutreten. Mit 14 Jahren verletzte er einen anderen Knaben bei einer Schlägerei mit einem Messer und kam deshalb vor das Jugendgericht. Nach Verbüßung einer zweimonatigen Jugendarreststrafe wurde Kurt direkt in eine Erziehungsanstalt eingewiesen.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Der Knabe befindet sich noch in der Anstalt. Seine Führung ist sehr schwankend, immer noch distanzlos, zeigt aber doch insofern einen kleinen Fortschritt, daß er sich leichter führen läßt als früher. Lernt in der Anstalt Tischlerei; mäßiger Eifer.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Schlechte Freundschaften auf der Straße. Schon mit 5 Jahren Mitglied einer Bande von Jugendlichen. Im Anschluß daran bald eigene Untaten. Freches, distanzloses Benehmen.

b) im schulpflichtigen Alter: Vergrößerte Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten, Schuleschwänzen, Herumtreiben. Von seiten der Eltern wurde nur in ungenügender Weise eingegriffen; derbes rohes Benehmen.

Nr. 12 K.

Franz T. geb. 17. Oktober 1937 leg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Beamter; 4 Klassen Hauptschule, sehr ordentlicher und anständiger Familienvater. 1941 gefallen.

b) K m.: Haushalt und Bedienung; 6 Klassen Volksschule. Einfache, etwas primitive Frau, konnte sich des Knaben nur schwer erwehren. Keine Vorstrafen, war aber vor ihrer Ehe etwas leichtsinnig.

c) Geschwister: Eine vierjährige Schwester fiel im Kindergarten bereits durch große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten auf. Kleinere Diebstähle.

d) mGrVater: Zweimal wegen Diebstahls vorbestraft.

e) Bruder der Km.: Ebenfalls wegen Diebstahls vorbestraft; abwegige sexuelle Veranlagung.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Kv. mußte 1939, als das Kind erst 2 Jahre alt war, einrücken und ist 2 Jahre später in Frankreich gefallen. Km. hatte für den Knaben und eine jüngere Schwester desselben zu sorgen, die erst nach dem Tode ihres Vaters geboren wurde. Franz war nie in einem Kindergarten, sondern immer unter der Aufsicht der Km., bzw. diese schickte ihn häufig auf die Straße, um Ruhe zu haben oder wenn sie einer Arbeit nachgehen mußte. Sie verlor bald jeden Einfluß über ihn und konnte seinen Ungezogenheiten nicht mehr entgegentreten.

b) sozial: Km. erhielt für sich und die Kinder eine kleine Waisenrente, zu der sie aber durch Bedienung und Heimarbeit noch hinzu verdienen muß. 1½-Zimmerwohnung, nett und rein gehalten.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Steißlage, normale Entwicklung, starkes Bettnässen, das jedoch nicht physiologisch begründet ist.

b) seelisch: Schon als Kleinkind zeigte Franz eine außerordentliche Ungezogenheit; frech und derb, fiel er unter anderen Kindern unangenehm auf. Auf Strafen der Km. reagierte er schon in sehr jungem Alter durch heftiges Schreien und Brüllen, so daß die Nachbarn wiederholt wegen vermeintlicher Mißhandlung durch die Km. Anzeigen an das Jugendamt erstatteten (5;3).
Mit 5 Jahren schlich Franz sich einmal heimlich in einen Güterwagen und versteckte sich dort. Er fuhr so bis in eine ca. 200 km entfernte Stadt mit und wurde erst dort von einem Bahnbeamten entdeckt und durch die weibliche Kriminalpolizei heimgebracht.
Sein Bettnässen, mit dem er daheim stets die größten Schwierigkeiten machte, war immer nur Faulheit und Bosheit; es trat verstärkt auf, wenn er der Km. etwas „antun" wollte.
Obwohl intellektuell nicht schlecht begabt, ergaben sich in der Schule bald die größten Schwierigkeiten: Franz nahm seinen Kameraden Bleistifte und Hefte weg, nahm häufig auch Frühstücksbrote aus den Taschen. Schon im zweiten Schuljahr begann er häufig die Schule zu schwänzen und sich statt dessen auf der Straße herumzutreiben. Er war immer häufiger Kinobesucher, zeitweise sogar zweimal täglich. Das Geld dazu verlangte er von der Km., bzw. wenn sie es ihm verweigerte, nahm er es auch selbst. Später begann er auch bei anderen Leuten Dinge, vor allem Geld, mitzunehmen.
Als sie den Neunjährigen wegen einer besonderen Unart schlagen wollte, schlug dieser auf die Km. zurück.
Km. war dem Knaben gegenüber viel zu schwach. Wenn er spät abends heimkam, machte sie ihm noch seine Schulaufgaben, schrieb ihm eventuell auch für versäumte Schultage Entschuldigungen und unterstützte so sein Verhalten.

Wegen fortwährender Schulanstände sowie wegen mehrfacher polizeilicher Verwarnung wurde der Knabe (neunjährig) in eine Erziehungsanstalt gebracht.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Franz befindet sich noch in der Erziehungsanstalt. Seine Führung ist noch sehr schwankend; macht große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Frühzeitig auffällig durch besondere, unkindliche Frechheit, unangepaßte Strafreaktionen Bettnässen, Vagieren.

b) im schulpflichtigen Alter: Diebstähle an Kameraden, Schulschwänzen, Herumtreiben; größere Haus- und Fremddiebstähle. Schlug auf die Km.

Nr. 13 K.

Otto T. geb. 15. Februar 1931 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Hilfsarbeiter, 5 Volksschulklassen; eigentlich aus geordneten und guten Verhältnissen, jedoch so faul und arbeitsscheu, daß er weder in der Schule noch später in irgendeinem Berufe sich durchsetzen konnte. Wegen Einbruches einmal zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

b) Km.: Haushalt, 7 Klassen Volksschule, leichtsinnig, mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft.

c) Geschwister: Eine achtjährige Schwester, ebenfalls schwer erziehbar, seit einem Jahr in einer Erziehungsanstalt.

d) Großeltern: mGrv. mehrmals wegen Einbruches vorbestraft, vGrv. Trinkerheilanstalt.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Einfluß der Mutter in der Erziehung stärker hervortretend als der des Vaters; dieser kümmert sich nicht besonders um die Kinder. Einfluß der Mutter ausgesprochen negativ, stahl selbst sehr viel, Neigung zu Hochstapelei. Verleitete den Knaben schon sehr früh zu kleineren Diebstählen, vor allem in Geschäften. Gelungene Diebstähle wurden belobt und belohnt. Einvernehmen der Eltern war immer leidlich gut, zeitweise Streit und Schlägereien, aber nie von größerer Bedeutung.

b) sozial: Kein Arbeitseinkommen, Vater verdiente nur durch Gelegenheitsarbeiten. Mutter ergänzte dies durch Diebstähle. Mittelgroße, aber sehr wenig ordentliche Wohnung. Kind schlief lange in den Ehebetten der Eltern.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Entwicklung.

b) seelisch: Das Kind wurde sehr früh mit den Freunden der Eltern bekannt. Noch vorschulpflichtig, wurde es von der Km. zu kleineren Diebstählen ermuntert, vor allem in Läden, wo er kleine Gegenstände vom Ladentisch in seine Tasche verschwinden ließ,

während die Mutter mit der Verkäuferin sprach. Wenn diese trotzdem den Diebstahl bemerkte, schlug die Mutter Otto vor der Verkäuferin und jammerte über das ungeratene Kind.

Otto begann sehr bald, auch auf eigene Faust sich fremde Dinge anzueignen. Anfangs brachte er seine Beute nach Hause, später aber verwertete er sie für sich selber. Seine Diebstähle wurden immer planvoller und raffinierter. Strafen, die er deshalb in der Schule bekam, blieben vollkommen wirkungslos, vor allem auch, weil er ja von den Eltern in seinem Tun nur verstärkt und angeeifert wurde.

Wegen seiner fortgesetzten Diebstähle mußte er, noch nicht zehnjährig, in einer Erziehungsanstalt untergebracht werden (9;9 Jahre). Auch in der Anstalt versuchte er wiederholt, sich fremdes Eigentum anzueignen und irgendwo zu verstecken. Ganz allmählich durch die Erfahrung steter Entdeckung mit darauffolgender strenger Strafe unterließ er es. Jedoch zeigten verschiedentliche gelegentliche Vorkommnisse, daß er keineswegs als endgültig gebessert anzusehen war.

Seine Führung war stets stimmungsbedingt und stark wechselnd. Weder zu Lehrern noch zu Kameraden fand er eine innere Bindung, suchte immer und überall, wo er nur konnte, seinen eigenen Vorteil und sein persönliches Wohlergehen. Rücksicht auf andere, Hilfsbereitschaft sind ihm völlig fremde Begriffe, die er jedoch umgekehrt sehr stark für sich in Anspruch nimmt. Intellektuell gut begabt, fiel er durch seinen kalten und berechnenden Verstand unangenehm auf. Da er mit Schulentlassung noch nicht aus der Anstalt entlassen werden konnte, kam er als Lehrling in die Anstaltstischlerei.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Der Tischlerberuf ist Otto viel zu minder, und er steht ihm von Anfang an ablehnend gegenüber. Frech und widersetzlich gibt er immer wieder Anlaß zu Klagen. Den anderen Lehrlingen ist er sehr fern, empfindet aber sein Alleinsein nicht als Mangel, da er aus seiner eigenen Haltung heraus nicht an die Ehrlichkeit einer Freundschaft glauben kann. — Zu den Eltern hat er keine, nicht einmal briefliche Beziehungen.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Kleinere Ladendiebstähle über Aneiferung durch die Km.

b) im schulpflichtigen Alter: Raffinierte Diebstähle, Frechheit, Bindungslosigkeit, sehr egozentrisch.

Nr. 14 K.

Rudolf V. geb. 1. Dezember 1928 illeg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Hilfsarbeiter; 4 Klassen Volksschule, derb, primitiv, kümmerte sich weder um Mutter noch um das Kind. Wohnte jahrelang in einem Obdachlosenheim. Trinker!

b) K m.: Stubenmädchen in einem Hotel, nebenbei Prost.; 5 Klassen Volksschule; auch die Km. kümmerte sich in keiner Weise um das Kind; zweimal wegen Unterbrechung der Schwangerschaft verurteilt, mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft.

c) G e s c h w i s t e r : Keine.

d) v G r E l t e r n : Grv. in Trinkerheilstätte gestorben (1901), Grm. wiederholt in Ehrenbeleidigungsprozessen angeklagt.

e) m G r E l t e r n : Grv. ist nicht festgestellt, Grm. Prost.

2. **Milieu:**

a) e r z i e h e r i s c h : Kind ist seit der Geburt in Gemeindepflege. Bis zum 9. Lebensjahr auf ein und derselben Pflegestelle. Gute, vernünftige Pflegefamilie, die den Knaben in jeder Beziehung zu fördern suchte. Darnach Anstaltsunterbringung.

b) s o z i a l : Gute bürgerliche Verhältnisse in der Pflegefamilie. Kind schlief im Wohnzimmer allein (1½ Zimmer).

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Zangengeburt, leichte Deformation des Hinterhauptes; verspätetes Gehenlernen (4;2); Sprechen normal.

b) s e e l i s c h : Kind war seit Geburt in Gemeindepflege, da Km. nicht für es sorgen konnte. Bis zum 8. Lebensjahr ergaben sich nicht die geringsten Klagen über Rudolf. Dann übersiedelte die Pflegefamilie, und Rudolf kam in eine andere Schule. Hier begann er die Schule zu schwänzen, sich stunden-, ja tagelang herumzutreiben. Er schloß sich älteren Knaben an und beteiligte sich an einigen Einbrüchen in Lebensmittelgeschäften, die diese verübten. Die Pflegeeltern standen diesem Benehmen ratlos gegenüber und wandten sich an die Erziehungsberatung des Jugendamtes (8;10); Rudolf kam über Rat des Amtes in eine Erziehungsanstalt. Dort stellte sich sein starkes Onanieren heraus, zu dem er auch andere zu verleiten versuchte. Etwa acht Wochen nach seiner Einlieferung ging er mit noch fünf anderen durch; die Knaben hatten aus der Anstalt einen Pack Kleider mitgenommen und diese dann versetzt. In einem Wiener Schwimmbad entwendeten sie eine Reihe von Kabinenschlüsseln und stahlen Kleider und Geldtaschen. Das Geld wurde im Prater und in Kinos verjubelt. Wenn das Geld zu Ende ging, wurde ein neuer Einbruch begangen. So erbrach die Bande eine Konfiserie und stahl das Wechselgeld sowie mehrere Schachteln Konfekt. Weiter stahlen die Knaben in verschiedenen Lebensmittelgeschäften Geld und Lebensmittel; so erbeuteten sie einmal 1000.-S. und 30 Dosen Sardinen. Diese Einbrüche wurden systematisch und mit Werkzeugen während der Nacht durchgeführt. Erst nach fünf Wochen wurde die Bande verhaftet und Rudolf, da er noch nicht strafmündig war, neuerlich in die Erziehungsanstalt gebracht.

Dort blieb er bis zur Schulentlassung. Seine Führung war gleichbleibend schlecht und verschlechterte sich noch gegen Ende der Schulzeit. Er vollendete 7 Klassen Volksschule mit leidlichem Erfolg, kam dann in ein Lehrlingsheim und zu einem Tischler in die Lehre. Dort war er anfangs ganz ordentlich, zeigte sich recht anstellig und aufmerksam. Aber sobald er das Vertrauen des

Meisters erworben hatte und ihn dieser mit Geld selbständig hantieren ließ, betrog er ihn, wo er nur konnte. Er lieferte Wechselgeld nicht ab, unterschlug eingegangene Rechnungen usw. Er wurde über Anzeige des Meisters deshalb verhaftet und kam in das Jugendgericht (15;4). Dort beteiligte er sich an einem gewaltsamen Fluchtversuch, bei dem ein Aufseher getötet wurde. Der Tod dieses Menschen, an dem er sich irgendwie schuldig fühlte, hatte eine schockartige Wirkung auf Rudolf. Er wurde sehr still und einsilbig, unternahm auch einen Selbstmordversuch, indem er versuchte, mit einer zerbrochenen Fensterscheibe sich die Adern aufzuschneiden. Wegen des Fluchtversuches wurde er zu drei Jahren Jugendgefängnis verurteilt.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Rudolf V. wurde 1945 im Zuge der allgemeinen Entlassungen ebenfalls aus der Anstalt entlassen und arbeitet derzeit als Hilfsarbeiter bei den Besatzungstruppen. Seine Führung ist tadellos; er läßt sich in keiner Weise etwas zuschulden kommen. Sehr schweigsam, arbeitet er viel für sich privat, bereitet sich auf eine Externen-Maturität vor. Um Ke. hat er nie gefragt.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Keinerlei Auffälligkeiten.

b) im schulpflichtigen Alter: Schuleschwänzen, Herumtreiben, Beteiligung an Einbrüchen. Diebstähle und Unterschlagungen. Durch starke seelische Erschütterung völlig zu seinem Vorteil geändert, tadelloses Verhalten.

Nr. 15 K.

Robert W. geb. 18. Jänner 1927 illeg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Unbekannt.

b) K m.: Früher Prost., später Haushalt und Geheimprost., 6 Klassen Volksschule, wenig intellektuelles Interesse, äußerst triebhaft und unbeherrscht. Nachlässig und schlampig.

c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Der Junge wurde fast zur Gänze von der Schwester der Km. aufgezogen, die selbst zwei damals schon erwachsene Söhne hatte. Die Mutter wohnte, um ihren „Geschäften" ungestörter nachgehen zu können, in einer Nebenwohnung. Die Tante, die schon lange verwitwet war, bemühte sich, das Kind nach Möglichkeit zu verwöhnen und ihm jeden Wunsch von den Augen abzulesen, „da die Mutter sich doch nicht um ihn kümmert". Wenn die Mutter sich gelegentlich um ihr Kind umsah, versuchte auch sie, durch Geschenke und bedenkenloses Nachgeben jedem Wunsche gegenüber ihr sonstiges mangelndes Interesse wettzumachen.

b) sozial: Bei der Tante ärmliche und wenig ordentliche Verhältnisse. Hat auch zeitweise einen Lebensgefährten, und durch die kleine Wohnung mußte dann Robert mit Tante und deren Lebensgefährten in einem Zimmer schlafen.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale körperliche Entwicklung.

b) seelisch: Als Kleinkind war Robert unauffällig und gab, außer durch seine Faulheit und Nachlässigkeit, nie Anlaß zu Klagen. Auch in der Schule ergaben sich nie besondere Schwierigkeiten. Die Faulheit trat hier allerdings noch mehr in Erscheinung, wurde aber von daheim noch insofern unterstützt und gefördert, daß ihm von seinem älteren Cousin, der damals noch daheim war, alle Schulaufgaben gemacht wurden.

Die Schulfortschritte waren dementsprechend nur sehr gering. Zweimal mußte er eine Klasse wiederholen, aber ansonsten war Robert ein stilles und unauffälliges Kind. Die eigentlichen Schwierigkeiten begannen erst bei seiner Schulentlassung, als er nämlich eine Lehre antreten sollte. Er zeigte zu keinem Berufe auch nur die geringste Neigung, drückte sich um die Arbeit, wo er nur konnte. Während der Arbeitszeit trieb er sich stundenlang auf der Straße herum. So kam er auf fünf verschiedene Lehrplätze und wurde überall nach kurzer Zeit wegen Arbeitsunlust wieder entlassen. Tante und Mutter unterstützten ihn dabei, indem sie ihn als krank und bettlägerig entschuldigten. Um der Polizei zu entgehen, die ihn auf die verschiedenen Anzeigen wegen Arbeitsvertragsbruchs suchte, trieb er sich schon morgens stundenlang in den Straßen herum. Dabei machte er Bekanntschaft mit einer Bande von Jugendlichen, die eine Reihe von raffinierten Einbrüchen verübt hatten. Robert wurde als Auskundschafter und Aufpasser verwendet. Er bekam dafür einen Teil des gestohlenen Gutes, so daß er trotz seines ungebundenen und arbeitslosen Lebens immer reichlich über Geld und Lebensmittel verfügte.

Als die Bande nach längerem Treiben gefaßt wurde, kam auch Robert in eine Erziehungsanstalt. Von dort machte er wiederholt Fluchtversuche unter Mitnahme von Anstaltskleidern und hielt sich dann gewöhnlich bei der Tante auf, die ihn immer wieder deckte. Bei einem dieser Aufenthalte nahm er auch heimlich Kleidungsstücke seines damals eingerückten Cousins und versetzte sie. Mit dem dafür erhaltenen Geld fuhr er in seiner Abenteuerlust bis nach Berlin. Dort beging er (noch nicht 16jährig) mehrere größere Einbrüche und wurde schließlich verhaftet und nach Wien zurückgebracht; er wurde in Fürsorgeerziehung eingewiesen. Da es sich um eine Dauerverwahrung bis zur Großjährigkeit handeln sollte, wurden dem Jugendamt keine Führungsberichte und Mitteilungen übersandt. Es ist also über seine Führung dem einweisenden Amte nichts bekannt geworden. Im April 1945 bei dem allgemeindeutschen Zusammenbruch wurden sämtliche Erziehungsanstalten geöffnet und die Jugendlichen nach Hause geschickt. Robert schlug sich in der Uniform eines deutschen Soldaten als angeblicher Heimkehrer in drei Monaten von Deutschland durch ganz Österreich durch. Er hoffte daheim, infolge der geänderten und noch völlig unklaren äußeren und inneren Verhältnisse, gut leben zu können. Mit einem bald gefundenen Kameraden vollführte er als „Kapuzenmann" mit einer weißen Kapuze auf dem Kopfe und einer gestohlenen amerikanischen Armeepistole einige freche

Einbrüche: Frühmorgens läutete er an den Wohnungstüren und forderte als „amerikanischer Polizeisoldat" sofortigen Einlaß zum Zwecke einer Hausdurchsuchung. Dabei hielt einer von den beiden Kumpanen die erschreckten Wohnungsinsassen mit einer Pistole in Schach, während der andere alles an Wertgegenständen an sich nahm, deren er habhaft werden konnte.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Wochen hindurch hatte Robert auf diese Art und Weise einen ganzen Wiener Gemeindebezirk in Unruhe versetzt, bis er endlich nach längerem Bemühen aufgegriffen werden konnte. Derzeit ist Robert W. wegen Diebstahls und Mißbrauchs amerikanischer Militärgewalt bei der amerikanischen Besatzungsarmee in Haft.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Besondere Faulheit und Spielunlust.

b) im schulpflichtigen Alter: Faulheit, Nachlässigkeit. — Im nachschulpflichtigen Alter besonders auffallende Arbeitsscheu, absolut asoziale Einstellung zur Gemeinschaft. Raffinierte Diebstähle und Einbrüche.

2. Mädchen.

Nr. 1 M.

Martha A. geb. 8. Jänner 1930 illeg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Beamter; 4 Klassen Hauptschule, kümmerte sich weder um die Km. noch um das Kind; bezahlte lediglich Alimente; gut und glücklich verheiratet, 2 eheliche Kinder.

b) Km.: Haushalt und Heimarbeit; 8 Klassen Volksschule, leichtsinnig, liederliches Leben, wurde zum Teil von ihren verschiedenen Lebensgefährten und Freunden erhalten.

c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Bis zum 4. Lebensjahr war das Kind bei der Km., die absolut keinen erzieherischen Einfluß ausüben konnte, im Gegenteil Martha schwerst sittlich gefährdete. Nachher kam sie in eine nette und ordentliche Pflegefamilie. Später Erziehungsanstalt, mit 13 Jahren in geänderte häusliche Verhältnisse zur Km., aber wieder ohne erzieherische Beeinflussung.

b) sozial: Bei Km. sehr unordentliche und auch ärmliche Verhältnisse; Pflegefamilie machte immer sehr netten und guten Eindruck, gut beleumundet. 2-Zimmerwohnung.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Entwicklung.

b) seelisch: Das Kind wurde der Km. mit 4 Jahren wegen höchster Verwahrlosungsgefahr sowie größter sittlicher Gefährdung abgenommen. Die Km. hatte niemals einen geregelten Beruf, führte ein äußerst liederliches Leben, hatte oft zur gleichen Zeit

mehrere Liebhaber und Lebensgefährten, hatte oft auch mehrere Männer zur gleichen Zeit in ihrem Zimmer und in ihrer Wohnung, die nur aus 1½ Zimmer bestand. Als Martha in Gemeindepflege übernommen wurde, wurde bei ihr eine Defloration und eine Infektion mit Go. festgestellt. Das deshalb anhängig gemachte Gerichtsverfahren brachte nichts Stichhaltiges zutage; die Km. gab an, daß sie das Kind auch öfters mit ihren „Gästen" allein gelassen habe, während sie mit anderen im Zimmer „zu tun hatte". Martha kam darauf zu einer äußerst netten und umsichtigen Pflegepartei. Diese hatte selbst eine 14jährige Tochter, und ein 8jähriges Mädchen war ihr kurz vorher verstorben.

Martha gebärdete sich gleich zu Anfang äußerst eigenwillig und trotzig. Wenn ihr etwas verwiesen oder verboten wurde, warf sie sich auf den Boden, strampelte mit den Beinen, tobte und schrie. Nachts schlief sie äußerst unruhig und kratzte mit den Nägeln an den Wänden. Als die Pflegemutter nach einigen Monaten noch ein zweites Pflegekind übernahm, fühlte sich Martha zurückgesetzt, war deshalb sehr eifersüchtig und wollte mit dem neuen Geschwister nichts teilen.

Mit Schulbeginn verschlechterte sich das Benehmen des Mädchens weiter. Sie wurde schmutzig und nachlässig, verschmierte ihre Hefte, nahm anderen Kindern verschiedenes weg, das sie dann versteckte, heimbrachte und erzählte, es geschenkt erhalten zu haben.

Sie wurde auch unpünktlich und begann sich stundenlang auf den Straßen herumzutreiben, mit Vorliebe in Gesellschaft älterer Knaben aus der Umgebung. Die Pflegeeltern wußten sich schließlich nicht mehr zu helfen und stellten das Kind der Pflegschaftsbehörde zurück. Martha A. kam daraufhin in eine Erziehungsanstalt. Dort trat allmählich eine Besserung in ihrem Verhalten ein.

Nach Kriegsende kam Martha wieder zur Km., die inzwischen geheiratet hatte.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Martha besucht gegenwärtig eine Friseurlehre, hält sich gut, auch daheim keine besonderen Schwierigkeiten; sie bleibt allerdings noch immer abends lange aus, hat aber eine feste Bekanntschaft und möchte nach Beendigung der Lehrzeit heiraten.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Gesteigerte Trotzreaktionen.

b) im schulpflichtigen Alter: Allgemeine Zuchtlosigkeiten, Vagieren, auch äußere Verwahrlosungserscheinungen.

Nr. 2, 3 M.

Herma u. Helene B. geb. 12. April 1931, 8. Mai 1932 illeg.

vergl. Franz und Karl B. Beispiel: K 2, 3

1. **Anamnese:**

a) K v.: Eisenbahnangestellter; 8 Klassen Volksschule. Haltloser und triebhafter Charakter; trotz seiner Ehe mit einer sehr netten und

ordentlichen Frau unterhielt er jahrelang ein ehebrecherisches Verhältnis mit der Km., der drei illeg. Kinder entstammen. Später wurde durch seine Versetzung diesem Zustand ein Ende gemacht. Seither kümmerte er sich nie mehr weder um Kinder noch um die Km. Die Alimente gelten als uneinbringbar.

b) Km.: Haushalt; 6 Klassen Volksschule. Sehr leichtsinnig und arbeitsscheu, war vor ihrer Ehe Prostituierte. Kümmerte sich nie viel um Haushalt und Kinder. Ließ alles seinen Lauf nehmen, war aber zu den Kindern äußerst grob (Mißhandlungsanzeigen).

c) Geschwister: Außer Herma und Helene noch 5 Geschwister. Bezüglich der beiden ältesten siehe Beispiele K. 2, 3. Von demselben Kv. wie Herma und Helene stammte noch ein drittes Kind, der 10jährige Walter, der bereits wegen kleinerer Diebstähle in der Schule wiederholt bestraft und auch dem Jugendamt angezeigt wurde, ohne daß aber schon von einer wirklichen Verwahrlosung gesprochen werden kann.

Aus der späteren Ehe der Km. stammten ebenfalls zwei Kinder. Das eine der beiden Kinder hat, obwohl erst neunjährig, schon wiederholt auf raffinierte Weise Lebensmitteldiebstähle begangen, ebenso kleinere Geldbeträge in der Schule veruntreut. Nur das jüngste der ehelichen Kinder ist unauffällig und im Gegensatz zu den anderen Kindern der Km. geistig recht gut begabt und wurde vom Kv. gegen den Willen der Km. in eine Realschule gegeben, wo es recht gute Erfolge zeigte.

d) Pflegevater: Hilfsarbeiter; 8 Klassen Volksschule, nicht unintelligent, aber sehr arbeitsscheu und faul, war jahrelang Zuhälter, hatte dann fast 8 Jahre Lebensgemeinschaft mit der Km., bevor er sie heiratete. Kümmerte sich im allgemeinen nicht um Haushalt und Familie, schlug die Kinder jedoch sehr viel. Einzig seines ehelichen jüngsten Kindes nahm er sich an und betrieb einen förmlichen Kult mit ihm.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Km. war jahrelang Prostituierte und unterhielt außerdem mit dem Kv. ein ehebrecherisches Verhältnis.
Um die Erziehung der Kinder kümmerte sie sich nie. Sie waren entweder daheim und sich selbst überlassen oder aber auf der Straße.

Später lebte sie unter Weiterführung ihres Berufes jahrelang in Lebensgemeinschaft mit ihrem jetzigen Gatten. Dieser war besonders in den ersten Jahren sehr grob zu ihr und den Kindern.

b) sozial: Durch den Beruf der Km. und ihres späteren Gatten sind die Verhältnisse zur Genüge dargelegt. Unordentliche, schmutzige Wohnung; die ersten Jahre wohnte die Familie in einem Holzhaus am Rande der Stadt, das kaum heizbar war.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Bei beiden Kindern normale Geburt und normale Weiterentwicklung.

b) seelisch: Beide Kinder kamen schon sehr früh auf Grund einer Mißhandlungsanzeige in Gemeindepflege (3;2 und 1;9). Die Km. hatte aus einem nichtigen Anlaß die beiden kleinen Mädchen so

geschlagen, daß sie ohnmächtig liegen blieben. Die Kinder kamen auf getrennte Pflegestellen in einem Landbezirk. Übereinstimmend wird von beiden berichtet, daß sie sehr verschüchtert waren und schon bei einer absichtslosen Handbewegung mit dem Kopf zuckten.

Herma: Die Pflegeeltern Hermas waren einfache Bauersleute, die es sehr gut mit dem Kinde meinten, aber für eine eingehendere Beschäftigung mit ihm keine Zeit hatten. So war Herma viel sich selbst überlassen. Über die ersten Jahre ist nichts weiter bekannt. Sie ging wohl öfters selbständig und ohne zu fragen z. B. über die Zuckerdose, was ihr aber weiter nicht übelgenommen wurde.
Mit Schuleintritt ergaben sich aber bald größere Schwierigkeiten. Immer wieder nahm Herma ihren Schulkameraden irgendwelche Kleinigkeiten weg und versteckte sie. Alle Ermahnungen und Strafen blieben fruchtlos; sie konnte bald nichts mehr liegen sehen, ohne nicht wenigstens zu versuchen, es sich anzueignen.

Geistig nur sehr schwach begabt, konnte sie dem Unterricht nur mit größter Mühe folgen. Sie zeigte auch keinerlei Interesse dafür. Viel lieber half sie der Pflegemutter in der Küche und im Hause, wo sie recht geschickt und gut zu brauchen war. Darum ließ die Pflegemutter das Mädchen öfter von der Schule daheim, wann sie es gerade brauchte.

Allmählich begann Herma auch auf eigene Faust der Schule fernzubleiben und versuchte sich durch Mithilfe im Haushalt in den Nachbardörfern etwas Geld zu verdienen, das sie dann für allerlei Tand verwendete (10;00).
Herma war auch den Dorfburschen gegenüber sehr zugänglich, und noch vor ihrer Schulentlassung war sie wiederholt bis spät abends ausgeblieben.
Die Pflegeeltern hatten zuerst darüber gelacht, später aber sahen sie mit wachsender Sorge dem Treiben zu. Wenn man Herma verbot, auszugehen, sie z. B. einschloß, sprang sie zum Fenster hinaus oder tobte und schrie im Zimmer so lange, bis man sie wieder befreite.

Die Pflegeeltern waren deshalb nur froh, als Herma nach Beendigung der fünften Klasse, aus der sie schulentlassen wurde, auf Grund des Ansuchens der Km. ihr wieder in Eigenpflege gegeben wurde.
Bei der Km. ergaben sich bald große Schwierigkeiten, da beide keinerlei Bindung aneinander hatten. Herma begann allerlei Lügengeschichten zu erzählen, daß die Km. sie wieder schlage, und ging auch einigemale durch, vagierte zwei Wochen herum und mußte wiederholt von der Polizei heimgebracht werden.

Sie wurde dreimal in eine Lehrstelle als Schneiderin vermittelt, blieb aber nirgends länger als einen Monat.

Sie trieb sich viel herum, hatte eine Reihe von Soldaten-Bekanntschaften und wurde auch mehrmals von Polizeistreifen aufgegriffen. Wegen dauernder Schwierigkeiten und Arbeitsscheu wurde Herma schließlich in eine Erziehungsanstalt gebracht (15;2).

Helene: Auch Helene kam auf einen Landpflegeplatz. Über die ersten Jahre ist nichts Auffälliges berichtet. Das Mädchen war

still und unauffällig. Sie sprach nur wenig und war eher als scheu zu bezeichnen. Ihr Aussehen war schlecht und sehr bleich. Als sie etwa 6 Jahre alt war, aber noch nicht in die Schule ging, da sie körperlich zu schwach war, kam einmal durch Zufall der Pfarrer des Dorfes in die Familie. Er hatte auch Gelegenheit, allein mit der Kleinen zu sprechen, und merkte, wie sie immer an etwas herumdrückte und es nicht sagen konnte. Erst nach langem Warten, als er mit ihr in den Hof gegangen war, kam es heraus, daß die Kleine schon seit geraumer Zeit — etwa einem halben Jahr — wiederholt durch den Sohn des Hauses mißbraucht worden war.

Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab die Richtigkeit der Anklage. Helene kam sofort in ein Erziehungsheim.

Aber schon sehr bald zeigten sich die verheerenden Folgen ihres Erlebnisses. Sie begann heftig zu onanieren, lief anderen Kindern, besonders älteren Knaben nach, um mit ihnen zu „spielen". Mehrmals wurde sie auch von der Erzieherin dabei ertappt, wie sie mit einer anderen „Mann und Frau" spielen wollte.

Alle Zurechtweisungen und Strafen blieben wirkungslos. Geistig war auch Helene sehr schwach begabt; sie erlernte kaum das Lesen. Nach Beendigung der Schulzeit blieb sie in der Anstalt als Küchengehilfin.

Immer wieder versuchte sie, irgendwie mit Burschen oder Männern zusammenzukommen. Gefühlsmäßig war sie dabei gar nicht beteiligt; allmählich begann sie, dafür Geschenke anzunehmen und war so eine richtige kleine Prostituierte.

4. **Gegenwärtige Lage:**

H e r m a : Das Mädchen befindet sich noch in der Anstalt, sehr schwankende Führung, wiederholte Fluchtversuche, gelegentliche Diebstähle.

H e l e n e : Ebenfalls noch in der Anstalt, sehr triebhaft, besonders auf sexuellem Gebiet. In der Hausarbeit recht tüchtig, aber auffallend schmutzig, keinerlei Reinlichkeitsbedürfnis. Muß zum Waschen gezwungen werden.

5. **Besondere Merkmale:**

a) i m v o r s c h u l p f l i c h t i g e n A l t e r : H e r m a : Keine Besonderheiten, gelegentliches Naschen.

H e l e n e : Still und unauffällig, geschl. mißbraucht.

b) i m s c h u l p f l i c h t i g e n A l t e r : H e r m a : Starke Triebhaftigkeit, die sich in häufigen Diebstählen, aber auch auf sex. Gebiet äußerte. Vagieren.

H e l e n e : Besondere sex. Triebhaftigkeit, frühzeitige Prostitution.

Nr. 4 M.

Erna C. geb. 20. Jänner 1927 leg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Steuerbeamter; 4 Klassen Hauptschule. Stiller und zurückhaltender Mann, nicht besonders viel Interesse an der Familie. Lebte in seinen Träumereien sein eigenes Leben. Musiker.

b) Km.: Haushalt; 3 Klassen Hauptschule. Wesentlich agiler und energischer als ihr Gatte. War der eigentliche tonangebende Teil der Familie.

c) Geschwister: Noch vier ältere Geschwister, die zum Teil verheiratet waren, alle unauffällig, keine Besonderheiten.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Kv. kümmerte sich nicht viel um die Erziehung der Kinder. die zum größten Teil von der Km. geleistet wurde. Religiöse Mischehe, in deren Konflikt die Kinder schon früh hineingezogen wurden. (Kv. katholisch, Km. protestantisch.) Im allgemeinen jedoch geordnete familiäre Verhältnisse, ruhige und zurückhaltende Familie.

b) sozial: Gut fundierte und sozial gesicherte Verhältnisse. Wirtschaftliche Haushaltführung. Familie gut beleumundet.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Schwere, aber normale Geburt, normale Weiterentwicklung. Neigung zu Krämpfen, die auch später andauerte.

b) seelisch: Über die frühe Kindheit ist nichts Näheres bekannt; Kind soll still und etwas scheu gewesen sein, daneben aber zeitweise Wutanfälle gezeigt haben, die aus der betreffenden Situation nicht ganz verständlich waren. Zeitweise auch ungepaßt heftige Strafreaktionen. Auch in der Volksschule keine besonderen Beobachtungen. Das Kind war still und aufmerksam, zeigte Intelligenz und Fleiß. Nach Absolvierung der vierten Klasse Volksschule kam es nach einer recht gut bestandenen Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium.

In der ersten Zeit auch dort keine Auffälligkeiten. Bald aber zeigte sich eine Neigung, bei aller Stille und Zurückhaltung etwas Besonderes zu sein. Sie bezog immer eine Ausnahmestellung, hatte immer irgendwelche besondere Dinge. Mit etwa 12 Jahren zeigte Erna ein ausgesprochen sex. Verlangen, das sie aber immer wieder geschickt zu tarnen verstand. Das Mädchen war von einer eigenartigen Schönheit, wirkte außerdem durch seine Zurückhaltung reifer und älter, als es war, so daß immer wieder Studenten aus der angeschlossenen Lehrer-Bildungsanstalt, aber auch Lehrer und Professoren des Gymnasiums sich gerne mit ihm beschäftigten, ja abends mit ihm ausgingen und es in jeder Weise bevorzugten.

Durch geheimnisvolle, nie alles enthüllende Angaben verstand Erna es außerdem, sich in der Klasse interessant und beneidet zu machen. Die Km. war anfangs sehr stolz auf ihre Tochter, die so umschwärmt war, und ließ das Mädchen ohne weiteres gewähren.

Erna war jeden Abend außer Haus und wurde immer erst spät abends im Auto von ihren verschiedenen Verehrern heimgebracht. Wie weit damals bereits G.V. stattfand, läßt sich genau nicht angeben; es ist aber nach den Mitteilungen des Mädchens, wenn diese auch stark eingeschränkt werden müssen, wiederholter G.V. anzunehmen.

Dementsprechend gingen naturgemäß die Schulleistungen zurück; aber infolge ihrer guten Intelligenz verstand es das Mädchen, immer noch auf einem Durchschnittsniveau zu bleiben.

Mit 14 Jahren zeigte Erna ganz plötzlich ein ausgesprochen religiöses Interesse. Trotz heftigen Widerspruches der Km. setzte sie ihre Konversion durch, und das religiöse Leben war scheinbar immer mehr ein Mittelpunkt ihres Lebens. Daneben allerdings hatte sie keine Schwierigkeiten, ihr altes Treiben weiter fortzuführen, eigentlich zwei verschiedene Leben nebeneinander zu führen; beide überbetont, beide scheinbar exklusiv.

Und aus beiden verstand sie ein geheimnisvolles, undurchsichtbares Ganzes zu weben und um sich eine Art Nimbus zu verbreiten. Ihr Einfluß auf die Mitschülerinnen war dadurch sehr groß und verheerend. Die Mädchen begannen herumzufliegen, andere wieder begannen eine Art religiösen Wahns zu bekommen, um es Erna gleichzutun. Das Erschütternde an dem Mädchen war, daß es selbst den Zwiespalt nicht merkte, in dem es sich befand. Einerseits lebte es mit 16 Jahren bereits das Leben einer Prostituierten, die, für Geld und Geschenke, für einen schönen Abend sich verschenken konnte, andererseits hinderte es das nicht, nach Aussagen der Km. täglich in die Kirche zu gehen. Alle Vorstellungen der Km. wurden abgewiesen, da diese „mich nicht verstehen könne, da ich nicht mehr ihres Glaubens bin". Aber auch der Kv. hatte keinerlei Einfluß auf das Mädchen, das vollständig sein eigenes Leben führte.

Mit 17;3 Jahren gebar Erna ein Kind und weigerte sich, den Kv. anzugeben.

Die Eltern wollten damals das Mädchen nicht wiedernehmen, und so kam es in eine Erziehungsanstalt, teils als Zögling, teils als Arbeitskraft. An das Kind zeigte Erna keinerlei Bindung, schloß sich eng den die Erziehung leitenden Klosterfrauen an, die auch wenigstens eine Zeitlang an die Echtheit ihrer Versicherungen glaubten. Sie steigerte sich selbst in ein religiöses Leben hinein, das bereits an das Krankhafte grenzte.

Als 1945 während des allgemeinen Zusammenbruches der deutschen Verwaltung auch die Anstalten geöffnet wurden, ging Erna durch, blieb monatelang verschwunden und wurde erst später in gänzlich verkommenem Zustand wieder aufgegriffen.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Seither lebt das Mädchen eindeutig das Leben einer Prostituierten, läßt sich von ihren Freunden erhalten, besucht Tanzlokale und möchte später zum Theater. Um ihr Kind, das in Gemeindepflege ist, hat sie sich nie mehr gekümmert. Keine Beziehung zu Eltern, die sich auch nicht mehr um sie kümmern.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Keine, nur etwas auffällige und unangepaßte Strafreaktionen, vereinzelte Wutanfälle.

b) im schulpflichtigen Alter: Eigenartige Verknüpfung vom Religiösem und Sex., Neigung zu Auffälligem und Absonderlichem. Später erst eindeutig Weg der Prostitution.

Nr. 5 M.

Elisabeth H. geb. 16. Jänner 1929 illeg.

1. **Anamnese:**
   a) K v.: Unbekannt, angeblich den höheren Gesellschaftsschichten angehörend.
   b) K m.: Haushalt; 6 Klassen Volksschule, hübsche, aber sehr leichtsinnige Frau; ging jahrelang von einem Liebhaber zum anderen. Kein Arbeitseinkommen, lebte lediglich von öffentlichen Unterstützungen, beziehungsweise von Prostitution.
   c) G e s c h w i s t e r : Keine.
   d) m G r m.: Wegen Abtreibung der Leibesfrucht zu 10 Jahren Kerker verurteilt.
2. **Milieu:**
   a) e r z i e h e r i s c h : Bis zum dritten Lebensjahr bei der Km., die sich aber nicht viel um das Kind kümmerte. Von da an bis zum 16. Jahre in Erziehungsheimen.
3. **Entwicklung:**
   a) k ö r p e r l i c h : Normale Geburt und normale körperliche Entwicklung, Lues connata.
   b) s e e l i s c h : Elisabeth kam schon mit 3 Jahren wegen der zur Erziehung völlig ungeeigneten Km. in ein Kinderheim. Schon bei der Einlieferung ließen sich bei dem Kleinkinde deutliche Spuren einer Lues connata erkennen: ausgesprochene Sattelnase und die halbmondförmig gezahnten Schneidezähne. Elisabeth fiel im Heim bald durch ihr ungebärdes Wesen auf. Sie wurde, wenn ihrem Willen nicht entsprochen wurde, sehr zornig, warf sich zu Boden, schrie und brüllte derart, daß man es durch mehrere Zimmer hörte. Auf Bestrafung reagierte Elisabeth fast immer durch starkes Bettnässen. Außerdem war sie unverbesserliche Kotschmiererin.

      Den anderen Kindern gegenüber war ihr Verhalten sehr wechselnd. Einmal suchte sie ihre Gesellschaft und lief ihnen nach, ein andermal schlug, biß und kratzte sie, wenn diese ihr in die Nähe kamen.

      Bereits mit 5 Jahren entdeckte die Erzieherin starkes Onanieren. Man konnte das Mädchen nicht einen Augenblick aus den Augen lassen, sonst war sie mit irgendeiner Zweiten, die sich immer leicht dazu fand, verschwunden. Abends versuchte Elisabeth trotz Strafen und Drohungen zu anderen ins Bett zu kriechen. War ihr dies nicht gelungen, so spielte sie allein herum. Die Erzieherin, die sie neben sich schlafen ließ, um eine Gefährdung der anderen Kinder möglichst zu vermeiden, hörte die Vierjährige einmal aufseufzen: „Wenn ich nur jetzt an Buabn dahätt ..."

      In der Schule erwies sich Elisabeth als unterdurchschnittlich begabt. Sie mußte einige Klassen wiederholen und wurde schließlich aus der dritten Klasse entlassen.

      Sie kam daraufhin durch Vermittlung der Anstalt in eine Haushaltsstelle, wo sie auch einige Zeit arbeitete. Aber nach drei Monaten wurde sie wieder entlassen, da sie mit dem Gatten

der Hausfrau ein Verhältnis angefangen hatte. Sie trieb sich dann noch einige Zeit herum, arbeitete zeitweise in Haushalten; zumeist aber ließ sie sich von unbekannten Männern aushalten. Mit 16 Jahren wurde Elisabeth neuerlich in eine geschlossene Anstalt eingewiesen. Ihre Führung war einige Zeit recht gut. Sie hatte ziemlich starke Bindung an die leitende Klosterfrau, die ihr etwas ganz Unbekanntes und Geheimnisvolles darstellte. Sie ließ sich auch verhältnismäßig leicht beeinflussen, erwies sich als gefühlsmäßig für Religiöses ansprechbar. Sie zeigte wirkliche Reue und ernstliches Bemühen. Als aber das Heim Lazarett wurde und Elisabeth auch zu Hilfsdiensten verwendet wurde, war sie nicht mehr zu halten. Hemmungslos gab sie sich ihren Wünschen und Trieben hin und war eines Tages spurlos verschwunden.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Erst ein Jahr später tauchte Elisabeth wieder im Jugendamt auf, diesmal als Mutter eines Neugeborenen, das sie in ein Säuglingsheim geben wollte, da sie selber kein Einkommen hatte und vom Kv. des Kindes nichts wußte. Elisabeth selbst verdient als Prostituierte ihren Unterhalt, wie sie selbst angab, „um sich nicht so plagen zu müssen ..."

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Zornanfälle, ungebärdes Verhalten, starkes Onanieren, Bettnässen, Kotschmieren.

b) im schulpflichtigen Alter: Zornanfälle, besonders starke sexuelle Hemmungslosigkeit.

Nr. 6 M.

Gertrud J. geb. 27. September 1933 illeg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Mitfahrer; 7 Klassen Volksschule. Etwas leichtsinniger, zeitweise trinksüchtiger Mann. Kümmerte sich nie viel um die Familie. lebte aber dennoch acht Jahre mit der Km. in Lebensgemeinschaft. Zahlte nach Auflösung derselben keine Alimente. Noch zwei andere illeg. Kinder von anderen Frauen.

b) Km.: Haushalt und Bedienung. 7 Klassen Volksschule. Einfache aber rechtschaffene Frau, hatte immer auf Ehe mit Kv. gehofft und darum der Lebensgemeinschaft zugestimmt. Sorgte nach Möglichkeit für das Kind.

c) Geschwister: Eine 6jährige Schwester, die durch besonderen Trotz und gelegentliche kleine Unehrlichkeiten mit Geld auffällig ist.

d) vGreltern: vGrv. wegen Mißbrauchs eines 10jährigen Mädchens 2 Jahre Zuchthaus.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Während der Lebensgemeinschaft der Ke. viel Streit und Unfrieden daheim, an dem das Mädchen trotz seines jugendlichen Alters schon Anteil nahm. Es verstand es immer, seinen Vorteil daraus zu ziehen, und spielte einen Elternteil gegen den anderen aus.

Nach Auflösung der Lebensgemeinschaft sorgte Km. allein für die Kinder. Gertrud hat aber nicht viel Bindung an sie.

b) s o z i a l : Ärmliche und dürftige Verhältnisse. Km. bemüht sich jedoch, das Notwendigste für die Kinder zu erarbeiten.

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Schwere Geburt, weitere Entwicklung normal.

b) s e e l i s c h : Gertrud fiel frühzeitig (3. Lebensjahr) durch ihre Naschhaftigkeit auf. Sie konnte nichts Eßbares liegen sehen, griff oft heimlich in die Zuckerdose oder aß etwas aus der Vorratskiste der Km. auf. Nachher hartnäckiges Leugnen. Weiter verstand es Gertrud sehr bald, häuslichen Unfrieden zu ihren Gunsten auszunutzen.

In der Schule zeigte sie sich die erste Zeit still und unauffällig; geistig etwas unter dem Durchschnitt begabt.

Aber schon nach wenigen Monaten trat ihre starke Naschsucht wieder hervor. Sie nahm anderen Kindern heimlich das Frühstücksbrot aus der Tasche und aß es auf, oder aber sie nahm kleinere Geldbeträge, die sie vernaschte. Mehrmals erbat sie auch daheim von der Km. Geld, da sie angeblich Hefte kaufen müßte, und vernaschte dieses. Strafen wirkten wohl kurze Zeit bessernd, aber hatten nie nachhaltigen Erfolg.

Im dritten Schuljahr nahm sie einer Lehrerin einen Schirm und einer Mitschülerin ein Geldtäschchen weg.

Mit 11 Jahren begann Gertrud auch häufig unentschuldigt zu fehlen und sich während der Schulzeit auf der Straße herumzutreiben.

Mehrmals kam sie auch nachts nicht heim und übernachtete im Freien. Hausdiebstähle (Geld und Eßwaren) waren fast an der Tagesordnung.

Schließlich ertappte die Km. das Mädchen dabei, wie es an sich von einem alten Mann, der im selben Wohnhaus wohnte, unzüchtige Handlungen vornehmen ließ (12;1).

Nach langem Zureden gestand Gertrud auf dem Jugendamte, daß derartiges schon öfters vorgekommen sei und daß sie dafür Leckereien bekommen habe.

Die ärztliche Untersuchung ergab Defloration, so daß ein wiederholter G.V. angenommen werden muß und eine akute Go. Der Täter entzog sich der Verantwortung durch Selbstmord.

Das Mädchen sollte sofort in eine Anstalt gebracht werden. Auf dem Wege dorthin riß es sich los und sprang von einer Brücke in den Fluß. Unten aber bekam es Angst und arbeitete sich selbst wieder aus dem Wasser.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Gertrud ist in der Anstalt ruhig und wenig auffallend. Zeigt jedoch Neigung zu Lügen und kleineren Betrügereien. Sie bemüht sich aber um eine gute Führung, was ihr auch mit der Zeit immer mehr gelingt.

5. **Besondere Merkmale:**

a) i m v o r s c h u l p f l i c h t i g e n A l t e r : Große Naschhaftigkeit, kleine Hausdiebstähle.

b) im schulpflichtigen Alter: Hartnäckiges, fortdauerndes Stehlen, verbunden mit andauernder großer Naschhaftigkeit. Ließ sich deshalb auch zu unzüchtigen Handlungen und zu G.V. mit einem alten Mann herbei.

Nr. 7 M.

Marielies K. geb. 10. Mai 1933 illeg.

1. **Anamnese:**
   a) Kv.: Hilfsarbeiter; 5 Klassen Volksschule, primitiver, haltloser Charakter. Trinker.
   b) Km.: Haushalt; 4 Klassen Landschule. Sehr primitiv, was aber geschickt versteckt wird. Kam aus besseren Gesellschaftskreisen. Erster Gatte war Ingenieur. Nach seinem Tode hatte Km. ein außereheliches Kind von einem Hilfsarbeiter; suchte krampfhaft eine Möglichkeit, wieder zu heiraten oder wenigstens einen Lebensgefährten zu finden. Hielt die Männer, bei denen sie Aussicht zu haben glaubte, frei und unterstützte sie auch mit Geld.
   c) Geschwister: Keine.
   d) mGreltern: Gute Bürgerfamilie.
   e) ein Bruder der Km. wegen Schizophrenie gelegentlich in Heilanstalten.
2. **Milieu:**
   a) erzieherisch: Km. zur Erziehung vollkommen ungeeignet, hat auch keinerlei Interesse an dem Kind, d. h. an seiner Erziehung. Wachte aber eifersüchtig, daß auch kein anderer sich um Marielies kümmere. Die Besuche der Fürsorgerin waren deshalb immer mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da die Km. sich weigerte, die Türe zu öffnen.
   b) sozial: Trotz recht guten finanziellen Verhältnissen sehr ungeordnete Zustände; Km. sehr nachlässig, läßt alles verschmutzen und verderben. Keinerlei hauswirtschaftliches Verständnis oder Geschick.
3. **Entwicklung:**
   a) körperlich: Normale Geburt; stark verspätetes Sprechenlernen erst mit 5;3—5;6. Gehen normal. Sehr zartes Kind, mit 4;5 bereits Hilusdrüsen.
   b) seelisch: Obwohl Marielies jedenfalls an ihrer Umgebung schon lange Anteil nahm, sprach sie doch bis über das 5. Jahr kein Wort und machte auch keinerlei Ansätze dazu. Sie schloß sich auch an keines der Nachbarkinder an, beschäftigte sich viel mit sich selber, begann frühzeitig zu onanieren (5;0), was die Km. mit großer Naivität und ohne jedes Verständnis erzählte. Sie tat auch nichts dagegen, da sie mit dem Verhalten nichts anzufangen wußte.

   Als die Klippe des Sprechenlernens überwunden war — Marielies lernte es dann im übrigen sehr schnell und eigentlich plötzlich —, gab die Kleine deshalb ihre feindliche Haltung gegen andere Kinder nicht auf. Sie war sogar ausgesprochen böse gegen sie. Mit Schulbeginn begann Marielies, die schon seit ihrem 2. Lebensjahr

vollkommen rein war, mit einem Male wieder stark einzuschmutzen und sogar einzukoten. Km. schlug sie deshalb, weil sie dadurch mehr Arbeit hatte, erreichte aber nichts damit. Auch die Vorstellungen der Lehrerin blieben erfolglos.
Marielies wurde von den anderen Kindern geneckt und schließlich gemieden. Sie selber aber wurde immer trotziger und zorniger.
Im Unterricht war das Mädchen nicht unintelligent, aber sehr schwankend im Fleiß und in der Aufmerksamkeit.
Bis zum 12. Lebensjahr keine weiteren Auffälligkeiten mehr. Dann wurde Marielies wiederholt wegen Herumvagierens spät abends aufgegriffen.
Sie lief mit einer ganzen Schar älterer oder gleichaltriger Knaben herum und beteiligte sich auch an ihren Diebstählen.
Ende 1945, als Marielies bei einem größeren Diebstahl mitgetan hatte, wurde sie unter Polizeiassistenz auf Grund eines Gerichtsbeschlusses in eine Anstalt überstellt.
Ihre Führung dort war sehr schwankend. Große Ein- und Unterordnungsschwierigkeiten. Gelegentlich Diebstähle, aber im allgemeinen konnte doch eine allmähliche Festigung und Beruhigung festgestellt werden.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Marielies befindet sich noch in der Anstalt. Trotzdem noch große Schwierigkeiten zu verzeichnen sind, ist doch auch eine Besserung zu sehen, insbesondere im Verhalten den Mitzöglingen gegenüber ist das Mädchen ruhiger und kameradschaftlicher geworden.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Eigenbrödlerisches, gemeinschaftsfremdes Verhalten, Onanie.

b) im schulpflichtigen Alter: Vagieren, Anschluß an Banden von Knaben, Beteiligung an den Diebstählen. Leichte Besserung in der Anstalt.

Nr. 8 M.

Hanna M. geb. 21. Mai 1932 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Hilfsarbeiter; 5 Klassen Volksschule, derber und rücksichtsloser Charakter, starker Trinker. Kümmerte sich nie um die Familie, vertrank seinen ganzen Lohn. Mehrfach wegen Gewalttätigkeit und Trunkenheit vorbestraft. Wegen Sittlichkeitsvergehen an Hanna zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

b) Km.: Haushalt und Bedienung; 6 Klassen Volksschule. Einfache, primitive Frau, einmal wegen Diebstahls vorbestraft. Nachlässige und unordentliche Haushaltführung.

c) Geschwister: Zwei ältere Schwestern, 18 und 21 Jahre, beide wiederholt wegen Geheimprostitution aufgegriffen. Ein 13jähriger Bruder wegen mehrerer Einbruchsdiebstähle ebenfalls in einer Erziehungsanstalt, ein 8jähriger Bruder schwachsinnig.

d) vGreltern: vGrv. ½ Jahr Gefängnis wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, Trinker, im Alter geisteskrank.

mGreltern: mGrm. wegen versuchten Kindesmords 3 Jahre Zuchthaus.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Km. kümmerte sich auch nicht viel um die Erziehung ihrer Kinder. Der Kv. aber nahm an der Erziehung der Kinder nur insofern Anteil, als er die Kinder, besonders Hanna, sehr viel schlug, seine Töchter außerdem sex. belästigte, Hanna mehrmals mißbrauchte.

Wegen Trunksucht des Kv. viel Streit und Unfrieden daheim.

b) sozial: Ärmliche und sehr verwahrloste Zustände, unordentliche, schmutzige Wohnung. Sehr klein, so daß immer zwei Personen in einem Bett schlafen mußten. Hanna schlief bis zu ihrem 12. Lebensjahr zwischen den Eltern in den Ehebetten.

Familie sehr schlecht beleumundet.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt, bis zum 5. Lebensjahr normale Entwicklung, dann vereinzeltes Auftreten von Anfällen, die von den Ärzten als epileptisch gedeutet werden.

b) seelisch: Schon als Kleinkind wurde Hanna vom Kv., der gegen sie zeitweise eine heftige Abneigung zeigte, viel geschlagen, wiederholt auch auf den Kopf. Das Benehmen des Kindes war, durch die vielen Schläge verursacht, schon damals unaufrichtig und hinterhältig, was dann wieder zu erneuten Strafen Anlaß gab. Als Hanna einmal für eine Nachbarin eine Besorgung um 1.-S. machen sollte, behielt sie das Geld und gab an, es verloren zu haben. Oder sie stellte sich auf der Straße suchend und mimte Angst und Weinen, weil sie angeblich Geld verloren habe und sich nicht heim getraue, bis mitleidige Passanten ihr das Geld schenkten. Sie vernaschte dieses oder kaufte sich allerlei Tand darum.

Auch in der Schule fiel sie sehr bald eben durch ihr unehrliches Wesen auf, begann sehr stark zu lügen, meist um sich einen Vorteil damit zu verschaffen. Ermahnungen und Strafen bewirkten nur sehr vorübergehend Besserung.

Damals traten allmählich häufigere Anfälle auf, auch in der Schule. Im dritten Schuljahr verleitete Hanna eine Mitschülerin zum Diebstahl mehrerer Bilderbogen in einem Ladenhaus. Im fünften Schuljahr (11;8) Fahrraddiebstahl auf der Straße. Eltern deckten diesmal die Tat des Kindes voll und ganz. Auf Grund dieser Angelegenheit kam Hanna damals gegen den Willen der Ke. in eine Erziehungsanstalt (11;11). Die ärztliche Untersuchung bei Einlieferung in die Anstalt ergab eine Defloration und eine Erkrankung durch Go. Nach längerem Zureden gab das Mädchen an, von dem Kv. dreimal mißbraucht worden zu sein. Das eingeleitete Verfahren ergab die Richtigkeit der Angabe. Kv. wurde deshalb zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Das Mädchen befindet sich noch in der Anstalt, die Führung ist recht gut. Das Kind ist ruhig und fleißig, hilfsbereit und willig.

Aber zugleich sehr unselbständig und läßt mitunter nach, braucht ständig einen Antrieb. An die Km. keine Bindung, vor dem Kv. nur Angst und Abneigung.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Unaufrichtiges Benehmen, kleinere aber raffinierte Diebstähle, Naschhaftigkeit.

b) im schulpflichtigen Alter: Lügenhaftigkeit, größere Diebstähle. Sex. mißbraucht vom Kv. Wenig berührt von Strafen und Ermahnungen.

Nr. 9 M.

Anna P. geb. 22. November 1927 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Bankangestellter; 8 Klassen Volksschule. Durch Kopfverletzung aus dem ersten Weltkrieg sehr nervös und gereizt, hatte angeblich Verhältnisse mit jüngeren Kolleginnen. 1943 wurde seine Ehe in beiderseitigem Einverständnis geschieden. Rauschgiftsüchtig, war bereits mehrmals ohne durchgreifenden Erfolg in Entwöhnungsanstalten.

b) Km.: Haushalt; 7 Klassen Volksschule; geistig recht primitiv, hing in großer Liebe an ihrem Manne, dem sie in allem zu Gefallen sein wollte; durch seine angebliche oder tatsächliche Untreue sehr enttäuscht. Unwirtschaftlich und nachlässig, nicht sehr sauber.

c) Geschwister: Ein 18jähriger Bruder, keinerlei Anlaß zu Klagen. Büroangestellter; netter, ordentlicher Bursche.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Das Mädchen war immer im elterlichen Haushalt. Beide Eltern hingen stets mit großer Liebe an den Kindern und wollten alles für diese tun. Der tonangebende Teil war sicherlich der Kv. Die Km. aber fügte sich ihm in allem und jedem. Durch das schlechtere Einvernehmen der Ke., das zumindestens von seiten des Kv. schon längere Zeit zurücklegt, litt auch die Erziehung. Durch die gesprächige und wenig verschwiegene Km. wurden die beiden Kinder immer wieder auf das engste in den Elternkonflikt hineingezogen und zur Stellungnahme aufgefordert.

b) sozial: Gurt bürgerliche Verhältnisse, die aber durch die Unwirtschaftlichkeit der Km. sehr litten. Unordentliche und ungepflegte Wohnung.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Kaiserschnitt-Geburt, normale Weiterentwicklung.

b) seelisch: Über die Verhaltensweisen im Kleinkindesalter konnte nichts erhoben werden; Anna scheint ein normales lebhaftes Kleinkind gewesen zu sein. Auch die ersten drei Schuljahre verliefen ohne Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist hier, daß Anna übereinstimmend von allen Lehrern als leicht beeinflußbar und gut zu führen beschrieben wird.

In der vierten Klasse kam Anna infolge eines Wohnungswechsels in eine andere Schule. Hier fand sie nach kurzer Zeit eine Freundin, der sie bald ganz verfallen war. Diese aber übte einen ausgesprochen schlechten Einfluß auf Anna aus. Die erst 10jährigen Mädchen gingen als Blumenverkäuferinnen in die verschiedensten Lokale. Sie schwänzten häufig die Schule, um sich ihr „Material" zu verschaffen; sehr häufig stahlen sie dieses aus Gärten in der Umgebung der Stadt. Allmählich verlegten sie ihre „Geschäfte" auch auf den Abend und kamen mitunter erst gegen Mitternacht heim.

Anfangs hatten sich Annas Eltern dagegen gewehrt, später aber waren sie mit der Einnahmequelle sehr zufrieden; wenn Anna auch nichts davon daheim abgab, so ersparten sie doch Taschengeld und ähnliches.

Die Mädchen kauften sich um ihre Einnahmen lauter Tand, Lippenstifte, Puder oder ähnliches Zeug.
Mahnschreiben der Schule wegen Versäumnissen unterschlug Anna; sie verstand es auch, die Eltern an Schulnachfragen zu verhindern.

Mit 13 Jahren fand man die beiden Mädchen wiederholt in Nachtlokalen, wo sie zuerst Blumen verkauft hatten, dann aber sich von einzelnen Gästen zu Tisch bitten ließen.

Selbstverständlich verschwiegen sie dabei ihr richtiges Alter und gaben sich als älter aus. Infolge der geschminkten und hergerichteten Gesichter glaubte man ihnen dies auch ohne weiteres. Dadurch entgingen sie auch so und so oft den Polizeistreifen.

Annas Eltern wurden nun fast stolz auf ihre Tochter, die noch so jung war und schon so viele Verehrer hatte. Sie ließen sie gewähren, auch wenn sie nächtelang nicht heimkam.

Eines Nachts wurde Anna, die immer mehr in derartige Gesellschaft hineingeriet, in einem „Klub" für Geheimprostitution aufgegriffen und dem Jugendamt überstellt (13;11).

Die Eltern verpflichteten sich damals, das Mädchen lückenlos zu beaufsichtigen, und darum wurde noch von einer Anstaltsunterbringung abgesehen.

Nach Schulentlassung kam Anna als Volontärin zur Reichspost. Sie hatte trotz ihrer häufigen Schulversäumnisse ein recht gutes Zeugnis und erwies sich als brauchbar und geschickt.

So verging das erste Jahr ohne besondere Klagen. Nachher aber begann sie wiederholt zuspätzukommen oder auch ganz zu fehlen, ohne daß eine hinreichende Entschuldigung oder Erklärung gebracht wurde. Nach etlichen erfolglosen Ermahnungen und Warnungen wurde Anna schließlich entlassen.

Sie verstand es nun ausgezeichnet, sich jeder neuen Vermittlung durch das Arbeitsamt zu entziehen.

Das Mädchen wandte sich wieder ihrem alten Leben zu, war praktisch Geheimprostituierte, wurde aber dann allmählich die Freundin eines Gesandtschaftssekretärs einer ausländischen Macht, der infolge seiner Verbindung mit dem Auslande Anna mit allem Möglichen versorgen konnte, was das Mädchen auch reichlich aus-

nützte. Das Verhältnis blieb nicht ohne Folgen, und die erst 16jährige gebar ein gesundes Kind. Damit war die Bindung an den Kv. des Kindes noch viel enger als vorher. Sie galt nach außen hin sogar als seine Frau. Als infolge der politischen Verhältnisse die Gesandtschaft gesperrt wurde, blieb Anna mit dem Kinde allein zurück, nicht ohne daß aber der Vater des Kindes noch ausreichend für beide gesorgt hätte. Anna kümmerte sich nun lange nicht mehr soviel um das Kind als bisher, wo es das Bindemittel zum Vater desselben gewesen war. Sie nahm ihr altes Leben wieder auf und überließ das Kind ihrer Mutter.

18jährig wurde Anna mit einer Geschlechtskrankheit in eine Heilanstalt eingeliefert und von dort weiter in eine Arbeitsanstalt gebracht.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Infolge der Kriegsereignisse kam das Mädchen bald wieder aus der Anstalt. Es trieb sich noch einige Zeit herum und verschwand dann plötzlich, wie man annimmt, mit einem ausländischen Soldaten.

Um sein Kind kümmerte es sich nicht mehr, es gilt derzeit schon fast als das Kind der Km.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Keine Auffälligkeiten.

b) im schulpflichtigen Alter: Eitelkeit, früher Besuch von Nachtlokalen, sexuelle Haltlosigkeit.

Nr. 10 M.

Luise P. geb. 17. Mai 1934 illeg. (adopt. 2;3)

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Hilfsarbeiter; 4 Klassen Landschule. Trinker, kümmert sich nicht um das Kind.

b) Km.: Melkerin auf einem Landgut; 4 Klassen Landschule. Kümmerte sich nie um das Kind, war froh, als es später adoptiert wurde.

c) Geschwister: Keine.

d) Adoptivvater: Fabrikarbeiter; 8 Klassen Volksschule, ordentlicher, rechtschaffener Mann, gut beleumundet. Kümmerte sich sehr um das Kind, starb aber schon 1938 an Krebs.

e) Adoptivmutter: Haushalt; 7 Klassen Volksschule, nette, einfache Frau, tat ihr möglichstes für das Kind.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Bis zum 2. Lebensjahr mit Km. zusammen, die jedoch weder Interesse noch Zeit für das Kind hatte. Anschließend in sehr nette Pflegefamilie, die das Kind später adoptierte. Übereinstimmende Erziehung durch die Pflegeeltern.

b) sozial: Einfache, aber gesicherte Verhältnisse, gut beleumundet.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Weiterentwicklung.

b) seelisch: Als Luise 4 Jahre alt war, bemerkte die Pflegemutter, daß das Kind zeitweise heimlich in die Zuckerdose griff oder ein Konfitüreglas eigenmächtig öffnete. Sie schalt dann die Kleine tüchtig aus, ohne aber dem Ganzen weitere Bedeutung zuzumessen. Nach dem Schuleintritt wurde Luise wiederholt kleinerer Diebereien beschuldigt, ohne daß man ihr jedoch etwas sicheres nachweisen konnte.

Immer wieder fehlten in der Klasse kleinere Geldbeträge, Hefte, Bleistifte und andere Kleinigkeiten.

Schließlich fehlte einmal auch der Lehrerin ein goldener Drehbleistift.

Immer wieder wiesen die Vermutungen auf Luise; aber diese wies alle diesbezüglichen Fragen der Lehrerin empört und weinend zurück.

Erst im dritten Schuljahr konnte Luise ein kleiner Diebstahl nachgewiesen werden. Sie hatte ihrer Nachbarin die Federschachtel weggenommen und wollte diese gerade wegen der drohenden Durchsuchung verbergen, als die Lehrerin die Schachtel bei ihr fand.

Ferner war schon eine Zeitlang auffällig gewesen, daß Luise in der Klasse einige Kinder mit Geld beschenkte. Eine Nachfrage ergab, daß sie das Geld dazu daheim gestohlen hatte. Da wegen der wiederholten Diebstähle die Pflegemutter täglich ihre Tasche nachsah, hatte Luise das Geld in einem Umschlag im Hausflur versteckt. Die Pflegemutter klagte außerdem auch, daß Luise ihr schon mehrmals Lebensmittelkarten genommen habe und sich, wie die Kaufleute der Umgebung erzählten, Wurst darum gekauft habe. Andere Marken hatte sie auch mit einer Kameradin gegen andere Dinge getauscht. Im vierten Schuljahr nahm Luise zwei Hefte mit Eintragungen und Ergebnissen der damaligen Altsammlung an sich. Sie trug in dem Verzeichnis bei ihrem Namen einen Betrag von 45 kg Altwaren ein. Als am nächsten Tag die Lehrerin wegen der fehlenden Hefte eine Untersuchung veranstaltete, warf Luise diese in eine Abortmuschel.

Vorladungen der Schule an die Pflegemutter fing sie ab und ließ sie verschwinden. Als die Pflegemutter von selbst einmal in die Schule gehen wollte, erzählte Luise, die Lehrerin sei erkrankt, liege im Spital und müsse wahrscheinlich operiert werden.

Dreimal kam Luise nachts nicht heim. Über ihren Verbleib war von ihr nichts zu erfahren, außer, daß sie eine Nacht in einem Stadtbahn-Viadukt und eine andere auf einer Bank in den Parkanlagen an der Peripherie der Stadt zugebracht hatte.

Luise war damals wie gewöhnlich und ohne ein Wort darüber zu verlieren in der Schule erschienen.

Eine Defloration konnte bei der ärztlichen Untersuchung nicht festgestellt werden.

Strafen und Ermahnungen blieben vollkommen erfolglos. Die Pflegemutter war trotz der erheblichen Schwierigkeiten mit einer Heimunterbringung nicht einverstanden, da sie selbst keine Kinder hatte und nach dem Tode des Gatten überhaupt niemanden

mehr hatte. Sie wollte es immer wieder noch „einmal" versuchen. Das Benehmen des Mädchens wurde immer schlechter. Es begann dreister und frecher zu lügen, lief Burschen und auch Männern auf der Straße nach, ließ sich auch wiederholt Diebstähle zuschulden kommen. Schließlich mußte es in eine Erziehungsanstalt eingewiesen werden (12;2).

4. **Gegenwärtige Lage:**

Das Mädchen befindet sich derzeit noch in der Anstalt. Seine Führung ist wechselnd und schwankend, immer noch kommen gelegentlich kleinere Diebstähle vor, ebenso klagt man wieder über Lügenhaftigkeit.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Naschhaftigkeit, kleinere Diebstähle.

b) im schulpflichtigen Alter: Fortgesetzte und immer größer werdende Diebstähle, Vagieren, sexuelle Triebhaftigkeit.

Nr. 11 M.

Helene R. geb. 28. Juli 1933 leg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Postangestellter; 7 Klassen Volksschule, netter, anständiger Mann. Sorgte nach Möglichkeit für die Familie.

b) Km.: Haushalt und Heimarbeit; 6 Klassen Volksschule. Einfache, aber recht ordentliche Frau. Bemühte sich um das Kind.

c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Beide Eltern bemühten sich um das Kind. Übereinstimmende Erziehung.

b) sozial: Ärmliche, aber ordentliche Verhältnisse. Nette, saubere Wohnung.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt. mit 2 Jahren Hirnhautentzündung überstanden.

b) seelisch: Schon als Kleinkind durch völlig unkindliche Frechheit und große Neigung zum Vagieren auffällig.

Mit 4 Jahren war Helene einmal drei Tage abgängig und wurde schließlich durch die Polizei aus einem 50 km entfernten Dorf heimgebracht. Das Kind hatte sich in einem Auto versteckt und war so mitgenommen worden. Als Nahrung hatte sie Brot gestohlen. Helene entwickelte auch immer mehr große Neigung zu Zornausbrüchen; sie warf sich nach Tadel oder Strafen auf den Boden und strampelte wild mit den Beinen. Warf auch alles, was sie erreichen konnte, nach dem strafenden Vater oder der tadelnden Mutter.

In der Schule erwies sich Helene als unterdurchschnittlich begabt, dabei noch sehr unaufmerksam. Sie störte auch andere Kinder in ihrer Arbeit.

Ab der zweiten Klasse fehlte sie oft unentschuldigt oder gab an, der Mutter daheim bei der Heimarbeit helfen zu müssen.
Ladungen an die Km. unterschlug sie und entschuldigte die Km. mit Krankheit.
Vorstellungen im Jugendamt und in der Erziehungsberatung (ab 10;2) zeitigten nur kurzdauernden Erfolg.
Mit 12;4 wurde das Mädchen von der Polizei in einer Parkanlage aufgegriffen, wie es von einem Manne unzüchtige Handlungen bei sich vornehmen ließ. Bei der Einvernahme gestand es, daß es nicht das erstemal mit dem Manne beisammen war und daß es auch schon mit anderen Männern „im Park" war. Es gab an, von einer Freundin verführt worden zu sein. Die Männer hatten ihm dafür Geld bis zu 5,— RM gegeben.
Die entsetzten Eltern willigten sofort in eine Anstaltsunterbringung ein (12;5).

4. **Gegenwärtige Lage:**

Helene befindet sich noch in der Anstalt, wo sie als sehr schwierig und verdorben gilt. Vor allem übt sie auch auf die anderen Zöglinge durch ihre Schilderungen und aufbauschenden Lügen einen sehr schlechten Einfluß aus. Wenig pflichteifrig, nachlässig und oberflächlich. Drei Fluchtversuche, wobei sie jedesmal mehrere Tage ausblieb und erst durch Polizei oder Ke. heimgebracht werden mußte. Nach der letzten mißglückten Flucht (13;2) Selbstmordversuch durch Schnittwunden an den Handgelenken; doch wird die Ernsthaftigkeit des Versuches mit Recht angezweifelt.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Unkindliche Frechheit und Neigung zum Vagieren. Starke Zornausbrüche.

b) im schulpflichtigen Alter: Unaufmerksamkeit, Schwänzen, Lügen. Läßt wiederholt von fremden Männern gegen Entgelt unzüchtige Handlungen an sich vornehmen; prahlerische Erzählungen ihrer Erlebnisse, Fluchtversuche aus dem Heim, Selbstmordversuch, anscheinend aber aus Sensationslust.

Nr. 12 **M.**

Margrit S. geb. 2. Februar 1934 illeg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Schneidergehilfe; 6 Klassen Volksschule, schwache Intelligenz; triebhaft, mehrmals wegen Diebstahls vorbestraft. Zahlte Alimente, kümmerte sich aber nicht sonderlich um das Kind. Hatte mit anderen Frauen noch mehrere, ebenfalls illeg. Kinder.

b) Km.: Bedienerin; 5 Klassen Volksschule, einfache, etwas primitive Frau, hing wohl an dem Kind, ohne aber eine vernünftige Erziehung leisten zu können.

c) Geschwister: Keine.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Kind immer bei der Km. Diese kümmerte sich wohl so gut sie konnte, aber infolge ihrer geistigen Minderwertig-

keit kam sie als Erziehungsfaktor nicht viel in Frage. Zur Zeit ihrer beruflichen Beschäftigung gab sie Margrit zu einer Nachbarin. Dort unter sehr schlechtem Einfluß der älteren Kinder dieser Nachbarin. Später Hortunterbringung.

b) s o z i a l : Recht ärmliche und einfache Verhältnisse. Kleine Küche und Zimmerwohnung, die aber nett und sauber gehalten war.

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Normale Geburt. Verspätetes Gehen- und Sprechenlernen (2;3 und 3;2).

b) s e e l i s c h : Km. war von dem Kv. lange Zeit mit Heiratsversprechungen hingehalten worden. Als dann das Kind kam, wandte er sich mit einem Male ab und wollte nichts mehr wissen. Km. sorgte so gut sie konnte für das Kind, an dem sie mit großer Liebe hing; Margrit erlernte nur mit großer Anstrengung und Mühe Gehen und Sprechen, auch später noch hatte sie oft Sprachschwierigkeiten.

Durch die berufliche Tätigkeit der Km. war das Kind viel allein, später dann bei einer Nachbarin.

Von den älteren Kindern dieser Nachbarin lernte Margrit sehr bald, daß man auch ohne zu fragen und heimlich in eine Zuckerdose greifen dürfe, nur erwischen soll man sich nicht lassen dabei. Die 12jährige Tochter der Nachbarin leitete das 4jährige Mädchen — man könnte sagen systematisch — zum Onanieren an, erzählte ihm auch sonst noch alle möglichen Dinge, z. B. über Geburt der Kinder, über das, was Vater und Mutter miteinander tun und so weiter.

Erst durch die neugierigen Fragen des Kindes wurde die Km. auf diesen schlechten Einfluß aufmerksam, wenn sie sich auch schon geraume Zeit über die Naschhaftigkeit des Kindes gewundert hatte.

Margrit kam daraufhin in einen Kindergarten. Sie fiel dort unangenehm durch ihre „Aufgeklärtheit" auf und wirkte gefährdend für die anderen Kinder. Margrit onanierte nun selber sehr stark und bis spät in die Nacht. Morgens hatte sie dann dunkle Ringe unter den Augen und sah müde und blaß aus. In der Schule war sie die ersten Jahre vollkommen unauffällig. Sie war sehr still, sprach fast nicht oder nur, wenn man sie ausdrücklich fragte. Geistig war sie normal begabt und hatte auch halbwegs Eifer und Fleiß.

Im vierten Schuljahr begannen die ohne Zweifel nur verdeckt gewesenen sex. Schwierigkeiten wieder aufzutauchen. Sie lief den Knaben der Schule fast nach, wurde in Gegenwart von männlichen Wesen, sei es Knaben oder Männern, plötzlich sehr lebendig und begann sich auffallend zu benehmen.

Sie beschäftigte sich auch in der Phantasie viel mit diesen Dingen und erzählte dann ihren Mitschülerinnen allerlei schmutzige und gemeine Geschichten, die sie angeblich erlebt hatte. Sie hatte selbst dabei nicht ganz die Kontrolle über wahr und falsch. Da diese Dinge immer ärgere Formen annahmen, wurde Margrit schließlich in eine Erziehungsanstalt eingewiesen (11;5).

4. **Gegenwärtige Lage:**

Margrit befindet sich noch in der Anstalt. Immer wieder tauchen ihre Phantasie-Erzählungen auf; alle Strafen und Ermahnungen nützen nichts.

Sie beginnt auch, alle möglichen Leute irgendwelcher Vergehen mit ihr zu beschuldigen, und beschreibt die Vorgänge bis ins einzelne. Ihr Wissen hat sie aus Lexika und verschiedenen Frauenbüchern, die sie gelesen und weitergegeben hat.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Erschwertes und verspätetes Gehen- und Sprechenlernen, frühzeitiges, durch Verführung begonnenes Onanieren. Sex. „Aufklärung" durch ältere Kinder.

b) im schulpflichtigen Alter: Rege Phantasie, die sich vor allem mit sexuellen Dingen beschäftigte.

Nr. 13 M.

Anna Sch. geb. 5. April 1929 illeg.

1. **Anamnese:**

a) Kv.: Unbekannt.

b) Km.: Haushalt; 6 Klassen Volksschule; moralisch sehr tiefstehende Frau, die schon 1938 starb. Als sie schon schwer krebskrank war, übte sie vor den Augen des damals 7jährigen Kindes sowohl mit dem Gatten als auch mit dem Untermieter der Wohnung G.V.

c) Geschwister: Keine.

d) Stiefvater: Gatte der Km. hatte seinerzeit die Ehelichkeit des Kindes nicht bestritten und gilt daher gesetzlich als der Vater. Hilfsarbeiter, primitiver, roher und triebhafter Mensch, Trinker.

e) Schwester der Km. ist Prostituierte.

f) mGreltern: mGrm. in Trinkerheilanstalt verstorben. mGrv. wegen Einbruches seinerzeit zu 10 Jahren Kerker verurteilt.

2. **Milieu:**

a) erzieherisch: Weder Km. noch der Stiefvater hatten Interesse und Verständnis für das Mädchen. Sie kümmerten sich nicht um es; viel sich selbst überlassen, war Anna den größten Teil des Tages auf der Straße. Nach dem Tode der Km. zu einer bekannten Pflegemutter, die ebenfalls erzieherisch wenig günstig wirkte. Später Lehrlingsheim, aber auch ohne tiefergehende Beeinflussung. Darauffolgend Erziehungsanstalt.

b) sozial: Ärmliche und wenig ordentliche Verhältnisse sowohl in der eigenen als auch in der Fremdfamilie.

3. **Entwicklung:**

a) körperlich: Normale Geburt und normale Weiterentwicklung.

b) seelisch: Außerordentlich schlechtes Erziehungsmilieu daheim. Stiefvater betrieb eine Art Zuhälterei, während die Km. offen und mit Zustimmung ihres Gatten Prostitution betrieb.

Anna interessierte sich schon sehr früh für alle Vorgänge daheim die sie infolge der kleinen Wohnung (1½ Zimmer) alle miterlebte.

Sie log schon vor ihrem Eintritt in die Schule sehr viel, meist um sich irgendeinen Vorteil zu verschaffen.
Bei Schuleintritt verschlechterte sich das Benehmen des Mädchens noch mehr. Sie wurde frech und ungezogen, log sehr viel und dreist, begann noch in der ersten Klasse sehr häufig unentschuldigt zu fehlen. Zu Beginn der zweiten Klasse wurde Anna einmal in der Pause dabei von der Lehrerin erwischt, wie sie mit einer Mitschülerin „Mann und Frau" spielen wollte.
Strafen erwiesen sich als ziemlich wirkungslos, ja zufolge einer, wenigstens in Ansätzen vorhandenen, masochistischen Veranlagung hatten besonders Körperstrafen die entgegengesetzte Wirkung.
Noch zu Lebzeiten der Km. lockte die damals noch nicht 9jährige Anna einer Bekannten ihrer Mutter 100,— RM heraus, mit dem Vorwand, dieses Geld zum Begräbnis der Mutter zu brauchen. Das Mädchen kaufte sich um das Geld Schuhe und brachte den Rest mit verschiedenen Freunden durch.
Nach dem Tode der Km. kam das Mädchen, da der Stiefvater nichts von ihm wissen wollte, zu der obengenannten Bekannten der Km., bei der aber das Milieu ebenfalls sehr ungünstig war.
Sie verwendete das Kind als billige Arbeitskraft, ließ es häufig deshalb auch von der Schule daheim, obwohl Anna schon von selbst sehr zum Schuleschwänzen neigte. Sie schlug das Mädchen auch sehr heftig.
Anna vagierte viel herum, kam einmal eine ganze Woche nicht heim, wurde schließlich in äußerst verkommenem Zustand von der Polizei aufgegriffen und heimgebracht. Als 12jährige wies sie bereits eine Defloration auf.
Anna wurde damals wegen höchster sittlicher Gefährdung in eine Erziehungsanstalt gebracht. Ihr Verhalten dort war sehr schlecht; sie onanierte stark und versuchte wiederholt, auch andere Mädchen dazu anzuleiten. Ferner begann sie ein Verhältnis mit einem debilen Gärtnergehilfen in der Anstalt, das bei der 13;5 alten Anna auch zu einer Schwängerung führte.
Während der Schwangerschaft entwich das Mädchen dreimal aus der Anstalt, jedesmal mit dem Bestreben, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Es gelang ihm schließlich tatsächlich, im fünften Monat eine Fehlgeburt herbeizuführen.
Da es keine Schule mehr besuchen mußte, wurde es in ein Lehrlingsheim überstellt und in eine Schneiderlehre vermittelt.
Dort bereitete Anna anfangs keine Schwierigkeiten. Aber nach etwa einem halben Jahr begann das Mädchen, in dem Lehrlingsheim einige raffinierte Diebstähle zu verüben.
Weiter klagte man im Lehrbetrieb über ihre Art, sich mit den männlichen Kunden zu unterhalten. Aus diesem Grunde wurde Anna neuerlich in die geschlossene Erziehungsanstalt eingewiesen. Von hier ging sie einigemale durch und trieb sich wochenlang herum, ohne daß man sie aufgreifen konnte. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie dabei größtenteils durch Prostitution. Einmal gab sie an, bei einem Bombenangriff beide Eltern verloren zu haben. Fremde Leute nahmen das Mädchen damals auf, gewährten ihm Unterkunft und Verpflegung und schenkten noch etwas Wäsche. Anna nützte diese Gastfreundschaft einige Tage

aus und stahl der Hausfrau, bevor sie ging, 100 Reichsmark. Sie wurde damals verhaftet und zu einer unbestimmten Jugendgerichtsstrafe mit dreijähriger Bewährung verurteilt.

4. **Gegenwärtige Lage:**
   Anna wurde durch die Anstalt auf einen Hausgehilfinnenposten auf dem Lande vermittelt. Sie ist derzeit noch dort und führt sich bisher recht gut.
5. **Besondere Merkmale:**
   a) im vorschulpflichtigen Alter: Lügen, frühzeitiges sexuelles Interesse.
   b) im schulpflichtigen Alter: Lügen, sexuelle Depravation, Diebstähle.

Nr. 14 M.

Helene V. geb. 27. Juni 1933 leg.

1. **Anamnese:**
   a) Kv.: Hilfsarbeiter; 5 Klassen Volksschule. Einfacher und primitiver Mann, trank zeitweise. 1940 Unfall mit Gehirnerschütterung, seither reizbar und nervös. Schlug die Kinder sehr viel.
   b) Km.: Hilfsarbeiterin; 6 Klassen Volksschule; einfache und etwas nachlässige Frau. Kümmerte sich nicht viel um die Erziehung der Kinder, die sie zur Gänze dem Kv. überließ.
   c) Geschwister: Ein 12jähriger Bruder, unauffällig und ordentlich; besuchte die dritte Klasse Hauptschule.
   d) vGreltern: vGrv. mehrmals wegen Gewalttätigkeiten vorbestraft.
   mGreltern: mGrm. leichtsinnig, hatte mehrere ae. Kinder
2. **Milieu:**
   a) erzieherisch: Km. kümmerte sich nie um die Kinder, sondern überließ die zur Gänze dem Kv., der sehr strenge und grob zu den Kindern war. Zeitweise schlug er die Kinder derart, daß sie täglich mit Striemen in die Schule kamen; erst eine Ermahnung der Schulbehörde bewirkte hier eine kleine Besserung; dementsprechend war er von den Kindern sehr gefürchtet, die sich andererseits auch in einer gewissen Weise an Schläge gewöhnt hatten, so daß der Eindruck nicht mehr allzu groß war.
   b) sozial: Einfache Verhältnisse, nicht sehr ordentlich, da Km. wenig Verständnis und Freude für Hauswirtschaft hatte. Wohnung unrein und nachlässig gehalten.
3. **Entwicklung:**
   a) körperlich: Normale Geburt und normale Weiterentwicklung.
   b) seelisch: Kv. begann schon früh mit seinen Erziehungsmethoden, indem er selbst an dem Kleinkind jedes Vergehen mit heftigen Schlägen oder strengen Strafen, wie Essenentzug oder stundenlangem Knieen, bestrafte. Die Folge war, daß Helene sich schon sehr früh an ein raffiniertes Lügen gewöhnte.
   Sie versuchte immer, eigene Vergehen auf den Bruder abzuschieben, obwohl sie wußte, daß ihn eine genau so strenge Strafe erwartete.

Nach Schuleintritt begann sie sich lange auf der Straße herumzutreiben, dann aus Angst vor Strafe erst recht nicht heimzugehen und blieb so schon im ersten Schuljahr drei bis vier Tage von daheim fern (6;10).

Weiter fiel sie dadurch auf, daß sie mehrmals aus den Taschen ihrer Mitschülerinnen kleinere Geldbeträge nahm; mit 9;10 nahm Helene in einem Kaufhaus einige Spieldinge und versteckte sie, um sie heimzubringen. Daheim erzählte sie, die Dinge geschenkt erhalten zu haben.

Als Helene wegen Verdachtes auf HilusTbc in ein Erholungsheim gebracht wurde (10;5), stellte sich dort ein starkes Onanieren heraus, zu dem sie auch andere verleiten wollte. Sie wurde auch mehrmals mit anderen Kindern bei unzüchtigen Spielen angetroffen, die darauf schließen ließen, daß sie ähnliches schon wiederholt gemacht habe.

Das Kind war sehr nervös, dabei lügenhaft und verschlagen. Versuchte immer für sich einen Vorteil zu erhaschen. Eßgier.

Als es wieder heimkam, ging es nach vier Wochen durch und blieb drei Monate unauffindbar. Dann wurde es in einer etwa 200 km entfernten Stadt bei einem Zirkus angetroffen, wo es zu verschiedenen Diensten verwendet wurde und zugleich zu kleineren Kunststücken angelernt wurde.

Da das Kind eine namenlose Angst hatte, wieder nach Hause zu kommen, wurde es sofort in eine Erziehungsanstalt eingeliefert.

Es erzählte dort, aus Furcht vór Strafe seinerzeit von daheim weggelaufen zu sein, sich nicht mehr heimgewagt zu haben und darum mit dem Zirkus gegangen zu sein. Es habe dort nicht sein wirkliches Alter angegeben, um nicht weggeschickt zu werden. Die ärztliche Untersuchung ergab noch Spuren von früheren Verletzungen durch Schläge, andererseits auch eine frische Defloration. Kind gab auch zu, mit seinem „Lehrer" im Zirkus G.V. geübt zu haben.

4. Gegenwärtige Lage:

Helene erwies sich als sehr verschlagen und unaufrichtig, verschlossen und mißtrauisch. Später dann gesprächiger, erzählt den Kindern von ihren Erlebnissen, schiebt ihnen heimlich Zeichnungen zu; entdeckt, beschuldigt sie andere. Zwei Fluchtversuche, das letzte Mal mit Go. heimgebracht, angeblich mit Soldaten in den verschiedenen Lokalen gewesen; gibt erst nach längerem Leugnen den G.V. zu. In letzter Zeit leichte Besserung zu verzeichnen, die allerdings sehr persongebunden an eine der aufsichtführenden Klosterfrauen ist.

5. Besondere Merkmale:

a) im vorschulpflichtigen Alter: Auf Grund der verkehrten Erziehungsmethode sehr früh raffiniertes Lügen.

b) im schulpflichtigen Alter: Kommt zum Herumtreiben aus Angst vor Strafe, später aber auch aus Neigung. Kleinere Diebstähle. Onanie und andere sex. Unarten (Spiele). Lügenhaft und verschlagen. Früher G.V. (11;2).

Lotte V. geb. 5. September 1933 illeg.

1. **Anamnese:**

a) K v.: Schuhmacher; hat sich nie um das Kind gekümmert, auch nie Alimente bezahlt, da sein Einkommen zu klein war, um gerichtlich einen Betrag festzustellen und er freiwillig nichts leistete. Leichtsinniger, oberflächlicher Mensch, hatte angeblich auch noch andere ae. Kinder, für die er ebenfalls nichts leistete.

b) K m.: Hilfsarbeiterin. Sechs Klassen Volksschule. Einfache, recht primitive Frau, ebenfalls nie Interesse an dem Kind, das sie schon sehr früh in Fremdpflege aufs Land gab und sich kaum mehr um es kümmerte. Sehr leichtsinnig, hat noch drei ae. Kinder, von denen nur zwei denselben Vater haben.

c) G e s c h w i s t e r : Von den Halbgeschwistern, sowohl von seiten des Kv. als auch der Km., ist nichts Näheres bekannt.

d) m G r e l t e r n : Km. ist selbst auch illeg. Kind, das seinen Vater nicht kennt. MGrm. sehr leichtsinnig, häufiger wechselnder G.V.

2. **Milieu:**

a) e r z i e h e r i s c h : Kind kam schon mit 2;5 in Fremdpflege. Erziehung dort von Anfang an sehr widerspruchsvoll. PflVater sehr liederlich, kam oft wochenlang nicht nach Hause, trieb sich mit Frauen herum und vertrank seinen Verdienst. PflMutter bemühte sich um das Kind, litt sehr unter dem Verhalten ihres Mannes, willigte aber dennoch nicht in eine Scheidung ein. Keine eigenen Kinder.
Ab dem 10. Jahre wurde das Kind geschl. mißbraucht.

b) s o z i a l : In Pflegefamilie nicht ungünstige finanzielle Verhältnisse, die allerdings durch Unstetheit und Trunksucht des PflVaters litten. PflMutter recht gut beleumundet. PflVater sehr schlechten Ruf.

3. **Entwicklung:**

a) k ö r p e r l i c h : Normale Geburt und normale Weiterentwicklung.

b) s e e l i s c h : Kind kam sehr früh in fremde Pflege, da Km. berufstätig sein mußte und auch sonst wenig Interesse an dem Kind zeigte.
Pflegemutter war immer kränklich, litt sehr unter der leichtsinnigen Art ihres Mannes; Erziehung sehr widerspruchsvoll.
Kind fiel bald durch sein ungebärdes Verhalten auf. Zornanfälle wechselten mit großer Neigung zu Schmeichelei. Auch Naschhaftigkeit merkte die Pflegemutter sehr früh (4;2).
In seinem betrunkenen Zustand schlug der Pflegevater das Kind oft sehr heftig, was in dem Mädchen große Angst und heftige Abneigung dem Pflegevater gegenüber hervorrief.
Ferner fiel auf, daß Lotte absolut keine Spielfreude zeigte, stundenlang vor sich hinträumen konnte, aber mit Spieldingen eigentlich nichts Rechtes anzufangen wußte.
Nach dem Schuleintritt wurde Lotte immer verschlossener und zurückhaltender.

Sie beteiligte sich am Unterricht nur sehr wenig und erreichte trotz normaler Intelligenz nur mit Mühe das Klassenziel.

Ihre Haltung der Gemeinschaft gegenüber war mißtrauisch und feindselig, von Zeit zu Zeit auch boshafte Äußerungen.

Ab dem 10. Lebensjahr mußte das Kind, da ihr Bett zu klein war, mit dem Pflegevater in einem Bett schlafen, da die Pflegemutter einen verkalkten Lungenprozeß hatte, der von Zeit zu Zeit wieder aufbrach.

Wie sich erst später herausstellte, ist von da ab das Kind wiederholt zu geschl. Verkehr mit dem PflVater gezwungen worden. Unter harten Drohungen verbot er ihm, mit jemandem darüber zu sprechen.

Als Lotte mit 12 Jahren anfing, von daheim lange auszubleiben und auch mehrmals unentschuldigt in der Schule fehlte, dafür aber abends mit Burschen und Soldaten in verschiedenen üblen Lokalen angetroffen wurde, kam sie nach mehrmaligen Ermahnungen in eine Erziehungsanstalt.

Bei der Untersuchung wurde eine veraltete Go. festgestellt. Und erst hier gestand das Mädchen in längeren Gesprächen, daß es schon sehr früh geschl. verkehrt habe und dadurch auch zu Soldaten und Burschen gekommen sei.

Lotte sprach über alle diese Dinge bis in die intimsten Einzelheiten ohne jedes Schamgefühl, aber auch ohne jede innere Beteiligung.

Sie übte einen ausgesprochenen schlechten Einfluß auf ihre Kameradinnen aus, indem sie schamlos von ihren Erlebnissen sprach, die Mädchen auch wiederholt zur Onanie verleitete oder andere unsittliche Dinge mit ihnen trieb.

Von Strafen zeigte sie sich, wenigstens äußerlich und für kurze Zeit, sehr beeindruckt, bat selbst nach kleineren Vergehen um eine strenge Strafe, die sie dann mit Ernst übernahm, ohne jedoch einen tieferen Nutzen daraus zu ziehen.

4. **Gegenwärtige Lage:**

Sex. Depraviertheit tritt nicht mehr so grob und auffallend zu Tage. Scheinbar in eine Art Masochismus umgeformt. Einerseits ist nach wie vor eine, man kann sagen, „Strafbegierde" insbesondere nach kleineren Vergehen vorhanden, andererseits auch Selbstpeinigungen bis zu Selbstverletzungen.

Seit 1. 1. 1946 wird die Anstalt wieder geistlich geführt; seither ist auch bei Lotte ein starkes religiöses Interesse zu bemerken, das aber ebenfalls nicht frei von sex. Gedankengängen ist.

5. **Besondere Merkmale:**

a) im vorschulpflichtigen Alter: Ungebärdes Verhalten, Zornanfälle wechselnd mit großer Schmeichelei. Naschhaftigkeit, Spielunlust.

b) im schulpflichtigen Alter: Verschlossen, der Gemeinschaft gegenüber sehr ablehnend; frühzeitig geschl. mißbraucht, was zu einer ausgesprochenen sex. Depraviertheit führte. Onanie. Später Umformung der sex. Äußerungen in der Richtung eines Masochismus, Selbstverletzungen.

B. Gruppierung der Fälle

Die vorliegenden Erhebungen sind bisher nach keinerlei äußerem oder innerem Einteilungsgrund geordnet, sondern einfach nach den Anfangsbuchstaben des gewählten Decknamens der Reihe nach alphabetisch angeführt. Um aber bei der Bearbeitung und Auswertung des Materials zu einer Gesamtschau zu kommen, stellt sich nunmehr die Notwendigkeit einer Gruppierung nach Gesichtspunkten, die innerlich grundgelegt sind, d. h. sich aus dem Gegenstand und dem Ziel unserer Untersuchung ergeben.

Als Einteilungskriterien wurden herangezogen:

1. das Alter und das Geschlecht der Kinder,
2. die Erscheinungsformen der Verwahrlosung,
3. die Entstehungsbedingungen der Verwahrlosung,
4. die ersten Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder, welche in der Richtung der Frühsymptome gedeutet werden könnten.

1. Gruppierung nach Alter und Geschlecht

Ausgangspunkt der Betrachtung ist der Zeitpunkt des Beginnes der Verwahrlosung, soweit er sich aus den anamnestischen Angaben feststellen läßt. Ganz allgemein halten wir uns bei der Gruppierung an die Unterscheidung des vorschulpflichtigen Kindes vom schulpflichtigen und dieses wieder vom schulentlassenen.

Diese Einteilung, obwohl eine vor allem soziologische, durch die Gesellschaftsordnung aus Organisationsgründen gegebene, hat aber auch ihre biologische und psychologische Begründung. Die rein psychologische Phasenunterscheidung ist freilich eine differenziertere. Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit mag jedoch die angeführte Einteilung genügen, da sie eine schärfere Trennung der einzelnen Abschnitte ermöglicht, als die oft fließend ineinander übergehenden psychischen und körperlichen Entwicklungsphasen. Dabei ist jedoch schon zu beachten, daß in der Gruppe der Schulpflichtigen gegen Beginn des letzten Drittels mit der Vorpubertät und Pubertät zu rechnen ist. Diese beiden Erscheinungen, die in den psychologischen Phasenlehren behandelt werden, überschneiden also die hier zugrundegelegte Einteilung. Die Erscheinungsweisen solcher Krisenzeiten der Entwicklung, solcher — wenigstens zum Teil — negativen Phasen in jedem Menschenleben, sind den Erscheinungsweisen einer Verwahrlosung sehr ähnlich und bedingen auch durch ihren teilweise negativen Charakter sehr oft eine erhöhte Disposition zu einer tatsächlichen Verwahrlosung. Dies ist bei der Bewertung des Einzelfalles stets mit in Rechnung zu setzen, weil sonst Gefahr besteht, daß eine natürliche Entwicklungserscheinung mit dem Verwahrlosungsphänomen verwechselt wird.

Die folgende tabellarische Zusammenstellung soll den Beginn der Verwahrlosung aufzeigen, wie er sich aus den dargestellten Anamnesen ergibt. Zugleich soll dabei auch die Beteiligung der Geschlechter hervorgehoben werden.

Alter	Beginn der Verwahrlosung				Erstes Delikt			
	Knaben		Mädchen		Knaben		Mädchen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
vorschulpflichtig	3	7,5	5	12,5	3	7,5	1	2,5
7 Jahre	8	20,0	11	27,5	3	7,5	2	5,0
8	7	17,5	6	15,0	3	7,5	–	–,–
9	5	12,5	5	12,5	7	17,5	5	12,5
10	4	10,0	2	5,0	2	5,0	1	2,5
11	5	12,5	2	5,0	2	5,0	1	2,5
12	2	5,0	5	12,5	3	7,5	2	5,0
13	1	2,5	–	–,–	1	2,5	2	5,0
14	1	2,5	–	–,–	2	5,0	–	–,–
15	4	10,0	3	7,5	5	12,5	6	15,0
16	–	–,–	1	2,5	1	2,5	2	5,0
					Ohne Delikt			
					8	20,0	18	45,0

Die Zeit des Schuleintrittes bringt sowohl für Knaben als auch für Mädchen ein wesentliches Ansteigen der Verwahrlosungsfälle mit sich. Nachher erfolgt bei dem uns zur Verfügung stehenden Material auf beiden Seiten ein Absinken der Kurve, die bei den Knaben im elften und bei den Mädchen im zwölften Jahr wieder ansteigt, dann neuerlich absinkt und erst im 15. Lebensjahr, d. h. nach Schulentlassung, wieder ansteigt. Ein ähnliches Ergebnis erhält man bei der Untersuchung des Auftretens des ersten Deliktes; nur ist hier das erste Ansteigen vom 7. in das 9. Lebensjahr verlegt. Aber die wellenförmige Bewegung ist wieder zu sehen, und im 15. Lebensjahr ist ein nochmaliges Ansteigen zu beobachten. Bei den Mädchen liegt in diesem Alter sogar die Spitze der Kurve, während bei den Knaben die ersten Delikte zumeist schon in den mittleren Schulklassen begangen werden. D. Lund fand in zwei getrennten Statistiken übereinstimmend die Lebensjahre 6, 9, 15 als die gefährlichsten.

Die besondere, durch die Kriegsverhältnisse geschaffene Lage hat ein allgemeines Absinken des moralischen Niveaus mit sich gebracht, insbesondere auf sexuellem Gebiet, das für die Verwahrlosung der Mädchen so wichtig ist, und man kann hier eine Beteiligung auch jüngerer Altersstufen bemerken. Dieses Ergebnis der Untersuchung stimmt mit den Erfahrungen überein, die die Verfasserin während ihrer fünfjährigen Dienstzeit im Wiener Jugendamt gemacht hat.

Der Schuleintritt ist die stärkste Klippe für die Bewährung der Kinder. Die erweiterte Umwelt, die erhöhten Anforderungen bieten viel mehr Möglichkeiten zu Fehlhandlungen als der engere Rahmen der Familie. So wird die Umstellung vom Familienkind zum Schulkind in manchen Fällen eine wirkliche Belastungsprobe für das kindliche Seelenleben. Nicht selten zeigen sich gerade dann Anzeichen von Schwierigkeiten und Erziehungsnotständen, weil das Kind aus seiner gewohnten und auf es eingestellten Umgebung in ein neues Milieu kommt. Gelegentlich wird die objektivere Beurteilung auch eine schon vorhandene, aber verdeckte Verwahrlosungsdisposition zutagetreten lassen. Dieser Umstand wird besonders in Zeiten gestörten sozialen Gleichgewichtes, wie es Kriegszeiten sind, zu beachten sein.

Bei — Luise P. (M 10) — werden ihre frühen Klassendiebstähle ohne Zweifel die in das Schulmilieu übersetzte Naschhaftigkeit sein. Bei — Anna Sch. (M 13) — sind es offenbar ihre daheim insbesondere auf sexuellem Gebiet gemachten Erfahrungen, die sie ihren Kameradinnen mitteilt.

Ein neuerliches Ansteigen zeigt sich im 11. bzw. 12. Lebensjahr, wobei sich sicherlich auch die Spannungen der Vorpubertät auswirken, die, wie wir es schon aufgezeigt haben, ohne Zweifel „disponierend" wirken, insofern sie nämlich in den meisten Fällen ein Manifest werden und eine Verschärfung schon früher aufgetretener Schwierigkeiten bringen. Bühler und Hetzer sprechen von dieser, der Geschlechtsreifung vorausgehenden Zeit als der „negativen Phase".

Die Schulentlassung bringt wieder ein Ansteigen der Kurve mit sich. Dies erklärt sich erstens wieder aus den neuerlich veränderten und gesteigerten Umweltsforderungen an das jugendliche Individuum: die Umstellung auf ein Berufsleben, die ernstere und unmittelbare Lebensbewährung, die nun von dem Jugendlichen verlangt wird; zweitens aber vielfach aus inneren Gründen, die in der Vorpubertät und Pubertät entwicklungsmäßig bedingt sind. Diese sind ohne Zweifel schon in ihren normalen Erscheinungen einer Verwahrlosung äußerlich sehr ähnlich und wirken durch die seelische Umformung und die dadurch hervorgerufene Unsicherheit der Jugendlichen in höchstem Maße günstig für das Entstehen einer Verwahrlosung. — Robert W. (K 15) — versagt ebenfalls deutlicher als in der Schule vor den ernsteren und unerbittlicheren Forderungen des Lebens. Ähnliches gilt von Ladislaus B. (K 5). Bei — Hans D. (K 7) — ist die

absteigende Linie gut zu verfolgen, mit der er von Schwierigkeit zu Schwierigkeit sinkt, bis er als Jugendlicher innerlich absolut halt- und bindungslos wird. (Vgl. auch — Georg F. (K 8) —.

Betrachtet man das Auftreten der ersten Delikte, so kommt man zu der interessanten Feststellung, daß von den 40 untersuchten Knaben nur 8 kein Delikt aufweisen, während von den 40 Mädchen 18 ohne Delikt waren. Diese Feststellung führt uns auf die besonderen Formen männlicher und weiblicher Verwahrlosung, die sich in ihren Grundrichtungen und Tendenzen wesentlich unterscheiden, die aber beide in den Strukturen der männlichen und weiblichen Persönlichkeit grundgelegt sind. Die allgemeine Kinder- und Entwicklungspsychologie lehrt, daß schon sehr früh eine allmähliche Differenzierung der Geschlechter beginnt, die sich immer ausdrücklicher und klarer herausstellt. Der Knabe richtet schon in der Schulzeit seine Interessen mehr auf verstandesmäßige Unterscheidungen, und willensmäßig ist er auf Leistung, besonders äußere, eingestellt.

Bei den Mädchen beginnt schon in den ersten Schuljahren eine immer stärker werdende Betonung des Affektes, ein immer deutlicheres Vorherrschen des Gefühles; insbesondere mit dem Eintritt in die Pubertät werden diese schon vorgebildeten und angedeuteten Geschlechtsunterschiede deutlicher und für die persönliche Entwicklung des Individuums immer entscheidender.

Es ist selbstverständlich, daß sich diese normale und immer wieder neu auftretende Scheidung der seelischen Entwicklung auch im Bereich des gefährdeten und abnormen Individuums auswirkt. Der männliche Charakter ist auch als entarteter im Zustand der Verwahrlosung mehr auf das Aktive, Tätige, gerichtet; bei den Mädchen hingegen konnten wir das passive Sichtreiben- und -schiebenlassen neben einer gewissen Labilität und Ziellosigkeit im Gesamtverhalten feststellen — Herma B. (M 3); Elisabeth H. (M 5); Gertrud S. (M 6); Helene V. (M 14) —.

So ergibt sich als Bild der männlichen Verwahrlosung Frechheit, Autoritätslosigkeit, Vagieren und dreiste Diebereien, ja tatsächliche Raubtaten — Helmut B. (K 3) —. Die Mädchen hingegen zeigten sich eigensinnig und verschlagen. Lebhaftigkeit erscheint gepaart mit wechselnder, jedoch meist heiterer Grundstimmung; eine Tatsache, auf die übrigens auch Gregor und Voigtländer[20]) hinweisen: „Aus dem planlosen, passiven

[20]) Gregor und Voigtländer, **Charakterstruktur verwahrloster Kinder und Jugendlicher**, S. 12 (20).

Umhertreiben und der Arbeitsscheu, die der Verwahrlosung beider Geschlechter gemeinsam ist, entwickeln sich beim Burschen, dem männlichen Wesen entsprechend, meist aktive Straftaten, einzelne, deutlich umrissene Handlungen, während es beim Mädchen bei der Ziellosigkeit bleibt, in der es dann vielfach der ebenfalls mehr passiven, sexuellen Verwahrlosung anheimfällt."

Diese Tatsache kommt vor allem in der unterschiedlichen Erscheinungsform der Verwahrlosung zum Ausdruck. Dem aktiven männlichen Charakter entspricht auch die größere Straffälligkeit, bzw. häufigere Verwahrlosung mit Delikt. Von den 40 angeführten Beispielen männlicher Verwahrlosung zeigen 32 kriminelle Vergehen, wenngleich diese infolge des jugendlichen Alters auch oft nicht strafverfolgt wurden. Unter diesen 32 ersten Delikthandlungen finden wir 24 Diebstähle. Bei den Mädchen hingegen spielt mit wenigen Ausnahmen — Martha A. (M 1) — neben anderen Verwahrlosungserscheinungen immer die sexuelle Verwahrlosung eine bedeutende Rolle. Unter den 40 untersuchten Fällen finden sich wohl 13 mit vorwiegenden und primär auftretenden Diebstählen, die aber mit Ausnahme der genannten zwei immer in irgendeiner Form mit sexueller Verwahrlosung im Zusammenhang stehen. Die von Else Voigtländer dargestellten zwei Formen der weiblichen Verwahrlosung, Eigentumsdelikte und Prostitution, die untereinander keine Beziehungen aufweisen, konnten in unserem Material nicht gefunden werden; sondern vielmehr fast eindeutige Hinwendungen auf den sexuellen Faktor als das zentralste Gebiet der weiblichen Verwahrlosung, dem andere Formen wohl vorausgehen und folgen können, der aber immer irgendwie bestimmend bleibt. Dennoch darf die Gleichsetzung von weiblicher mit sexueller Verwahrlosung nicht gemacht werden, da viele von den Fällen, bei denen eine sexuelle Verwahrlosung festgestellt wurde, nicht infolge eines gesteigerten sexuellen Dranges in dieser Richtung auftraten, sondern sich nur sekundär als sexuelle Verwahrlosung erklären lassen — Hanna M. (M 8); Luise P. (M 10) —.

Aber es gibt allerdings eine besondere Art weiblicher Verwahrlosung, die durch sexuelle Ausschweifung charakterisiert ist; diese bildet keine zufällige, sondern die typische Ausdrucksform in diesen Fällen. Derartige Individuen begehen überhaupt keine anderen unerlaubten Handlungen — oder dann nur im Gefolge sexueller Ausschweifungen. Hierher gehören: Erna C. (M 4); Elisabeth H. (M 5); Anna P. (M 9); Helene R. (M 11); Helene und Lotte V. (M 14 und 15) —.

Es wird allgemein anerkannt, und unsere Untersuchungen haben das bestätigt, daß das Sexuelle im Leben der Frau eine ganz andere Bedeutung hat als beim Mann. Der Trieb als solcher ist ohne Zweifel bei der Frau weniger mächtig.

Es ist eine in der Natur der Geschlechter zutiefst grundgelegte Tatsache, daß eines mit seiner eigenen Art das andere ergänzt und vervollkommnet. Dieses Grundverhältnis der Geschlechter zueinander ist immer und überall zu bemerken und festzustellen: im Beruf, auf wissenschaftlichem Gebiete, im täglichen Zusammenleben und schließlich, aber eben keinesfalls ausschließlich, im Familienleben.

Und dieses sich gegenseitige Ergänzen und „Vervollkommnen" der beiden Geschlechter kommt auch beim abwegigen und verwahrlosten Individuum zum Ausdruck.

Die Aktivität, die man allgemein dem männlichen Charakter zuerkennt, kommt deutlich in dem bereits erwähnten starken Hang zum Stehlen zum Ausdruck, in der Neigung zu Bandenbildung, zu rücksichtslosem Verhalten und Vorgehen. Daneben finden sich aber auch unter den Knaben noch Fälle, bei denen zu den genannten Erscheinungen noch sexuelle Verfehlungen kommen.

Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man als das Extrem der weiblichen Verwahrlosung das Bild der Dirne nimmt, hingegen den Typus des Gewaltverbrechers beim männlichen Verwahrlosten.

Eine nähere und mehr ins Detail gehende Untersuchung der einzelnen Fälle ergibt im Vergleich eine weitere, in den beiden Hauptformen jedoch schon enthaltene Differenzierung der Erscheinungen: bei den Mädchen Verlogenheit, Liederlichkeit und Naschhaftigkeit, bei den Knaben hingegen Eigentumsvergehen, Vagabundieren und Roheit. (Vgl. Tabelle Seite 94.)

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Gregor und Voigtländer[30]) in ihren Untersuchungen.

[30]) Die Verwahrlosung, S. 497 (16).

2. Gruppierung nach Erscheinungsformen

Die Differenzierung von männlicher und weiblicher Verwahrlosung hat bereits eine Betrachtung gewisser Einzelzüge der Erscheinungsweisen mit sich gebracht. Bei aller Verschiedenheit und individueller Ausprägung des Charakters des Verwahrlosten sowie seiner dissozialen Verhaltensweisen im Einzelfall treten dennoch gewisse Züge häufiger auf und geben dadurch die Möglichkeit einer Gliederung des Phänomens der Verwahrlosung auch nach den Erscheinungsformen. Der Einwand Allers[31]), daß nämlich jede Tat von der Persönlichkeit her ihren Sinn erhält und daher die Art des Vergehens keinen Einteilungsgrund abgibt, ist richtig, wenn die Einteilung als letzte Klassifikation von der Persönlichkeit her verstanden werden soll. Hier geht es aber lediglich darum, eine Tendenz in den Erscheinungen festzustellen, indem die Häufigkeit der einzelnen Vergehen betrachtet wird. Nicht um eine Typenbildung in den Phänomenen im Sinne Gregors und Voigtländers[32]) geht es, sondern um eine Betrachtung der Einzelerscheinungen zum Zwecke einer umfassenderen Wesensbestimmung. Diese hat ihre Bedeutung für die pädagogische und heilpädagogische Praxis.

Die Untersuchung der Lebensläufe läßt Schuleschwänzen, Herumtreiben, Stehlen, sexuelle Triebhaftigkeit in irgendeiner Form, Frechheit und Gewalttätigkeit als die hauptsächlichsten Erscheinungsformen hervortreten. Im folgenden soll nun die genauere Unterteilung und Verteilung der Erscheinungen versucht werden, so daß die einzelnen Formen nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und aufgeteilt erscheinen.

[31]) Allers, **Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters**, S. 256 (4).
[32]) op. cit. S. 497 ff. (16).

Verwahrlosungsformen	Knaben		Mädchen	
	Absolut	%	Absolut	%
I. Eigentumsvergehen				
Naschen	4	10,0	11	27,5
Veruntreuung und Unterschlagung	3	7,5	4	10,0
Einbruch	4	10,0	–	–
Überfall	1	2,5	–	–
II. Ungeregeltes Leben				
Faulheit	5	12,5	10	25,0
Arbeitsscheu	12	30,0	11	27,5
Schuleschwänzen	19	47,5	18	45,0
Herumtreiben	21	52,5	25	62,5
Schwarzhandel	5	12,5	–	–
III. Sexuelle Verfehlungen				
Frühes sex. Interesse	7	17,7	18	45,0
Sex. Triebhaftigkeit	3	7,5	20	50,0
Davon: Früher G.V.	1	2,5	17	42,5
Prostitution	2	5,0	7	17,5
Sadismus	2	5,0	–	–
Masochismus	1	2,5	3	7,5
IV. Gewalttätigkeit				
Frechheit	15	37,5	7	17,5
Bosheit und sonstiges asoziales Verhalten	8	20,0	9	22,5
Gewalttätigkeit im engeren Sinne	16	40,0	5	12,5
V. Verlogenheit				
Lügenhaftigkeit	12	30,0	15	37,5
Verleumdung	5	12,5	7	17,5
Hochstapelei	3	7,5	2	5,0

Aus diesen Zahlen ergibt sich eindeutig das Vorherrschen der sexuellen Sphäre auf der weiblichen Seite. Bei den Knaben hingegen ist das Eigentumsvergehen in irgendeiner Form vorherrschend. Zu den verhältnismäßig vielen Diebstählen (37,5%) bei den Mädchen ist zu sagen, daß sich diese Diebstähle in ihrer Struktur von denen der Knaben unterscheiden. Der Diebstahl der Mädchen ist in den meisten Fällen eine Begleiterscheinung der sexuellen Verwahrlosung und mehr oder weniger nur so zu verstehen. Ferner ist das Diebesgut der Mädchen meist viel geringeren Wertes als das der Knaben.

Herumtreiben und Arbeitsscheu, verbunden mit allgemeiner Faulheit, sind ebenfalls bei den Mädchen stärker vertreten als bei den Knaben, während diese das weibliche Geschlecht an Frechheit um weniges übertreffen. Bosheit und sonstige asoziale Einstellung findet sich bei beiden gleichviel. Gewalttätigkeit jedoch ist eine typische Form der männlichen Verwahrlosung, die sich bei den Mädchen nur selten vorfand. Hingegen zeigten die Mädchen stärkere Verlogenheit (60% zu 50%).

Gregor und Voigtländer[33]) fanden in ihrem schulpflichtigen Material — dieses kann als dem hier gebotenen entsprechend angesehen werden — folgende Verteilung:

	Knaben	Mädchen
Diebstahl	85,0%	80,0%
Unzüchtiges Verhalten	20,0%	15,4%
Herumtreiben	61,0%	23,0%
Verlogenheit	52,0%	46,1%
Frechheit	15,0%	3,8%

Das starke Übergewicht der sexuellen Verwahrlosung bei Mädchen kommt bei Gregor und Voigtländer erst bei schulentlassenen Mädchen zum Ausdruck. Das unzüchtige Verhalten, das in Unzucht, liederlichem Lebenswandel und Männerverkehr besteht, macht 75% der Gesamtzahl dieser Mädchen aus.

Hans W. Gruhle[34]) fand an seinen Flehinger Zöglingen folgende Verteilung der Erscheinungsformen:

Eigentumsvergehen	86,66%
Roheitsverbrechen	30,48%
Betteln und Landstreichen	22,86%
Sittliche Verbrechen	14,21%

Die Untersuchung unseres Materials nach dem Gesichtspunkt der Erscheinungsformen ließ die starke Koppelung der einzelnen Auffälligkeiten und Abwegigkeiten besonders vor Augen treten. Der Zusammenhang zwischen dem Herumtreiben und der sexuellen Triebhaftigkeit der Mädchen ist einleuchtend und erklärt auch die große Häufigkeit des Erstgenannten. Auf die Beziehungen zwischen Diebstahl und sexueller Verwahrlosung der Mädchen wurde schon hingewiesen.

Die Koppelung der Erscheinungen ist eine so starke, daß man sagen kann, daß erst das Zusammentreffen von mehreren Abwegig-

[33]) op. cit. S. 495 (16).
[34]) Die Ursachen jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität, S. 133 (18).

keiten eigentlich berechtigt, von einem tatsächlichen Erziehungsnotstand, von einer Verwahrlosung zu sprechen. Diese Koppelung war in dem dargestellten Material aus den anamnestischen Angaben immer deutlich zu sehen. (Vgl. Tabelle am Schluß der Arbeit.) Derartige Schwierigkeiten aber sind wohl zu unterscheiden von jenen Kinderfehlern, die häufig auch im Verlaufe einer Normalerziehung eines Kindes auftreten, so z. B. die Phantasielüge in den Spiel- und Pubertätsjahren oder das Naschen der Kinder bei ungenügender Deckung des Zucker- und Fettbedarfes (Kriegskinder!).

Eine weitere „normale" Schwierigkeit, die nicht zu verwechseln ist mit dem Verhalten des verwahrlosten Kindes, kann die Ungeselligkeit eines Kindes sein, das wegen einer beginnenden Krankheit nicht voll ausgeglichen ist. Zu diesen absolut in das normale Erziehungsgebiet gehörenden Verhaltensweisen gehört auch das Zerstören von Spieldingen aus Betätigungslust und „wissenschaftlichem" Interesse, was sehr weit entfernt liegt von jener krassen Freude an der Zerstörung, die abwegige Kinder manchmal zeigen. Derartige Kinderfehler klingen im Verlaufe der Weiter- und Fortentwicklung von selbst wieder ab, oder sie sind doch durch geeignete Maßnahmen der Normalerziehung bald wieder zu beseitigen. „Als echte Kinderfehler verschwinden sie mit der Kindheit[35])."

Im folgenden soll nun versucht werden, die einzelnen Gruppen der sich uns bietenden Erscheinungen darzustellen und sie gegen die bloßen „Kinderfehler" abzugrenzen.

a) Eigentumsvergehen

Wie sich aus den Erhebungen ergibt, handelt es sich dabei um eine außerordentlich vieldeutige Erscheinung. Hanselmann[36]) bezeichnet es als ein „Hauptmittel des Jugendlichen zur Gegenwehr und Auflehnung" gegen die Umwelt. Er unterscheidet dabei die beiden psychologisch und pädagogisch recht verschiedenen Formen des „Stehlens von Fall zu Fall" und des Stehlens „in der Kette". Das gelegentliche Stehlen stellt einen schweren Kinderfehler dar, kommt aber bei entsprechenden erzieherischen Maßnahmen bald zum Verschwinden. Wiederholtes und hartnäckiges

[35]) Kersten, **Praxis der Erziehungsberatung**, S. 144 (27).
[36]) **Grundlinien zur Theorie einer Sondererziehung**, S. 151 ff. (20).

Stehlen hingegen ist wesentlich ernster zu nehmen. Hier sind nach Hanselmann entweder auf seiten des Erziehers oder auf seiten des Zöglings oder auf beiden Seiten Unzulänglichkeiten vorhanden, die sich auf diese Weise äußern; sei es, daß das Kind auf eine ungerechte oder unverstandene Strafe so reagiert, oder aber, daß Geltungsdrang und wirkliche asoziale, gemeinschaftsfremde Einstellung hierin ihre Ausdrucksform finden.

Adolf Busemann[37]) nennt ja das Eigentumsvergehen „die charakteristische Form jugendlicher Asozialität".

Auch aus unseren Erhebungen hat sich ergeben, daß trotz der bei den Mädchen vorherrschenden sexuellen Verwahrlosung eine labile Einstellung zum fremden Eigentum beinahe zum Bild jeder Verwahrlosung gehört: 37,5% der Mädchen wiesen ebenfalls wiederholte Eigentumsvergehen auf.

Um die Bedeutung von Diebstählen besonders bei Kindern besser beurteilen zu können, erscheinen folgende Fragen wichtig:

Wie oft wird gestohlen?
Warum wird gestohlen?
Was wird gestohlen?
Was geschieht mit dem gestohlenen Gut?

Die beiden ersten Punkte wurden bereits einleitend besprochen in der von Hanselmann getroffenen Unterscheidung zwischen Stehlen von Fall zu Fall und Stehlen in der Kette. Wir finden z. B. bei — Georg F. (K 8) — als Motiv Entschädigung für tatsächliche und eingebildete Verkürzung. — Helmut B. (K 4) — beginnt zu stehlen und später sogar Einbrüche zu verüben, weil er sich an seinem Vater für den Zwang, die Oberschule besuchen zu müssen, rächen möchte. Dadurch kommt der Jugendliche allmählich in eine allgemein asoziale und gemeinschaftsfremde Einstellung, die ihn stehlen und einbrechen läßt.

Bei früh auftretenden Diebstählen findet sich im allgemeinen ein stark ausgeprägter Egoismus, ein Unbeherrschtsein seinen eigenen Wünschen und Begehren gegenüber. In späterer Zeit tritt in solchen Fällen, wie bereits angedeutet, sexuelle Verwahrlosung auf: — Gertrud J. (M 6) —. Allerdings spielt natürlich gerade bei früh auftretenden Diebstählen Verführung eine besondere Rolle — Anna P. (M 9); Otto T. (K 13) —. Eine besondere Bedeutung haben hier die verschiedenen „Banden", von denen noch

[37]) **Pädagogische Milieukunde, S. 224 (12).**

zu sprechen sein wird. Die jüngeren Kinder werden hierbei anfangs nur als Helfer verwendet, beteiligen sich aber sehr bald auch aktiv an den Diebstählen — Kurt St. (K 11) —. Eine ähnliche Triebhaftigkeit ist überall dort vorhanden, wo als Vorstufe des Stehlens häufiges und hartnäckiges Naschen verzeichnet wird - Herbert S. (K 10); — Luise P. (M 10) —, oder wo gestohlen wird, um dadurch eher ein ungebundenes Leben haben zu können — Werner L. (K 9) —. Bei den Mädchen findet sich überall dort Triebhaftigkeit als Grund des Deliktes, wo gestohlen wird, um den sexuellen Neigungen eher entsprechen zu können.

In den meisten Fällen und insbesondere in denen, die in einem Komplex von anderen abwegigen Äußerungsweisen handeln, entspringen die Diebstähle einer allgemein gemeinschaftsfremden Haltung — Anna Sch. (M 18) —, fällt außerdem noch die besondere Gefühllosigkeit auf, mit der sie mit dem angeblichen Tod der Kindesmutter Geschäfte machte; wenngleich dazu bemerkt werden muß, daß die Beziehungen zwischen der Mutter und dem Kind von vorneherein nicht besonders hochstehend waren.

Auch das Was des Stehlens kann aufschlußreich sein über die seelische Artung des Kindes. Insofern hängt es enge mit dem „Wie oft" zusammen. Geld, Süßigkeiten, Spielzeug, Wertgegenstände, Schmuck oder unnütze Dinge werden gestohlen.

Fehlende Achtung vor fremdem Eigentum, verbunden mit Haltlosigkeit und Triebhaftigkeit den eigenen Wünschen gegenüber, stellen dabei die Grundhaltung dar. Wieder muß hier betont werden, daß die Diebstähle von Verwahrlosten niemals die einzigen Anzeichen der Dissozialität sind, vielmehr in der allergrößten Mehrheit der Fälle mit anderen Abwegigkeiten vergesellschaftet auftreten.

Die letzte Frage, nämlich was mit dem gestohlenen Gut geschieht, kann ebenfalls einen wertvollen Aufschluß geben über das Wesen und die individuelle Beschaffenheit des Deliktes. Mehr als einmal konnten wir finden, daß die Kinder das gestohlene Gut wieder verschenken, an Kameraden verteilen — Luise P. (M 10) —. Diese „Bestechung" der Kameraden hat offenbar den Zweck, sich hervorzutun, sich eine Führerstelle in der Gemeinschaft zu kaufen. In diesem Fall erklärt sich der Diebstahl aus einem Geltungsdrang, verbunden mit dem mangelnden Vertrauen, bzw. der tatsächlichen Unfähigkeit, auf geradem Wege etwas zu erreichen. Wiederum also eine Verkettung mit anderen Dissozialitäten.

b) Ungeregeltes und unstetes Leben

Auch in dieser Gruppe sind verschiedene Äußerungsformen zusammengefaßt, die alle das eine gemeinsam haben: eine starke äußere und innere Bindungslosigkeit, Schuleschwänzen, Herumtreiben, Arbeitsscheu und in den kriegführenden Ländern die neugeprägte Form von Verwahrlosungserscheinungen: den Schleichhandel.

Wenn das Schuleschwänzen hier erwähnt wird, so bedeutet das nicht, daß jedes Schuleschwänzen bereits als Verwahrlosungssymptom zu bewerten ist. Ebenso wie das Stehlen von Fall zu Fall kann auch Schwänzen bei durchaus normal gearteten Kindern vorkommen. Entweder dadurch, daß etwas am Schulbetrieb selbst nicht ganz in Ordnung ist, oder daß eine instinktive Einsicht in die Unfähigkeit, dem Schulbetrieb folgen zu können, besonders bei Schwachbegabten, als Konsequenz das Schwänzen mit sich bringt[38]).

Aber anderseits ergab die Untersuchung der dargestellten Fälle den hohen Prozentsatz des Anteiles dieser Erscheinungsweise am Gesamtbild einer Verwahrlosung. 47,5% der Knaben und 45% der Mädchen wiesen ein in die Richtung einer Verwahrlosung gehendes Schuleschwänzen auf. Und in diesen Fällen handelte es sich allermeistens um eine Abneigung gegen die Ordnung der Schule, um ein Sich-nicht-einfügen-wollen, um eine Auflehnung gegen den Zwang, gegen die Disziplin. Das Motiv war in diesen Fällen das Streben nach Ungebundensein, das dann auch in sonstigem Herumtreiben und auch in anderen Formen der Abwegigkeit zum Ausdruck kam. Mit dem Schwänzen hängen z. B. naturgemäß Lügen und sehr oft auch Stehlen zusammen. Das Kind lügt daheim und in der Schule, um sein Fehlen zu verbergen, bzw. zu entschuldigen; die Kinder und Jugendlichen schließen sich auf den Straßen, wie wiederholt beobachtet, zu Banden zusammen, begehen gemeinsam oder allein allerlei Diebereien.

Das Herumtreiben ist entweder eine Folge des Schuleschwänzens oder geht diesem voraus. In den meisten Fällen ergibt sich aus der Tatsache des Nicht-in-der-Schule-Seins, daß die Kinder sich auf Bahnhöfen oder in Parkanlagen herumtreiben, kleinere Hilfsdienste zum Gelderwerb übernehmen und auch schon äußerlich sehr deutliche Anzeichen ihrer Verwahrlosung aufweisen.

[38]) Vergl. Montalta, op. cit. S. 48 (38).

Vereinzelt findet man das Herumtreiben auch schon bei vorschulpflichtigen Kindern oder getrennt von Schulversäumnissen: Franz T. (K 12) fällt schon im Kleinkindesalter dadurch auf. — Luise P. (M 10) — treibt sich herum, bleibt sogar Nächte von daheim weg, ohne in der Schule zu fehlen. Die Motivierung des Herumtreibens ist dieselbe wie beim Schwänzen, einfach das Ausweichen vor der Ordnung und das ungebundene Sich-treibenlassen. Hier übertreffen die Mädchen — 62,5% — die Knaben um 10%. Es ist einleuchtend, daß zwischen dem Herumtreiben und sexueller Verwahrlosung ein inniger Zusammenhang besteht: das eine bedingt das andere oder bringt es mit sich. In manchen Fällen ist es auch die Angst vor Strafe wegen eines anderen Vergehens (z. B. Diebstahl), die die Jugendlichen von zuhause fernhält.

An dieser Stelle muß noch auf eine besondere Art des Herumtreibens hingewiesen werden: den Zusammenschluß mehrerer Jugendlicher zu sogenannten „Banden", die miteinander Diebstähle verschiedenen Umfanges verüben. Verschiedentlich konnte die Zugehörigkeit zu solchen Banden durch anamnestische Hinweise festgelegt werden: Helmut B. (K 4); Werner L. (K 9); Kurt St. (K 11); Rudolf V. (K 14); Otto T. (K 13); Martha A. (M 1).

Diese Banden werden in Österreich „Platten" genannt. Der Name kommt von „plattmachen", d. h. im Freien nächtigen. Die ersten Ansätze dafür sind das Herumlungern mehrerer Kinder, die Zigaretten rauchend durch die Straßen strolchen, sich durch Gepäcktragen und sonstige Dienstleistungen Geld verdienen.

Die „Plattenmitglieder" stehen meist an Straßenecken herum, belästigen, eine Zigarette lässig im Munde, die Vorübergehenden, meistens Frauen und Mädchen. Abends unternehmen diese „Platten" gelegentlich einige Einbrüche oder überfallen späte Spaziergänger. Dabei haben sie Messer oder sonstige Waffen gleich bei der Hand. Sie treiben sich auch in Gaststätten und Caféhäusern herum, deren Besitzer zumeist mit ihnen einverstanden sind. Dort wird Schwarzhandel getrieben; es werden Diebesgüter getauscht und neue Pläne ausgeheckt.

Die Schulkinder in diesen „Platten" gehen auskundschaften, wo es etwas zu stehlen gibt, fangen mit Passanten Händel an; auf einen Pfiff kommen dann die Freunde heran, und in dem entstandenen Auflauf findet sich gute Gelegenheit, etwas zu stehlen.

Der Einfluß des Krieges, die steigende Not und die allgemein unsichere Lage haben dieses Plattenwesen sehr anwachsen lassen. Alle Bemühungen der Sicherheitsorgane, hier wirklich durchzugreifen, sind ohne bleibenden Erfolg geblieben. Müßiggang, der

infolge des dauernden Aufenthaltes auf der Straße wachsende Hang zur Ungebundenheit, ferner die im Alter der Pubertät sich entwickelnde und durch die unter der Jugend verbreitete Schundliteratur noch besonders genährte Abenteuerlust, verbunden mit dem schlechten Beispiel der anderen, sind die Gründe für diese — im wahrsten Sinne des Wortes — Großstadtplage der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Eng mit diesem Plattenwesen verwandt ist eine weitere, sehr verbreitete Erscheinung, die als eine der Verwahrlosung zugehörende Abwegigkeit angesprochen werden kann: die sogenannte Arbeitsbummelei. Es handelt sich dabei um jene Jugendlichen, die in keiner Lehre oder Arbeitsstätte länger als einen Monat ausharren, die sich nicht zu einem geordneten Leben und einem regelmäßigen Beruf entschließen können: Ladislaus B. (K 5); Hans D. (K 7); Robert W. (K 15).

In den letzten Jahren war durch die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen diese Arbeitsbummelei als „Arbeitsvertragbruch" auch ein strafrechtlich relevanter Tatbestand geworden, der in vielen Fällen gerichtliche Folgen hatte.

Aus der „Arbeitsscheu" erwächst bei den Mädchen vielfach die Prostitution als die bequemere und leichtere Art des Gelderwerbes, bei den Knaben mit der zunehmenden Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Schwarzhandel, der ebenfalls ein arbeitsloses Einkommen gewährt.

In allen diesen Erscheinungsformen findet sich einerseits die gemeinschaftsfremde und ablehnende Haltung, anderseits aber auch das Zerrissensein und die tiefe Unordnung der Persönlichkeit des betreffenden Individuums, wie dies besonders in dem unsteten Umhertreiben zum Ausdruck kommt.

c) Sexuelle Verfehlungen

Wiederholt wurde in den bisherigen Ausführungen auf Zusammenhänge mit sexueller Triebhaftigkeit hingewiesen. Den Anteil der sexuellen Verfehlungen am Gesamtbild der Verwahrlosung haben wir bereits geschildert (Seite 94). Bei weiblichen Individuen liegt hierin die Hauptform ihrer Verwahrlosung. Aber auch bei den männlichen Verwahrlosten wiesen 23% sexuelle Auffälligkeiten auf, die allerdings nicht so ausschließlich auftraten wie die der weiblichen, sondern zumeist mit anderen Vergehen gekoppelt waren.

Das sexuelle Verhalten eines Menschen kann nicht losgelöst von der Gesamtpersönlichkeit betrachtet werden. Immer ist es der ganze Mensch, der uns entgegentritt. Die Sexualität steht genau so im Ganzen des leib-seelischen Erlebens wie jede andere Verhaltens- und Erlebensweise. Es gibt daher keine „Sexualpädagogik" im engeren Sinne, sondern nur, wie Allers[39]) sagt, „eine allgemeine Erziehung des Menschen und innerhalb dieser auch eine Miterziehung auf dem Gebiete des Geschlechtlichen".

Für die Heilerziehung bedeutsame Abwegigkeiten auf sexuellem Gebiete wurden in unseren Erhebungen gefunden: Frühzeitig erwachtes sexuelles Interesse: Helene und Herma B. (M 3, 4); Erna C. (M 4); Elisabeth H. (M 5); Anna P. (M 8); Lotte V. (M 15). Häufig verbunden mit Onanie: Elisabeth H. (M 5); Marielies K. (M 7); Helene V. (M 14). Weiter vorzeitiger, außerehelicher, oft sehr wahlloser G.V.: Erna C. (M 4); Elisabeth H. (M 5); Anna P. (M 8).

Von jeder ethischen und religiösen Stellungnahme abgesehen, besteht die Tatsache, daß vorzeitige und abwegige sexuelle Betätigung oder auch nur unverhältnismäßiges, intensives, innerliches Verweilen bei sexuellen Gedankengängen und Vorstellungen eine Schädigung der Gesamtpersönlichkeit und ihrer Entwicklung mit sich bringen kann. Das ganze Denken derartiger Kinder ist verändert; andere Neigungen beherrschen sie. Die Motive zu ihren gesellschaftswidrigen Handlungen liegen dem sexuellen Gebiet nahe, ohne allerdings immer als solche erkannt zu werden[40]).

Bei den onanierenden Knaben war in unseren Erhebungen immer zugleich auch eine gewisse Aktivität zu beobachten, insofern sie entweder stark verführend wirkten, oder aber kleine Mädchen, ja selbst weibliche Angestellte in den Anstalten verfolgten und belästigten: Vgl. Alois B. (K 1).

Nach dem uns vorliegenden Material muß man doch schließen, daß besonders bei Mädchen mitunter auf das Onanieren eine allgemeine sexuelle Interessiertheit folgt, die in vielen Fällen in sexuelle Triebhaftigkeit übergeht: Erna C. (M 4); Elisabeth H. (M 5); Anna P. (M 8). Damit ist nun das eigentliche Hauptgebiet der sexuellen Verwahrlosung berührt.

[39]) **Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters, S. 204 (4).**
[40]) **Vergl. Montalta, Jugendverwahrlosung, S. 50 (33).**

Es wurde bereits (S. 88 unserer Arbeit) auf den Unterschied gegenüber früheren Untersuchungen bezüglich des Alters der Jugendlichen hingewiesen und das Sinken der Alterskurve betont. Die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse in wirtschaftlicher, moralischer und politischer Beziehung brachte dieses Umsichgreifen der sexuellen Sphäre mit sich. Es handelt sich zumeist um Mädchen, die noch in der Vorpubertät oder knapp in der Pubertät sind und die doch schon eine sexuelle Triebhaftigkeit aufweisen, die im allgemeinen, wie die Weiterentwicklung zeigt, sehr wohl als schon spezifisch angesprochen werden muß. Dabei bleibt natürlich bestehen, daß Sexualverfehlungen in allen Abschnitten der Entwicklung nicht dasselbe bedeuten.

Daß Verführung und Mißbrauch hier ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen, muß nicht besonders betont werden: Beide stellen einen Bruch in der normalen Entwicklung dar und können erfahrungsgemäß in der frühen Kindheit beinahe nicht überwunden werden: Herma B. (M 3); Margit S. (M 12); Anna Sch. (M 13); Lotte V. (M 15).

Die letzte der für uns hier in Frage kommenden Abwegigkeiten ist Prostitution, die Hingabe gegen Entgelt in irgendeiner Form. Es gehört zum Wesen der Prostitution, daß die Hingabe gegen Entgelt geschieht; häufig wechselnder G. V., wie er sich aus sexueller Triebhaftigkeit ergibt, ist nicht ohne weiteres mit Prostitution gleichzustellen. Im Gegenteil, je reiner sich der Typ der Prostitution findet, destoweniger „Sinnlichkeit" ist vorhanden; Freude oder Lust am G. V. finden sich bei derartigen Fällen nicht, sondern Berechnung und das Bestreben, sich ohne eigene Arbeit versorgt zu wissen.

Hierher gehören Typen wie Gertrud J. (M 6); Erna C. (M 4); Helene R. (M 11).

Eine weitere Form der sexuellen Anomalie wäre die Homosexualität, die aber nur in einem Falle, z. B. Hans D. (K 7), und nur als Verdacht bestanden hat.

Zum Schluß sei noch auf die wiederholt gefundene Ansprechbarkeit sexuell Verwahrloster durch religiöse Gedankengänge hingewiesen. Sie ist meist eine rein gefühlsmäßige, ein Sichverströmenwollen, ein Sichhingeben, das im allgemeinen nur eine andere Form der Sexualität darstellt: Erna C. (M 4) dürfte stark in dieser Richtung gehen, ebenso Lotte V. (M 15). Wirkliches Ernstmachen im Religiösen ist aber nicht zu finden; es kommt nicht über Spiel und Gefühlshinwendung hinaus.

Aus dem Gesagten ergibt sich, wie ungemein groß die Bedeutung der Sexualität schon im jugendlichen Seelenleben, insbesondere im weiblichen sein kann, und wie sie, wenn sie nicht geleitet wird, zu einer Gefahr für den ganzen Menschen werden kann.

d) Gewalttätigkeit

Es soll hier nicht nur die Gewalttätigkeit im engeren Sinne gemeint sein, sondern auch die aggressive Stellungnahme des Individuums, sei es offen oder versteckt, zu einem anderen. Es fallen darunter also auch Frechheit, Bosheit und sonstige asoziale Einstellungen, soweit sie getrennt von anderen Erscheinungsweisen, wie Stehlen oder Lügen oder Vagieren, auftreten.

Frechheit ist nach Kersten[41]) fast regelmäßig Begleiterscheinung eines bestimmten Milieus. Ausgesprochene und immer wiederkehrende Frechheit läßt, wie die Erfahrung zeigt, einen sicheren Schluß auf ungünstige und ungepflegte häusliche Verhältnisse zu. Schlecht versorgte Kinder im ungünstigen Milieu ahmen entweder den Ton der Erwachsenen, der ihnen gleichsam vorgeführt wird, nach, oder aber sie sind gezwungen, sich mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Daraus wieder ergibt sich für diese Kinder eine eigenwilligere Entwicklung. Mit dem geordneten Zusammenleben in der Familie fällt somit eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung überhaupt. Es fehlt jenes Gefühl der Verpflichtung anderen gegenüber, das eine Ordnung respektieren und sich in diese Ordnung selber eingliedern kann — Otto T. (K 13) —. Daraus ergeben sich nach Schuleintritt sehr bald die ersten Konflikte, die sich mit zunehmendem Alter verstärken — Franz B. (K 2); Kurt St. (K 11); Franz T. (K 12) —. Im späteren Alter wäre allerdings der Anteil der Pubertät genau abzuwägen. Tatsache ist, daß die „affektbetonte" Haltung zur Gesellschaft oft ein freches und respektloses Verhalten und eine damit zusammenhängende Renitenz gegenüber erzieherischer Beeinflussung zur Folge hat. In vielen Fällen sind aggressive Ausfälle gegen Institutionen und Personen der Gesellschaft zu bemerken[42]).

Eine weitere Folge des aggressiven Verhaltens ist die bei Mädchen häufiger vorkommende offene oder versteckte Bosheit:

[41]) Kersten, **Praxis der Erziehungsberatung**, S. 56 (27).
[42]) Vergl. Rutishauser, **Psychologie der Verwahrlosung**, S. 34 (40).

Zerstören von Spieldingen anderer Kinder, später auch Vernichtung von Aufgaben und Arbeiten anderer. Häufig sind derartige Frechheiten und Bosheiten auch gepaart mit aktiver Abwehr und Gegeneinstellung, mit Gewalttätigkeit in engerem Sinne. Hier ist natürlich bei den Knaben die größere Beteiligung. Meist ist in solchen Fällen auch eine abnorme Strafreaktion zu bemerken, die bis zur tätlichen Gegenwehr werden kann — Franz B. (K 3); Ladislaus B. (K 5); Herbert S. (K 10); Kurt St. (K 11); Franz T. (K 12) —.

Eine besondere Art der Gewalttätigkeit ist die auch vereinzelt auftretende Neigung zu Tierquälereien. Zuinnerst ist die beschriebene und an den einzelnen Fällen nachgewiesene Gewalttätigkeit, in welcher Form immer sie auftritt, ein Zugeben der eigenen Schwäche, die sich nicht anders als auf diese krampfhafte Weise helfen kann; in den meisten Fällen wurde eine derartige Anlage und Schwäche von den Erwachsenen noch dadurch gefördert, daß sie den Anfängen dieses Verhaltens nachgaben (so z. B. die Mutter von Herbert S. (K 10), die ihrem Kinde hier allzusehr entgegengekommen ist).

e) Verlogenheit

Auch hier haben wir es mit einer Erscheinung von erheblicher Vieldeutigkeit zu tun. Zu beachten ist dabei, daß man von wirklicher Lüge nur sprechen kann, wenn eine tatsächliche, bewußte Täuschungsabsicht vorliegt. So definiert z. B. William Stern [48]) Lügen als „bewußt falsche Aussagen, welche dazu dienen, durch die Täuschung anderer bestimmte Ziele zu erreichen".

Es werden daher die Aussagen von Kleinkindern, die nicht genau den Tatsachen entsprechen, nicht zum vornherein als Lüge zu bezeichnen sein, da die Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Phantasie im Kleinkindesalter noch nicht genügend klar ist. Weiter wird beinahe jedes normale Kind zeitweise auch wirklich lügen, d. h. seine Aussagen bewußt fälschen, um damit einen Zweck zu erreichen. Von diesen Lügen „von Fall zu Fall" ist aber das gewohnheitsmäßige „Lügen in der Kette", um mit Hanselmann zu sprechen, zu unterscheiden. Im ersten Fall handelt es sich um ein gelegentliches, aus der momentanen Situation kommendes Verhalten; das gewohnheitsmäßige Lügen aber stellt nach William Stern eine Charakterverfassung dar, die zu immer neuen Lügen

[48]) Psychologie der frühen Kindheit, S. 495 (48).

und Täuschungen führt, so daß sich gleichsam eine Lüge aus der anderen ergibt. Im ersten Fall haben wir nur die Lüge schlechthin, während wir im zweiten von Verlogenheit reden müssen. Hier ist die Unwahrhaftigkeit und Unechtheit bereits ein Charakterzug geworden, der sich auch erzieherischer Beeinflussung gegenüber als hartnäckig erweist.

Diese Verlogenheit war in dem untersuchten Material bei den Mädchen größer als bei den Knaben: 60% gegen 50%.

Über das Alter, in dem wir bereits von einer tatsächlichen Lüge sprechen können, gehen die Meinungen der Forscher auseinander. William Stern[44]) gibt bereits 2;5 als den frühesten Zeitpunkt an. Hanselmann[45]) nennt das 4., bei besonders begabten und geistig regsamen Kindern das 3. Lebensjahr als relevant. Charlotte Bühler[46]) findet echtes Lügen erst im 5. Lebensjahr.

Mit Schuleintritt nehmen Lügen und Täuschungen im allgemeinen zu; denn es werden die Gelegenheiten häufiger, auch Verführung spielt eine bedeutendere Rolle. Dazu kommt Furcht vor Strafe; denn Versäumnisse und Vergehen der Kinder unterliegen dann einer strengeren Bestrafung als bisher.

Unsere Untersuchungen ergaben auch, wie sehr es die Lügenhaftigkeit fördert, wenn ein Kind frühzeitig in Ehekonflikte gezogen wird; es wendet sich dann bald dahin und bald dorthin, wo es für den Augenblick seinen persönlichen Vorteil sieht: Anna Sch. (M 13).

Eine besondere Art der Verlogenheit und Unechtheit ist die Hochstapelei, die sich ebenfalls in einigen Fällen nachweisen läßt: Franz C. (K 6); Hans D. (K 7).

Auch Verlogenheit ist niemals das einzige Zeichen der abwegigen Charakterentwicklung; sie ist immer eingebettet in dem Gesamtcharakter und nur aus diesem heraus wirklich zu verstehen und zu werten. Die Tat erhält auch hier ihren eigentlichen Sinn erst von der Person her. Es muß immer „ein größeres Geschehen, ein ganzer Zusammenhang kindlichen Verhaltens mit seinen Ausgangspunkten, Veranlassungen, bestimmenden und bedingenden Faktoren, mit seinen Folgen und Konsequenzen und Auswirkungen überblickt werden"[47]).

[44]) **Psychologie der frühen Kindheit, S. 494 (48).**
[45]) **Einführung in die Heilpädagogik, S. 273 (21).**
[46]) **Gibt es Fälle, in denen man lügen muß? S. 14 (8).**
[47]) Moor, **Lügen und Stehlen als heilpädagogische Aufgabe, S. 144 (35).**

Zusammenfassend können wir sagen:

Es wurde versucht, an einigen charakteristischen Äußerungsformen das Bild der Verwahrlosung aufzuzeigen. Bei allen individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Fälle ließen sich doch einige Typen des Verhaltens herausarbeiten. So konnte in großen Zügen eine Einteilung der Erscheinungsweisen durchgeführt werden in die Gruppen der Eigentumsvergehen, des ungeregelten Lebens, der sexuellen Verfehlungen, der Gewalttätigkeiten und der Verlogenheit.

Aber wie schon bei der Besprechung der einzelnen Erscheinungsweisen wiederholt betont wurde, machen diese nicht das Wesen der Verwahrlosung aus. Verwahrlosung i s t nicht Stehlen, Vagieren, sexuelle Triebhaftigkeit und Gewalttätigkeit für sich genommen. Wirkliche Verwahrlosung betrifft immer die ganze Persönlichkeit, bedeutet einen Mangel an Prägung des Individuums.

Die einzelnen Erscheinungsweisen können wertvolle Hinweise sein; aber sie treffen nicht das Wesen. Als ein bedeutendes Merkmal wurde die Koppelung der verschiedenen Formen festgestellt; man kann sogar sagen, das gekoppelte Auftreten der Erscheinung muß als eine Bedingung angesehen werden, damit eine Verwahrlosung diagnostiziert werden kann.

C. Gruppierung nach Ursachen der Verwahrlosung

Bereits eingangs wurde von der Verwahrlosung als einem Erziehungsnotstand gesprochen, der durch eine gestörte Erziehungslage hervorgerufen wird. Im folgenden soll versucht werden, jene Gründe und Gegebenheiten aufzuzeigen, die eine derartige, gestörte Erziehungslage verursachen und hervorrufen können. Dazu muß bemerkt werden, daß natürlich nicht jede gestörte Erziehungslage eine Verwahrlosung bedeutet, daß aber andererseits jede Verwahrlosung auch einen Erziehungsnotstand darstellt. Im allgemeinen werden in der Literatur zwei bzw. drei Arten der Verursachung einer Verwahrlosung angegeben: eine Verwahrlosung ist bedingt entweder in der Persönlichkeit des Individuums selbst (innere oder endogene Bedingung) oder in der Umwelt (äußere oder exogene Bedingung) oder in beiden zugleich[48]). „Jedes Kind ist als zeitliches Endergebnis einer kürzeren oder längeren Entwicklung anzusehen, die durch äußere und innere Kräfte bestimmt ist"[49]). Diese beiden Faktoren stehen miteinander in Wechselwirkung, die Umwelt stellt ja niemals nur objektiv gegebene Elemente dar, sondern ist immer Umwelt für einen ganz bestimmt gearteten Menschen.

Gruhle[50]) hat den Versuch gemacht, den Anteil von Anlage und Milieu beim Zustandekommen der jugendlichen Kriminalität und Verwahrlosung bei den von ihm in der Erziehungsanstalt Flehingen untersuchten schwerverwahrlosten Jugendlichen abzuschätzen und kommt zu dem Schluß, daß die Ursache bei

9,5% allein im Milieu
8,6% hauptsächlich im Milieu, aber auch in der Anlage
41,0% sowohl in der Anlage als auch im Milieu
20,0% zum Teil im Milieu, hauptsächlich aber in der Anlage
21,0% allein in der Anlage

zu suchen ist.

[48]) Többen, **Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung**, S. 61 (50).
[49]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 17 (33).
[50]) Gruhle, **Ursachen der kindlichen Verwahrlosung und Kriminalität**, S. 133 (18).

Diese Zahlen sind natürlich nur ein Hinweis und gleichsam ein Symbol für die mehr oder weniger große Bedeutung des einen oder anderen Faktors. In rund 80% der Fälle fand Gruhle das Milieu an der Entstehung der Verwahrlosung erkennbar beteiligt. Die Wirkung der Anlage ließ sich sogar bei 90% der untersuchten Kinder nachweisen, d. h., daß nur 10% der Jugendlichen in Flehingen ohne mehr oder weniger starke anlagemäßige Disposition verwahrlost waren. In etwa der Hälfte der Fälle fand Gruhle Anlage und Umwelt gleich stark wirksam.

Dies steht auch mit der heute allgemein vertretenen Auffassung in Einklang, nach der Anlage und Milieu beim Zustandekommen einer Persönlichkeit überhaupt, also auch der abwegigen, so zusammenwirken, daß eine gesonderte Betrachtung eines der beiden Faktoren nur schwer möglich ist. Immerhin läßt sich in vielen Fällen doch ein Überwiegen des einen oder anderen feststellen. Reine Anlage- bzw. Milieufälle scheinen jedenfalls sehr selten zu sein. Die „Polarität" Anlage — Milieu bleibt aber bestehen; denn „jeder Mensch besitzt als den einen Pol in seinem Inneren treibende Kräfte seiner Anlage, und jeder Mensch wird von Geburt an sein ganzes Leben in eine Menge von Umweltbedingungen hineingestellt, die den anderen — eigentlich ichfremden — Pol der ganzen Auseinandersetzung Subjekt — Objekt ausmachen"[51]).

Jeder Organismus entwickelt sich in einer ganz bestimmten Umwelt und empfängt von ihr Reize und Anregungen, die auf seine anlagemäßigen Dispositionen wirken und diese erst voll zur Entfaltung bringen. Demnach hängt es vom Milieu ab, wie sich die Anlage des Einzelnen auswirkt. Andererseits hängt es auch wieder von der besonderen Veranlagung des Einzelnen ab, w i e er die Milieueinflüsse aufnimmt und w e l c h e er aufnimmt.

Der entscheidende Faktor für das Entstehen der Verwahrlosung fand sich in unseren Untersuchungen:

	Anzahl d. Fälle	%	n. Gruhle
Allein in der Anlage	14	17,50	9,5%
Hauptsächlich im Milieu, aber auch in der Anlage	21	26,50	8,6%
In beiden Faktoren	24	30,00	41 %
Hauptsächlich in der Anlage, aber auch im Milieu	11	13,75	20 %
Allein in der Anlage	10	12,50	21 %

[51]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 20 (38).

Die Ermittlung dieser Zahlen erfolgt jedoch nicht unter Zugrundelegung eines psychiatrischen Gutachtens, da dies nicht in allen Fällen zur Verfügung stand, sondern aus den Akten und Aufzeichnungen des Jugendamtes.

Gegenüber den Ergebnissen Gruhles zeigt sich hier ein deutliches Anwachsen des Milieufaktors. Dies entspricht unserer Erfahrung nach auch den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist dies z. T. aus den besonderen, erschwerten Kriegsumständen und der damit verbundenen wirtschaftlichen und moralischen Gefährdung vor allem der Familien zu erklären. Zeiten der Not und des wirtschaftlichen Umbaues bringen immer eine geradezu erschreckende Zunahme der Jugendkriminalität und Verwahrlosung mit sich. Prinzipiell auszuschalten ist auch hier der Pol der „inneren Kräfte" nicht; in irgendeiner Form muß die Möglichkeit der Abartigkeit in der Persönlichkeit verankert sein, wenn auch nur in der Form einer labilen Disposition.

Im folgenden werden die beiden Gruppen Anlage- und Milieufaktor getrennt behandelt. Es soll dadurch größere Klarheit und Übersichtlichkeit erreicht werden; tatsächlich aber werden immer beide zusammenwirken.

a) Anlagebedingte oder endogene Verwahrlosung

Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß es eine gewisse anlagemäßige Bereitschaft zu abwegiger Charakterentwicklung im Sinne einer Verwahrlosung oder Kriminalität gibt. Das bedeutet aber noch keineswegs den „geborenen Verbrecher" Lombrosos. Es wird sich dabei meistens nur um eine „Disposition" handeln, wie Gregor davon sagt[52]). Eine solche im Individuum grundgelegte Anlage zu Abartigkeiten und Abwegigkeiten ist möglich auch ohne nachweisbare krankhafte Veranlagung.

Allgemein erbliche Belastung durch Eltern oder Großeltern fand sich in dem untersuchten Material wiederholt als wesentliche Disposition für eine Verwahrlosung; die Verbindung mit der Milieuwirkung ist hier besonders eng, da moralisch tiefstehende Eltern auch nicht imstande sind, ein erziehungstüchtiges Milieu zu schaffen. Die folgende tabellarische Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die allgemeine familiäre Belastung in dem uns zur Verfügung stehenden Material.

[52]) Gregor und Voigtländer, **Die Verwahrlosung**, S. 218 (16).

	Knaben		Mädchen		Insgesamt	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
belastet überhaupt	30	75,0	34	85,0	64	80,0
unbelastet	10	25,0	6	15,0	16	20,0
belastet d. Kv.	4	10,0	8	20,0	12	15,0
„ „ Km.	5	10,0	7	17,5	11	13,75
„ „ beide	7	17,5	6	15,0	13	16,25
„ „ Geschw.	–	–	1	2,5	1	1,25
„ „ Eltern u. Geschw.	4	10,0	8	20,0	12	15,0
„ „ Eltern u. Verw.	10	25,0	4	10,0	14	17,5
„ „ Verw. allein	1	2,5	–	–	1	1,25

Nur 20% der Fälle wiesen keine Belastung durch Familienmitglieder auf. Das Ergebnis dieser Belastung ist eine gewisse anlagemäßige Bereitschaft zu abartigen Reaktionsformen, die unter Umständen, aber nicht immer, auch eine Psychopathie darstellen kann, d. h. eine krankhafte Veranlagung zu seelischen Abartigkeiten.

Als Anlagefaktoren, d. h. in der Persönlichkeit grundgelegte krankhafte Dispositionen, lassen sich aus unserem Material folgende Gruppen aufführen:

1. Psychopathie
2. angeborener oder früherworbener Schwachsinn
3. krankhafte Zustände des Gehirnes
4. körperliche Gebrechen.

Psychopathie scheint tatsächlich ein wichtiger Fakor beim Entstehen einer Verwahrlosung zu sein; ohne Zweifel zeigen manche Formen der Psychopathie eine gewisse Ähnlichkeit mit Verwahrlosungserscheinungen. Kurt Schneider[53]) unterscheidet

1. die krankhaft Heiteren
2. die Depressiven
3. die Selbstunsicheren
4. die Fanatiker
5. die Stimmungslabilen
6. die Geltungsbedürftigen
7. die Gemütslosen
8. die Willenlosen
9. die Asthenischen
10. die Explosiblen

Im Anschluß an diese Einteilung weist Többen[54]) auf die sich aus der abnormen Artung ergebenden Erscheinungsweisen hin, die eine nicht zu bestreitende Ähnlichkeit mit gewissen Verwahrlosungserscheinungen haben.

Andererseits fanden Gregor und Voigtländer[55]), daß Delikt und Verwahrlosung nicht allgemeine Merkmale der Psycho-

[53]) Schneider, **Die psychopathischen Persönlichkeiten**, S. 134 (41).
[54]) Többen, **Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung**, S. 118—140 (50).
[55]) **Die Verwahrlosung**, Seite 134 (16).

pathie sind, sondern daß im Gegenteil die meisten Verbrecher keine Psychopathen sind.

Wir mußten darauf verzichten, die Zahl der Psychopathen unter den von uns untersuchten Verwahrlosten anzugeben. Die Diagnostizierung einer Psychopathie muß immer eine klinische sein und kann von fürsorgerischer und erzieherischer Seite allein nicht durchgeführt werden; außerdem scheint die Feststellung einer Psychopathie bei Jugendlichen und Kindern überhaupt sehr schwierig, „weil die normale Breite des Individuums noch nicht erreicht ist“[56]).

Unter den von früher Jugend an wirksamen Anlageschäden ist besonders die angeborene oder früherworbene Geistesschwäche (z. B. durch Geburtstrauma) zu nennen. Der Geistesschwache kommt durch seine verminderte Urteilskraft und die damit verbundene triebhafte Begehrlichkeit in zahlreiche Konflikte mit der menschlichen Gesellschaftsordnung. Daraus ergibt sich eine Gefährdung des betreffenden Individuums selbst, aber auch seiner engeren und weiteren Umwelt: — Karl B. (K 3); Helene und Herma B. (M 4 und 5); Elisabeth H. (M 5) —. Von den 40 untersuchten Knaben waren nach Schulurteil (verbunden mit Antrag auf Hilfsschulunterbringung) 4, das sind 10%, geistesschwach, von den 40 untersuchten Mädchen 6, das sind 15%. Insgesamt zeigten also 10 Kinder, das sind 12,5% des Gesamtmaterials, Grade einer Geistesschwäche, die ein Mitkommen im normalen Schulbetrieb unmöglich machte. Wir glauben aber, daß die Zahl der Geistesschwachen tatsächlich eine größere gewesen ist, da es bekanntlich leichtere Grade von Geistesschwäche gibt, die mit mehrmaligem Repetieren dennoch einige Klassen der Normalschule absolvieren können, so daß die Feststellung durch das Schulurteil wohl nicht den wirklichen Verhältnissen, wie sie etwa durch Testuntersuchungen sich ergeben würden, entsprechen dürfte.

Der durch das Schulurteil „hilfsschulbedürftig“ festgestellte Intelligenzdefekt ist jedoch nur ein Symptom der Geistesschwäche neben anderen. Die Einheit der menschlichen Person ist so stark, daß auch hier immer das ganze Seelenleben verändert ist[57]).

Die Beziehung zwischen verminderter Intelligenz und Verwahrlosung ist keine direkte, aber die ganze Lebenshaltung, die

[56]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 30 (33).
[57]) Vergl. Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 31 (33).

Ein- und Unterordnung unter Gesetze und Sitten ist bedeutend erschwert.

Oft sind es frühauftretende organische Hirnerkrankungen, die später eine abwegige Charakterentwicklung im Sinne einer Verwahrlosung bewirken. So ist ein Zusammenhang festzustellen zwischen schwerwiegender Dissozialität und der eitrigen Hirnhautentzündung. In einigen Fällen unseres Materials läßt sich eine durchgemachte Hirnhautentzündung nachweisen — Helene R. (M 11) —. Längere Zeit nach Ablauf des eigentlichen Krankheitsgeschehens zeigen sich dann im allgemeinen bei den Betroffenen die verschiedensten Bilder der Dissozialität.

Traumatische Geburtsschädigungen können mitunter Schwachsinn und abwegige Charakterentwicklungen bedingen — Alois B. (K 1) —.

Epileptiker sind im allgemeinen sehr jähzornig und aggressiv bei verminderter Urteilsfähigkeit — Hanna M. (M 8) —.

Es gibt auch Fälle, wo bei Vorhandensein einer Geisteskrankheit Verhaltensweisen zu beobachten sind, die einer Verwahrlosung gleichen und symptomatisch dasselbe Bild zeigen. Festzuhalten ist, daß es sich dabei nur um ein äußerlich Gleiches handelt; die innere Bedeutung ist eine ganz andere. In diesen Fällen ist die „Verwahrlosung" eigentliche Krankheitserscheinung, ist selber Symptom. Selbstverständlich sind derartige Verhaltensweisen ganz anders zu bewerten. Die Entscheidung wird hier immer dem Arzt zufallen; aber auch der Erzieher muß um die Dinge wissen, wenn auch nur so viel, um unter Umständen seine Methode in einem bestimmten Einzelfall als nicht mehr zuständig zu erkennen.

Körperliche Gebrechen bei Kindern und Jugendlichen sind fast immer auch von psychischen Sondererscheinungen begleitet. Taube und verkrüppelte Kinder zeigen mitunter eine ausgesprochene Angriffsstimmung ihrer Umgebung gegenüber — Georg F. (K 8) —. A. Adler[55]) faßt alle derartigen Möglichkeiten als Organminderwertigkeiten zusammen, aus denen in Form eines Minderwertigkeitskomplexes eine Reihe von seelischen Fehlentwicklung resultiert.

Entwicklungsbedingte Schwierigkeiten, insbesondere der Pubertät, können ebenfalls eine Disposition zur Verwahrlosung darstellen. Schon die normal verlaufende Pubertät weist ja eine Reihe von Erscheinungen auf, die in sich eine Erschütterung der Persönlichkeit bedeuten. Die innere Zwiespältigkeit kommt zumeist zum

[55]) Schwer erziehbare Kinder, S. 38 (1).

Ausdruck einerseits in der Sehnsucht nach Einsamkeit, verbunden andererseits mit dem Verlangen, von anderen verstanden zu werden. Es zeigt sich ein Überschwang an Gefühlen auf der einen Seite und ein sich fast gewaltsames Distanzieren von der Umwelt auf der anderen Seite. Eine weitere Schwierigkeit bringt das allmähliche Erwachen des Geschlechtstriebes mit sich. Wenn nun ein junger Mensch nicht die seelische Kraft hat, diese entwicklungsbedingten Krisen aufzufangen, kann er an ihnen zerbrechen und leicht in die Nähe einer Verwahrlosung geraten; weil er der Disharmonie in seinem Innern nicht Herr werden kann, kommt es schließlich auch zu äußeren Konflikten. Die innere Gestörtheit klingt nicht normal ab, sondern bleibt als eine dauernde Zerrissenheit, als ein Hin- und Hergeworfensein bestehen und bringt den jungen Menschen in höchste Verwahrlosungsgefahr — Erna C. (M.) —.

Im vorhergehenden Abschnitt wurden vor allem die Dispositionen und endogenen Bedingungen untersucht, die bei den einzelnen Fällen eine Verwahrlosung begünstigt haben. Aber es sind nicht nur innere Kräfte beim Zustandekommen einer Verwahrlosung beteiligt, sondern sehr wesentlich auch äußere Bedingungen und Umstände; es bleibt daher noch die Frage nach den exogenen Faktoren zu untersuchen.

b) Umweltbedingte oder exogene Verwahrlosung

Es wurde bereits am Anfang dieser Überlegungen über die Ursachen der Verwahrlosung auf den engen Zusammenhang der beiden Kräftegruppen hingewiesen.

Man kann daher fast alle Fälle, die im vorhergehenden Abschnitt als „belastet durch die Familie" bezeichnet wurden, auch hier anführen. Die moralische Minderwertigkeit der Eltern oder Geschwister stellte zugleich ein äußerst ungünstiges Milieu dar, von dem eine positive erzieherische Beeinflussung nicht zu erwarten war. Die nähere Bestimmung dieser Belastung durch Umweltverhältnisse ergibt sich aus folgender Tabelle:

Art der Belastung	Kv.		Km.		Verwandte		Total	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Trunksucht	19	23,75	–	–	8	10,0	27	33,75
Kriminalität	7	8,75	7	8,75	11	13,75	25	31,25
Leichtsinn	18	22,5	13	16,25	9	11,25	40	50,0
Sex. Triebhaftigkeit	6	7.5	14	17,5	8	10,0	28	35,0
Ausgesprochene Prostitution	–	–	7	8,75	3	3,75	10	12,5

Bevor von Umwelt und ihrem Einfluß beim Zustandekommen einer Verwahrlosung gesprochen werden kann, soll noch kurz abgeklärt werden, was Umwelt und Milieu hier bedeuten.

Gruhle[59]) versteht unter Umwelt „alle von außen an den Menschen herangetragenen Einflüsse, alle Momente, die nicht in seiner Anlage liegen".

Montalta[60]) schränkt ein, wenn er sagt: „Umwelt ist jener Ausschnitt aus der Außenwelt, zu dem der Einzelne in Beziehung steht." Damit betont er schon eine auswählende Tätigkeit des Individuums, das, was er an anderer Stelle „Selbststeuerung" nennt. Dabei sind nicht nur bewußt, sondern auch unbewußt wirkende Faktoren zu berücksichtigen.

Ähnlich formuliert Allers[61]): „Die Umwelt ist niemals die Summe der objektiv gegebenen Elemente, sondern sie ist immer Umwelt für einen so und so gearteten Menschen."

Das Milieu ist besonders bei Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung, da diese viel weniger und kritisch abgeschlossen sind als der reife erwachsene Mensch. Sie stehen daher auch viel offener, bereiter — man könnte sagen ausgelieferter — den äußeren Einflüssen gegenüber. Im allgemeinen werden schlechte häusliche Verhältnisse und Verführung, uneheliche Geburt und Verwaisung, wirtschaftliche Not und Wohnungselend, Kriegsverhältnisse als an der Entstehung einer Verwahrlosung beteiligte äußere Einflüsse genannt.

Schlechte häusliche Verhältnisse waren Anlaß zu Verführungen der Jugendlichen durch Erwachsene und zu sexuellem Mißbrauch: Martha A. (M 1); Helene R. (M 11); Werner L. (K 9); Otto T. (K 13); Hanna M. (M 8).

Mehrfach konnte beobachtet werden, wie Kinder, die frühzeitig in einen Ehekonflikt der Eltern hineingezogen wurden, es bald lernten, die verschiedenen Situationen für sich auszunützen und immer für die eigene Person einen Vorteil zu finden.

Eine allgemeine Erscheinung in gestörten oder moralisch minderwertigen Familien ist die Interesselosigkeit der Eltern oder eines Elternteiles an den Kindern.

Dadurch aber sind diese weitgehend sich selbst überlassen und vielfach nur dem Einfluß der Straße ausgesetzt. Abenteuer-

[59]) Gruhle, **Ursachen der kindlichen Verwahrlosung und Kriminalität**, S. 124 (18).
[60]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 17 und 20 (33).
[61]) Allers, **Heilerziehung**, S. 37 (4).

lust, die durch Kino und Schundliteratur noch genährt wird, bringt eine Gefährdung für das jugendliche Individuum mit sich und läßt es leichter den Verführungen unterliegen: Kurt St. (K 11).

Uneheliche Geburt kann für das Zustandekommen einer Verwahrlosung ebenfalls von Bedeutung sein. Diese Kinder entbehren oft schon von frühester Jugend an des Familienlebens. In den meisten Fällen wird die Erziehung und Beaufsichtigung völlig vernachlässigt. Die Mutter hat in der Regel weder Zeit noch genügend Interesse für das Kind; so ist die Erziehung meistens mangelhaft und oberflächlich. Man denke ferner an die vielen „unerwünschten" Kinder unter den unehelich Geborenen.

Von den hier untersuchten Kindern sind 14 uneheliche Knaben und 16 uneheliche Mädchen, das sind 37,5% der Gesamtzahl.

Wirtschaftliche Not und schlechte Wohnverhältnisse tragen in vielen Fällen zum Entstehen einer Verwahrlosung bei. Die Kinder erleben die schlechten Verhältnisse daheim schon früh mit und erleiden dadurch mitunter schwere psychische Schädigungen. Das enge Zusammenwohnen allein stellt schon eine Gefahr dar: Otto T. (K 13); Robert W. (K 16); Hanna M. (M 8); Anna Sch. (M 13).

Kriegsverhältnisse bleiben natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere ist es die langandauernde Trennung der Familien, die oft eine typisch autoritätslose Erziehung bedingt. Die Begleiterscheinungen der Kriegszeit stellen ebenfalls die jungen Menschen vor neue und ernste Schwierigkeiten: mangelhafter und verkürzter Schulunterricht, frühzeitiger Arbeitseinsatz in der Kriegsindustrie, allmähliches Absinken der moralischen Grundsätze auch der Erwachsenen. Die durch den Bombenkrieg bedingte ständige Unsicherheit des Lebens und des Eigentums und die Aussichtslosigkeit der Verhältnisse stellen zweifellos eine ungeheure psychische Belastung dar, der sich auch viele Erwachsene nicht gewachsen zeigen. Die Begriffe Mein und Dein, Recht und Unrecht beginnen dann fraglich und unklar zu werden. Verdunkelung vergrößert die Gefahr, indem sie Diebstähle und Überfälle erleichtert — Helmut B. (K 4) —.

Wirtschaftliche Not und steigende Lebensmittelknappheit haben eine zunehmende Arbeitsunlust zufolge; dafür werden Schwarzhandel und Schieberei eine bequemere und einträglichere Erwerbs- und Lebensmittelquelle.

So könnte man das Material nach den Entstehungsbedingungen der Verwahrlosung gruppieren. Noch einmal muß aber betont werden: Weder der eine noch der andere Faktor ist allein und für sich genommen als für die Entstehung der Abwegigkeit verantwortlich anzusehen. Die umfassende Bedeutung des Begriffes der Verwahrlosung kommt auch im Entstehen derselben zum Ausdruck.

Die Untersuchungen über die Entstehungsbedingungen der Verwahrlosung führten uns auf eine letzte und schon wiederholt angedeutete Frage: Ob es möglich sei, auf Grund von auffallenden Verhaltensweisen im frühkindlichen Alter eine weitere Einteilung nach Frühsymptomen durchzuführen.

c) Gruppierung nach „Frühsymptomen"

Die Gruppierung nach Frühsymptomen setzt die Möglichkeit erster Anzeichen voraus. Die Stellung zu dieser Frage aber ist dadurch wesentlich bestimmt, ob man überhaupt von Symptomen einer Verwahrlosung reden will und kann.

Die Frage soll hier nicht a priori, sondern rein induktiv entschieden werden:

Zweiundzwanzig, d. h. 27,50%, der untersuchten Kinder zeigten im vorschulpflichtigen Alter k e i n e Auffälligkeiten. Bei den anderen verteilen sich die Erscheinungen nach folgender Zusammenstellung:

Erscheinungsweise	Knaben		Mädchen		Total	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Herumtreiben	8	20,0	5	12,5	13	16,2
Zorn-, Trotz-, Strafreaktion	10	25,0	8	20,0	18	22,5
Diebstahl	3	7,5	6	15,0	9	11,2
Naschen	4	10,0	8	20,0	12	15,0
Frechheit	7	17,5	4	10,0	11	13,7
Lügen	3	7,5	8	20,0	11	13,7
Unreinlichkeit	4	10,0	4	10,0	8	10,0
Bosheit	1	2,5	4	10,0	5	6,2
Sexuelles	1	2,5	4	10,0	5	6,2
Unauffällig	9	22,5	13	32,5	22	27,5

Den größten Anteil der frühen Auffälligkeiten machen die Trotz-, Straf- und Zornreaktionen aus. Es folgen Herumtreiben, Naschen, Frechheit und Lügen. Auch sexuelle Unarten finden sich, und zwar in 5, d. s. 6,25%, der Fälle.

Es stellt sich nun die Frage, ob wir berechtigt sind, aus dem bloßen Vorhandensein von bestimmten Verhaltensweisen auf eine drohende Verwahrlosung zu schließen, oder aber, ob es eine bestimmte Art an und in diesem Verhalten ist, die eine spätere Verwahrlosung ankündigt.

Der Symptomwert der einzelnen Erscheinungen wird durch eine Gegenüberstellung der Verhaltensweisen der frühen Kindheit mit den Erscheinungen der schon eingetretenen Verwahrlosung dargestellt (siehe Tabelle am Schluß der Arbeit). Daraus ergibt sich am einleuchtendsten die Tragweite der einzelnen Auffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten. Jede der aufgezeichneten Erscheinungsweisen stellt eine vereinzelt auch bei sonst unauffälligen Kindern beobachtete Erziehungsschwierigkeit dar. Es liegt daher, wie sich dies für das Phänomen der Verwahrlosung und seine Symptome überhaupt ergeben hat, in der Erscheinung an und für sich noch kein Symptomwert, sondern erst in der Koppelung mit anderen Symptomen. Es können daher als Frühsymptome, als Anzeichen einer beginnenden oder drohenden Verwahrlosung auch nicht einzelne Erscheinungen für sich genommen werden. Die Bedeutung dieser Auffälligkeiten liegt vielmehr, wie sich eindeutig aus den Darstellungen und Untersuchungen ergeben hat, darin, daß sie zur Aufmerksamkeit und besonderen Sorgfalt mahnen.

Die oben gestellte Frage läßt sich demnach dahingehend beantworten, daß nicht in dem bloßen Vorhandensein von Auffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten das Symptomatische gelegen ist, sondern in dem hartnäckigen und der erzieherischen Beeinflussung wenig zugänglichen Beharren, bzw. in den sich mit zunehmendem Alter noch verstärkenden Schwierigkeiten und Abwegigkeiten, in dem gehäuften und intensiven, gekoppelten Auftreten — in der Hartnäckigkeit und Intensität, in der zeitlichen Dichte (Häufigkeit und Dauer) und in der „Gewichtigkeit" des Auftretens. Die einzelnen Erscheinungen selbst sind, wie die Untersuchung ergeben hat, derart allgemein und die ganze auch normale kindliche Verhaltensweise in sich einschließend, daß aus ihrem Vorhandensein allein noch keine Rückschlüsse gezogen werden können. Insofern hat E. Rutishauser[62]) recht, wenn er sagt, daß es keine Eigenschaft gäbe, die als solche Symptom und damit auch Frühsymptom einer Verwahrlosung sein könnte. Symptome seien lediglich in dem Verhalten zu suchen.

[62]) Rutishauser, **Psychologie der Verwahrlosung**, S. 32 (40).

Diese frühauftretenden Schwierigkeiten, die im Verhalten des Kindes durch Hartnäckigkeit und schwere Beeinflußbarkeit auffallen, sind jedoch nicht erste Symptome einer Verwahrlosung, sondern nur Hinweise auf eine Disposition, bzw. eine besondere Gefährdung zu einer späteren Verwahrlosung und in diesem Sinne Frühsymptome eines Erziehungsnotstandes, der zu einer Verwahrlosung führen kann. Es sind „Alarmzeichen" für den Erzieher und Fürsorger.

Als wichtigste unter diesen Erscheinungsformen fanden sich Trotz, Herumtreiben, Naschen, Lügen und Bosheit.

Trotz stellt sich dar als passive Resistenz gegen Anordnungen oder Situationen, verbunden mit einer gewissen Bereitschaft, Anstoß zu nehmen, sich betroffen und benachteiligt zu fühlen. In den Untersuchungen wurde aber in den meisten Fällen eine Verbindung der Trotzhaltung mit aggressiven Verhaltensweisen, Jähzornausbrüchen und Wutanfällen gefunden: Herbert S. (K 10).

Eng mit der Trotzhaltung im Zusammenhang stehen die übermäßigen Strafaktionen, die ebenfalls mehrfach beobachtet wurden: Hans D. (K 10); Franz T. (K 34).

Die diesen Erscheinungen zugrundeliegende Unbeherrschtheit und Hemmungslosigkeit der betreffenden Individuen kommt nach Allers[63]) aus einem „Minderwertigkeitserlebnis" der Kinder, das sie innerlich zumeist selbst tief unglücklich macht.

Das Vorherrschen einer egoistischen Einstellung fand sich bei fast allen den untersuchten Kindern. Sie äußerte sich in dem „Sichnichtsversagenkönnen", in dem „Gewaltsamerzwingenwollen" der eigenen Wünsche. Trotz, meist in seiner aggressiven Form, diente als Mittel, um Eltern oder Kameraden gefügig zu machen.

In dem Herumtreiben und Vagieren der Kinder zeigte sich früh die unstete und bindungslose innere Haltung, die im Verlauf der Entwicklung immer deutlicher wurde: Franz T. (K 12).

In dem hartnäckigen Naschen der Kinder kommt wohl auch nicht so sehr eine Tendenz zu Diebstählen zum Ausdruck als eine gewisse Triebhaftigkeit den eigenen Wünschen gegenüber. Daraus entstand später einerseits eine leichtere Verführbarkeit, andererseits eine selbstsichere egoistische Haltung den Mitmenschen gegenüber: Franz C. (K 6); Werner L. (K 9); Herbert S. (K 10); Gertrud J. (M 6); Luise P. (M 10); Lotte V. (M 15).

Früh auftretendes, hartnäckiges Lügen ist ebenfalls, wie die Untersuchungen ergeben haben, nicht unbedenklich. Die Beziehun-

[63]) Allers, Heilerziehung, S. 230 (4).

gen zur Umwelt sind, wenn es sich um wiederholte absichtliche, d. h. mit Täuschungsabsicht ausgesprochene Unwahrheiten handelt, in entscheidender Weise gestört, sei es, daß der Lüge eine boshafte Einstellung zur Gemeinschaft zugrundeliegt, die sich direkt aggressiv gegen die Umwelt richtet, oder sei es, daß ein besonderes Hervorheben der eigenen Person damit beabsichtigt wird.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung werden daraus jene Individuen, die in sich keinen festen Kern mehr haben, weil alles Schein und unecht geworden ist. Daraus ergibt sich in Verbindung mit anderen Abwegigkeiten eine Reihe von Konfliktmöglichkeiten: Hans D. (K 7); Hanna M. (M 8); Helene V. (M 18).

In wiederholten Bosheitsakten kann sich ebenfalls ein gestörtes Verhältnis zur Gemeinschaft manifestieren, das mit zunehmendem Alter sich bis zur Asozialität steigern kann: Marieles K. (M 7).

Bezüglich der Frage, wann diese Anzeichen und Auffälligkeiten sich frühestens äußern können, haben die Untersuchungen ergeben: In 75,5% der Fälle trat die Disposition, bzw. die besondere Gefährdung schon im vorschulpflichtigen Alter zu Tage. Die hohe Beteiligung des frühkindlichen, vorschulpflichtigen Alters an den Frühsymptomen der späteren Verwahrlosung hängt offenbar mit dem engen Verwobensein der beiden Ursachenfaktoren Anlage und Umwelt zusammen. Eine aus inneren Ursachen entspringende Verwahrlosung wird sich auch früh|zeitig äußern. Die Belastung ist aber in einem hohen Maße eine familiale und dadurch auch zugleich umweltbedingte. Infolge der herabgesetzten Kritikfähigkeit und des daraus entspringenden mangelnden Urteilsvermögens sind ja insbesondere jüngere Kinder schädlichen Umwelteinflüssen ausgeliefert.

Aus der großen Anzahl der schon vor Schuleintritt auffälligen Kinder erklärt sich teilweise der hohe Prozentsatz des Verwahrlosungsbeginnes beim Schuleintritt (18 Fälle, d. s. 22,50% der Gesamtzahl). Die an die Kinder gestellten höheren Anforderungen und die durch die erweiterte Umwelt vergrößerten Konfliktmöglichkeiten sind hierbei die auslösenden Momente. Daraus ergibt sich die große Bedeutung, die gerade den ersten Schuljahren zukommt. Nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Schulreife und der Gesamtzustand der Kinder in diesem Alter müssen für die Erfassung, die Behandlung, die Betreuung und auch für die prognostische Beurteilung mitberücksichtigt werden.

III. Die Ergebnisse.

A. Das Verwahrlosungsphänomen

Es sollte im Verlauf der Arbeit der Versuch gemacht werden, das Verwahrlosungsphänomen klarer und eindrucksvoller herauszustellen. Dazu wurde erstens die einschlägige Literatur verwendet, um daraus die Uneinheitlichkeit im Gebrauch des Begriffes aufzuzeigen. Bei näherem Zusehen ergab sich ferner, daß diese Uneinheitlichkeit objektgegeben ist und sich aus der Tatsache erklären läßt, daß bei der Entstehung des Phänomens eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirkt.

Ferner wurden an 80 Verwahrlosungsfällen, die der Verfasserin im Verlaufe ihrer Tätigkeit als Fürsorgerin in Wien genau bekannt wurden, von denen aber hier aus Raummangel nur eine Auswahl geboten werden konnte (das vollständige Untersuchungsmaterial liegt im Manuskript an der Universität Freiburg vor), die konkreten Erscheinungsweisen der Verwahrlosung aufgezeigt. Bezüglich des Phänomens haben sich dabei folgende Tatsachen ergeben:

1. Wesen der Verwahrlosung

Verwahrlosung stellt sich in jedem Fall dar als Entartung des Gesamtverhaltens der Person. Eine nur partielle Verwahrlosung konnte nicht festgestellt werden. Immer sind alle Beziehungen des Individuums gestört oder zumindestens mibetroffen: Einerseits die Beziehungen zur Wertwelt der Umgebung, zur Gemeinschaft, andererseits und primär auch die Stellung zu der eigenen Person, zu der keine oder eine falsche Stellungnahme erfolgt. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten sind zahlreich und verschieden, immer aber Ausdruck dessen, was Montalta als „Verfall der Persönlichkeit" bezeichnet hat[64]). Dasselbe meint Linus Bopp, wenn er sagt, daß der Verwahrloste in seiner Persönlichkeit keinen Kern habe[65]).

[64]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 12 (33).
[65]) Bopp, **Allgemeine Heilpädagogik**, S. 219 (7).

Wenn wir dieser Tatsache weiter nachgehen, werden wir noch einen Schritt tun dürfen, ja tun müssen: Die Störungen in der Stellungnahme der Person reichen in ihren Ursachen noch über die Persönlichkeit hinaus. Sie liegen letzten Endes in der Stellungnahme des Menschen zu seiner Geschöpflichkeit.

Sie sind aus dem Umstand zu erklären, daß der Mensch sich nicht einfügen will in die Grenzen seines Lebens, in die Gegebenheit seiner Abhängigkeit, um die er sich meist gar nicht kümmert. Würde man ihn daran erinnern, so meinte er es seiner „Freiheit" und „Selbständigkeit" schuldig zu sein, sich in allem unabhängig und bindungslos zu benehmen. Aus diesem Verhalten entspringt dann jene triebhafte, ichbeschränkte Haltung, die den Menschen nach allem die Hand ausstrecken, das Gewonnene aber achtlos beiseitelegen und nach Neuem verlangen läßt. Einer solchen haltlosen, bei allem Streben nach Freiheit und Ungebundenheit zutiefst unfreien Haltung ist dann jedes Mittel recht, das zur Erlangung eines ihrer „Ziele" zu dienen scheint. Diese Einstellung aber muß notwendig an der wirklichen Freiheit vorbeigehen; denn wahrhaft frei wird der Mensch erst in der Anerkennung dessen, daß er sich selbst nicht Norm und Richtung ist, sondern daß seine Freiheit eben gerade in der letzten Bindung, in einem Einordnen in höhere und letzte Gesetze besteht. Wir alle sind kontingentes Sein, Sein, das nicht **a se** ist, sondern wesentlich **ab alio.** Diese Seinsgegebenheit ist etwas, was weit über das Menschliche hinausgeht und allem Geschaffenen eigen ist, weil alles endliche Sein ein Unendliches voraussetzt. Diese Tatsache muß der Mensch anerkennen; denn in die Wirklichkeit, in die Seinsordnung, die ein Gegebenes ist und nicht vom Menschen gemacht ist, müssen Verstand und Wille sich fügen. Nicht er ist es ja, der die Wahrheit schafft, sondern er muß sich ihr beugen.

Die Freiheit des Menschen besteht nun einzig darin, daß er seine Stellung innerhalb der Seinsordnung einnimmt und sich bewußt bleibt, daß er in seinem ganzen Wesen eingegliedert ist in ein größeres Ganzes.

Freiheit ist nicht Bindungslosigkeit, sondern ist ein bewußtes, gewolltes Sicheinfügen in eine bestehende Ordnung. Das macht erst unsere Persönlichkeit und unseren Wert aus.

Der Verfall der Persönlichkeit und die damit verbundene Verwahrlosung ist zutiefst darin begründet, daß der Mensch sich in diese Bindung und diese letzte Ordnung des Seins nicht einfügt. Sei es, daß dies aus einem Nichtsehen, einem Nichtkönnen

oder aber einem wirklichen Nicht w o l l e n geschieht. Nichtsehen und Nichtkönnen kann dabei durch eine anlagemäßige Unfähigkeit, aber auch durch fehlende oder unzureichende Erziehung, unter Umständen einfach durch ungünstige Milieuwirkungen begründet sein.

Und auch das Nichtwollen kann von diesen Faktoren abhängig sein, insoweit es ein Nichtwollen-Können ist. Aus dem Verhältnis zwischen Nicht-Können und Nicht-Wollen aber ergibt sich das, was man die persönliche Schuld nennen könnte.

2. Ursprung und Entstehung der Verwahrlosung

Man unterscheidet im allgemeinen zwei, bzw. drei Ursachen einer Verwahrlosung: Anlageschäden, Umwelteinflüsse und endlich beide in ihrer gegenseitigen Ergänzung und Entwicklung. Eine gegebene Konstellation von Umwelt- und Anlagefaktoren ist demnach Ursache der Abwegigkeiten. Hier scheint mir noch ein Wesentliches hinzuzufügen zu sein: Es handelt sich bei dem Zusammenhang von Umwelt und Anlage mit der Verwahrlosung nicht um eine Reaktion im Sinne eines bloßen Naturgeschehens, sondern es ist immer und überall die innere Zustimmung des Menschen notwendig, dessen freier Wille wohl eingeschränkt und vermindert, aber nicht grundsätzlich aufgehoben werden kann. Alle die angeführten Umstände k ö n n e n Ursache und Anlaß einer Verwahrlosung sein und werden — aber weder Anlage noch Umwelt bedeuten ein unentrinnbares Schicksal; nur der oberflächliche Beobachter kann die Ursache einer Fehlentwicklung e n t w e d e r in der Umwelt o d e r in der Anlage des Individuums suchen. Das Entscheidende bei jeder Abwegigkeit, auch bei der des kindlichen Charakters, ist die innere Zustimmung des Menschen, ist das, was wir eingangs die Auseinandersetzung des Individuums mit sich selbst nannten. M o n t a l t a spricht in diesem Zusammenhang von der „Selbststeuerung" des Individuums[66]).

P e s t a l o z z i[67]) weist auf diesen Umstand mit folgenden Worten hin: „Die äußeren Umstände machen nicht nur den Menschen, sondern der Mensch selbst macht auch die äußeren Umstände. Es ist nicht die Not, die den Menschen verwildert; es ist die Leidenschaft und Willkür, die das Innere unserer Natur verwildert."

[66]) Montalta, **Jugendverwahrlosung**, S. 22 (36).
[67]) Pestalozzi, **Sämtliche Werke**, Bd. III, S. 381.

Das Individuum wird nicht nur durch die Umwelt beeinflußt, sondern es wählt sich aus der objektiven Umwelt seine ihm zusagende Reizumwelt, sein Milieu, aus. Von seiner Entscheidung, an der allerdings wieder die Anlage mitbeteiligt ist, hängt es ab, was aus der für ihn erfaßbarn Umwelt nicht nur Erlebnismöglichkeit bleibt, sondern auch Erlebniswirklichkeit wird. Dies bleibt richtig, auch beim Kinde und beim jugendlichen Menschen, wenngleich hier die Stellungnahme, wie bereits erwähnt, weniger kritisch sichtend sein wird. Zu aller Beeindruckung gehört auch jemand, der sich beeindrucken läßt, Wenn auch eine gewisse Bereitschaft dazu sich überall finden wird, so wird doch der dem Antrieb entgegenwirkende Widerstand (angefangen von der bloßen Furcht vor Strafe bis zu einem wirklichen Spruch des sittlichen Gewissens) immer irgendwie vorhanden sein, aber er ist verschieden groß bei den einzelnen Individuen.

Anlage und Umwelt sind also ohne Zweifel beim Zustandekommen einer Verwahrlosung beteiligt, so zwar, daß in einem Fall die Anlage, im anderen Fall die Umwelt stärker wirksam ist. Immer aber sind dies nur fördernde Umstände, die noch nicht mit Notwendigkeit ein bestimmtes Verhalten mitsichbringen. Der Mensch kann und muß sich persönlich entscheiden, muß sein Leben selbst bestimmen. Das ist sein Vorzug, aber auch seine Verantwortung.

B. Die Frage der Frühsymptome

Aus dem Gesagten ergibt sich eindeutig, daß die Verwahrlosung eine Gefahr bedeutet zunächst für das Individuum selbst, für seine Umgebung und letztlich für die Allgemeinheit. „Äußerungsformen der Verwahrlosung beim Jugendlichen wie beim Erwachsenen können zum Bruch mit der Gesellschaftsordnung führen[68])."

„Der Verwahrloste zeigt infolge seiner affektbetonten Distanziertheit von der Gesellschaft weniger und geringere Bedenken gegen Gesetzesübertretungen und zugleich stärkere Abtriebe dazu[69])."

Es ergibt sich daraus, daß eine beginnende Verwahrlosung stets ernst genommen werden muß, da die moralische Unversehrtheit des Individuums angegriffen ist. Die ersten Anfänge dazu gehen aber meist der vollen Verwahrlosung mehr oder weniger lang voraus, unter Umständen jahrelang, zum Teil unter den Augen der Eltern, zum Teil ohne ihr Wissen und ohne richtig erkannt zu werden. Daraus ergibt sich die Bedeutung der rechtzeitigen Erkennung.

Bei der Untersuchung dieser Frage haben wir unter Berücksichtigung der doppelten Bedeutungsmöglichkeit des Begriffes, auf die schon hingewiesen wurde, drei Punkte zu beachten:

1. Wann die ersten Auffälligkeiten auftreten
2. Welcher Art sie sind
3. Inwieweit die Einzelerscheinungen Symptomwert haben.

[68]) Montalta, **Jugendverwahrlosung, S. 13 (33).**
[69]) **Rutishauser, Psychologie der Verwahrlosung, S. 8 (40).**

1. Die ersten Auffälligkeiten zeigten sich bei unserem Material in folgendem Alter:

Alter	Knaben		Mädchen		Insgesamt	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
vorschulpflichtig 3–6 j.	31	77,5	27	67,5	58	72,5
Schulbeginn 7 j.	3	7,5	7	17,5	10	12,5
8	2	5	1	2,5	3	3,75
9	2	5	1	2.5	3	3,75
10	1	2,5	1	2,5	2	2,5
11	1	2,5	–	–	1	1,25
12	–	–	–	–	–	–
13	–	–	–	–	–	–
14	–	–	2	5,0	2	2,5
15	–	–	–	–	–	–
16	–	–	1	2.5	1	1,25

Nur 22, d. s. 27,50%, der untersuchten Kinder zeigten im vorschulpflichtigen Alter keine Auffälligkeiten. Daneben aber ist noch eine Anzahl Kinder zu berücksichtigen, bei denen durch Ungenauigkeiten oder bewußtes Verschweigen durch die Kindeseltern die anamnestischen Angaben unvollständig sind, so daß sicher noch ein größerer Prozentsatz angenommen werden darf, der bereits im frühkindlichen Alter Auffälligkeiten zeigte.

Der Zeitpunkt des Schulbeginnes brachte ebenfalls bei einigen Fällen — und zwar bei Mädchen mehr als bei Knaben — Auffälligkeiten mit sich. Der Grund dafür sind, wie für den Beginn der Verwahrlosung, die erweiterte Umwelt und die höheren Anforderungen, die an das Kind in geistiger und psychischer Hinsicht gestellt werden.

Nur in vereinzelten Fällen machten sich die ersten Auffälligkeiten erst in späterem Alter bemerkbar.

2. Aus den Erhebungen wäre man geneigt, einige bestimmte Verhaltensweisen: Naschen, Stehlen, Vagieren, auffallende Trotzerscheinungen usw., als typische Verhaltensweisen einer beginnenden Verwahrlosung anzusehen. Die Untersuchungen haben aber gezeigt, daß die Gefährdung nicht einfach durch das eine oder andere Symptom gegeben ist. Man muß dabei immer das Gesamtverhalten des Kindes vor Augen haben; denn nur aus dem ganzen kindlichen Erleben und Reagieren lassen sich Hinweise auf eine tatsächliche Charakterabwegigkeit finden. Nichts könnte einer normalen und gesunden kindlichen

Entwicklung mehr schaden, als wenn der Erzieher mißtrauisch und argwöhnisch hinter allem irgendwie auffälligen Reagieren „Symptome" suchte!

Bei unseren Untersuchungen konnten mehrere Gesamtverhaltensweisen festgestellt werden, die tatsächlich einen Hinweis auf eine später eintretende Verwahrlosung gestatten (vgl. Tabelle am Ende). Selbstverständlich sind diese Verhaltensweisen nicht „Symptome" im Sinne eines Naturgeschehens, denen eine Erscheinung mit Notwendigkeit folgen muß. Aber sie sind doch „Alarmzeichen" und Hinweise auf eine vielleicht vorhandene Gefährdung oder Abwegigkeit.

3. Es bleibt nun noch die Frage, wie diese Einzelerscheinungen zu werten sind. Nach unseren Ergebnissen liegt die Bedeutung dieser Kinderfehler erstens in dem gehäuften, gekoppelten Auftreten, zweitens in einer besonderen Intensität der Erscheinungen, die sich in einer starken Triebhaftigkeit äußert und eine besonders schwere Beeinflußbarkeit und Führung der Kinder durch die Mittel der Normalerziehung bewirkt.

Drittens können auch die Umstände, unter denen die Auffälligkeiten auftreten, bereits den Symptomwert bestimmen, immer vorausgesetzt, daß die Einsicht in die Zusammenhänge vorhanden ist. Aber auch wenn diese Einsicht nicht vorhanden ist, d. h., wenn ein differenziertes Wertempfinden sich noch nicht gebildet hat, ist doch auch beim vorschulpflichtigen Kind ein gewisses moralisches Empfinden vorhanden für die erschwerenden Umstände seines Tuns und Lassens.

Viertens kann auch eine Störung im natürlichen Rhythmus der kindlichen Entwicklung ein Hinweis auf eine abwegige Charakter- und Persönlichkeitsentwicklung sein. Besonders die Zeit der ersten Trotzperiode ist hier aufschlußreich. Die Trotzperiode verläuft auffallend heftig, ja sogar aggressiv, oder sie bleibt fast ganz aus. In unseren Erhebungen finden sich vor allem die heftigen, aggressiven Formen, wie dies in den unspezifischen Trotz-, Straf- und Zornreaktionen zum Ausdruck kommt. Aber es fanden sich auch Fälle, in denen eine allzu große Ruhe und Gleichmäßigkeit in diesen ersten Entwicklungsjahren beobachtet wurde: Karl B. (K_3); Ladislaus B. (K_5).

Zusammenfassend sehen wir, daß es immer gilt, den ganzen Menschen zu sehen, alle seine Äußerungsformen, alle seine Verhaltensweisen. Nicht eine losgelöste, für sich genommene, wenn auch vielleicht sehr in die Augen springende Erscheinung können

wir für sich allein als entscheidendes Symptom auffassen, sondern auch in der frühen Kindheit ist der Mensch ein Ganzes, das in sich schon die Tendenz einer einheitlichen Entwicklung trägt.

Der Symptomwert der einzelnen frühauftretenden Erscheinungen für die spätere abwegige Entwicklung der Kinder wird aus der Tabelle am Schluß der Arbeit deutlich. Insbesondere ist daraus ersichtlich, daß zwischen den ersten Schwierigkeiten und der späteren Verwahrlosung in den meisten Fällen nur graduelle Unterschiede bestehen.

Wir können also abschließend zu dieser Untersuchung nach Möglichkeit und Art von Frühsymptomen sagen: Es gibt erste frühe Anzeichen einer Verwahrlosung, wie bereits früher (S. 120 f.) angedeutet wurde; diese sind an und für sich noch nicht als Verwahrlosungserscheinungen zu werten, können aber, wenn nicht eine entsprechende Abwehr durch erzieherische Maßnahmen erfolgt, sich zu einer Verwahrlosung entwickeln. Andererseits aber gibt es Erscheinungen, die in ihrem Gesamtcharakter, in ihrer Koppelung mit anderen Verhaltensweisen ein fast eindeutiger Hinweis dafür sind, daß früher oder später mit einer stärkeren Abwegigkeit nach der Richtung einer Verwahrlosung zu rechnen ist.

C. Zusammenfassung

Die Fragestellung reichte tief in das geistige und metaphysische Wesen des Menschen hinein. Hier ist darum auch der Punkt, wo die rein empirische Psychologie nicht mehr ausreicht und von der philosophischen Spekulation unterbaut werden, bzw. in sie einmünden muß.

Empirisch können wir Tatsachen beobachten, Abweichungen von einer Norm feststellen. Was aber dahintersteht, was es zuinnerst und wirklich ist, was eigentlich diese Norm bedeutet, geht über die reine Erfahrungswissenschaft hinaus. Der Mensch ist ein Wesen, das in der Mitte steht zwischen der Sphäre des Geistes, die sich immer mehr der vollkommenen, unbegrenzten Freiheit nähert, und der materiellen Welt, wo es Naturgesetze und festgelegte Verhaltensweisen gibt. Daraus entspringt die Problematik, die wir in allen Untersuchungen um die Seele und das Wesen des Menschen finden.

Die notwendigen empirischen Untersuchungen wurden an 80 verwahrlosten Kindern eines Wiener Jugendamtes durchgeführt. Die Gliederung des Materials zur wissenschaftlichen Bearbeitung erfolgte nach drei Gesichtspunkten:

Quantitativ: Die Fälle wurden nach Alter und Geschlecht getrennt behandelt, um so die unterschiedliche Beteiligung der einzelnen Altersklassen und der Geschlechter festzustellen.

Neben einigen Fällen, die bereits im vorschulpflichtigen Alter eine wirkliche Verwahrlosung aufwiesen, zeigte die Mehrzahl der Fälle den Beginn der Verwahrlosung im ersten Schuljahr, d. h. nach Schuleintritt oder kurz nachher.

Qualitativ: Die Fälle wurden nach dem Verhalten der Kinder untersucht und beurteilt. Dadurch wurden einzelne typische Verhaltensweisen und Erscheinungsformen festgestellt: Stehlen, Lügen, Arbeitsscheu, Vagabundage, sexuelle Schwierig-

keiten. Im Zusammenhang mit dem ersten Punkt konnte hier der besondere Typ der männlichen und der weiblichen Verwahrlosung herausgearbeitet werden.

Der männliche Verwahrloste zeigt immer mehr die gewalttätigen Züge. Das Aktive des männlichen Charakters überhaupt, das sich immer mehr in einem Ergreifen und Besitzenwollen auswirkt, findet sich auch in allen Formen seiner Abwegigkeit. Hingegen ist bei den Mädchen das passiv Hingebungsvolle überwiegend. Man kann also das Bild des Gewaltverbrechers dem Bild der Dirne gegenüberstellen.

Genetisch: Es wurde versucht, die Ursachen aus den anamnestischen Angaben über die Abwegigkeit festzustellen. Es ging darum, den Anteil der Umwelt und der Anlage abzuklären und ihnen als dritten und wesentlichen Faktor die Möglichkeit und Fähigkeit der Entscheidung der eigenen Persönlichkeit gegenüberzustellen, d. h. die Tatsache, daß der Mensch trotz allen Dispositionen und Umwelteinflüssen in Freiheit Ja und Nein sagen kann. In der Anerkennung dieser Möglichkeit liegt das pädagogische Kernproblem der Verwahrlosungsforschung. Die Beweisführung hingegen für die Existenz dieser Freiheit im sittlichen Urteil geht über den Rahmen dieser empirischen Arbeit hinaus.

Zusammenfassend läßt sich über das Phänomen der Verwahrlosung sagen:

1. Das Wesen der Verwahrlosung

Verwahrlosung ist Auflösung, innerer Zerfall der Persönlichkeit in ein inneres Nichtgerichtetsein.

Als symptomatische Erscheinung für dieses auffallende und abwegige Verhalten ließen sich jedoch in unseren Untersuchungen keine bestimmten einzelnen Merkmale finden. Das Auffällige und Abwegige am Verwahrlosungsphänomen liegt vielmehr in dem Gesamtverhalten des Menschen, das einer Störung sämtlicher Reaktionsformen gleichkommt. Verwahrlosung stellt sich dar als Strukturmangel, der ein umfassendes und durchlaufendes Abweichen von der Norm bedeutet. Ob diese Störungen auch zu äußeren Konflikten mit der Umwelt führen, ist nicht wesentlich dafür.

2. Die Frage der Frühsymptome

Verwahrlosung ist Zerfall der Persönlichkeit, als Prozeß und als Zustand gesehen. Der Prozeß ist kein explosionsartig plötzlicher, sondern ein sich allmählich entwickelndes Abgleiten von der Norm. Dieses kündet sich dem aufmerksamen Erzieher beinahe untrüglich an, aber nicht durch diese oder jene festbegrenzte Erscheinung, sondern im Gesamtverhalten der seiner Verantwortung anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Gerade darin, daß das Gesamtverhalten irgendwie gestört ist, daß falsche Bezüge zwischen dem Ich und der Umwelt gesetzt werden, liegt der Symptomwert der Äußerungsformen; diese werden bis zu einem gewissen Grade zufällige sein und von den Umständen und Verhältnissen abhängen. Aufgabe des Erziehers ist es, dafür ein wachsames Auge zu haben, um durch rechtzeitiges Eingreifen oft noch schwerere spätere Schäden verhüten zu können.

Wir dürfen in der Menschenführung und Begutachtung nie eindeutige Zustände und Anzeichen suchen, wie sie die Naturgesetze der materiellen Welt darstellen. Immer wieder werden wir Überraschungen und Unvorhergesehenes erleben. Das aber hindert nicht, daß wir aufmerksam die Entwicklung beobachten, eventuell vorsichtige Prognosen stellen, wenn wir nur immer bereit sind, uns an geänderte Verhältnisse und Umstände anzupassen.

Dadurch, daß es sich in der Verwahrlosung um eine Störung des gesamten Persönlichkeitsbildes handelt, wird es schwer, wenn nicht gar unmöglich sein, den Verwahrlosten im Letzten zu verstehen. Seine Reaktionen und Antworten sind eben außerhalb dessen gelegen, was wir sonst als „normal" bezeichnen.

Wer aber als Erzieher zu diesen Menschen hingeht, muß bei aller Unordnung und bei aller inneren Rebellion dieser in ihrer Struktur getroffenen Menschen zuerst und immer und auch im Kinde den unglücklichen Mitbruder sehen. Dann wird seine Arbeit den rechten Ton und die rechte Liebe in sich haben, und er wird sich der Verantwortung und des Auftrages bewußt: Helfen und nicht richten!

Und bei allem Wissen um die Begrenztheit der menschlichen Kraft wird er den Glauben an die, wenn auch entstellte und verzerrte, „imago Dei" bewahren.

Dann aber wird er einen Menschen nie wirklich aufgeben können, und es wird seine Arbeit auch nie ihren Sinn verlieren, selbst dann, wenn es sich, menschlich gesprochen, „nicht mehr lohnt".

Zusammenstellung der aufgetretenen Frühsymptome.

Knaben

Nr.	Name	Anamnestisches		Frühsymptome	Verwahrlosungs-erscheinungen
		Körperliches	Intelligenz	im vorschulpfl. Alter	und Katamnestisches
1	Alois B.	G.-Trauma, versp. Gehen u. Sprechen	gut	boshaft und derb	Gemütslosigkeit, Tierquälerei, Onanie, Lügen
5	Ladisl. B.	Sprachschw.	gut	still, verschlossen, wenig Spielfreude	Faulheit, Lügen, Neigung zu Gewalttätigkeiten
6	Franz C.	–	gut	Naschen	Diebstähle. Unterschlagungen, Hochstapelei
7	Hans D.	–	gut	Uebermäßige Strafreaktionen	Lügen, Strafreaktionen, Hochstapelei
9	Werner L.	–	normal	Starkes Naschen	faul, Herumtreiben, Lügen, Einordnungsschwierigkeiten
10	Herbert S.	–	normal	Trotzreaktionen, Eßgier	Diebstähle, Gewalttätigkeiten
11	Kurt St.	–	unter dem Durchschn.	Straßenjunge, frech, Banden	Einordnungsschwierigkeiten, Schwänzen, Vagieren, derb
12	Franz T.	–	normal	frech, derb, Vagieren	Diebstähle, Schulesdiwänzen, Vagieren, derb
13	Otto T.	–	gut	früh zu Diebstählen verführt	raffiniertes Stehlen, bindungslos, frech
14	Rudolf V.	Geburtsverl. versp. Gehen	normal	still verschlossen	Diebstähle Unterschlagungen
15	Robert W.	–	normal	Faulheit, Spielunlust	Faulheit, Nachlässigkeit, asoz. Einstellung, Diebstähle, Unterschlagungen, Einbrüche

Zusammenstellung der aufgetretenen Frühsymptome.

Mädchen

Nr.	Name	Anamnestisches		Frühsymptome	Verwahrlosungs-erscheinungen
		Körperliches	Intelligenz	im vorschulpfl. Alter	und Katamnestisches
1	Martha A.	–	normal	gesteigerte Trotzreaktionen	Einordnungsschwierigkeiten, Vagieren
4	Erna C.	Neigung zu Krämpfen	gut	unangepaßte Strafreaktionen	Neigung zu Auffälligkeiten, Prostitution
5	Elisabeth H.	Lues conn.	unter dem Durchschn.	Zornanfälle, Bettnässen, Kotschmieren	Sex. Hemmungslosigkeit
6	Gertrud J.	–	unter dem Durchschn.	Naschen, kl. Diebstähle	Diebstähle, Naschen, G. V. (für Süßigkeiten)
8	Hanna M.	Epilepsie	normal	Lügen, Naschen, raffinierte Diebstähle	Lügen, Diebstähle, sex. mißbraucht
10	Luise P.	–	unter dem Durchschn.	Naschhaftigkeit	Diebstähle, Vagieren, Lügen, sex. Triebhaftigkeit
11	Helene R.	Meningitis	normal	Zornanfälle, Frechheit, Vagieren	Schwänzen, Lügen, sex. Schwierigkeiten, Sensationslust
12	Magrit S.	Versp. Gehen und Sprechen	normal	Onanieren	Sexuelle Schwierigkeiten
13	Anna Sch.	–	unter dem Durchschn.	Naschhaftigkeit, Lügen, frühes sex. Interesse	Lügen, sex. Triebhaftigkeit, Diebstähle
14	Helene V.	–	unter dem Durchschn.	raffiniertes Lügen (aus Angst vor Strafe)	Vag., Diebst., sex. Schwierigkeiten, Lügen, früh. G.V.
15	Lotte V.	–	normal	Zornanfälle abwechselnd mit Schmeicheln, Spielunlust, Naschen	Verschlossen, der Gemeinschaft gegenüber sehr ablehnend, sex. mißbraucht führt zu allgemeiner sexueller Degradiertheit

Bibliographie.

Abkürzungen: Ztschr. = Zeitschrift / Wschr. = Wochenschrift
Mscr. = Manuscript / o. J. = ohne Jahr

1. Adler, A.: Schwer erziehbare Kinder. Dresden, 1926.
2. Aichhorn, A.: Verwahrloste Jugend. Wien, 1931.
3. Allers, R.: Das Werden der sittlichen Person. Freiburg r. Br., 1929.
4. Allers, R.: Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters. o. J.
5. Baumgarten, F.: Die Lüge bei Kindern und Jugendlichen. Beiheft 15 zur Ztschr. f. angew. Psych. Leipzig, 1926.
6. Beck, M.: Die Verwahrlosung als soziologisches Problem. In: Ztschr. f. Kinderforschung, 48. Bd., 3. Heft, S. 151—220. 1939.
7. Bopp, L.: Allgemeine Heilpädagogik. Freiburg i. Br., 1930.
8. Briner, R.: Verwahrlosung und Kriminalität der schulentlassenen Jugend. In: Ztschr. f. Gesundheitspflege, Bd. 4. Zürich, 1923.
9. Bühler, Ch.: Gibt es Fälle, in denen man lügen muß? Leipzig, 1924
10. Bühler, Ch.: Das Seelenleben des Jugendlichen, 4. Auflage. Jena, 1927.
11. Bühler, Ch.: Kindheit und Jugend. Leipzig, 1928.
12. Busemann, A.: Pädagogische Milieukunde. Frankfurt a. M., 1931.
13. Cimbal, W.: Die Neurosen des Kindesalters. Berlin, 1935.
14. Delimtsch, J.: Ursachen der Verwahrlosung Jugendlicher. Langensalza, 1910.
15. Graßl, E.: Willensschwäche. Leipzig, 1937.
16. Gregor, A., und Voigtländer, E.: Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Berlin, 1918.
17. Gregor, A., und Voigtländer, E.: Charakterstruktur verwahrloster Kinder und Jugendlicher. Beiheft 31 der Ztschr. f. angew Psych. Leipzig, 1922.
18. Gruhle, H. W.: Ursachen der kindlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin, 1922.
19. Haarman, H.: Der Kampf gegen die Gefährdung und Verwahrlosung Jugendlicher. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von H. Küster. Leipzig, 1925.

20. Hanselmann, H.: Grundlinie zu einer Theorie der Sondererziehung. Zürich, 1941.

21. Hanselmann, H.: Einführung in die Heilpädagogik. Zürich, 1933.

22. Heller, Th.: Grundriß der Heilpädagogik, 3. Auflage. Leipzig, 1925.

23. Hetzer, H.: Soziale Umwelt und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Erfurt, 1930.

24. Homburger, A.: Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Berlin, 1925.

25. Jud, G.: Ursachen der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen. Untersucht an Zöglingen der Anstalt Aarburg. Diss. Bern, 1923.

26. Kessel-Böttcher, Ch.: Wege und Ziele der Kindererziehung unserer Zeit. Leipzig, 1942.

27. Kersten, O.: Praxis der Erziehungsberatung. Stuttgart, 1941.

28. Klug, I.: Kriminalpädagogik. Paderborn, 1930.

29. Lange, J.: Verbrechen als Schicksal. Leipzig, 1929.

30. Langenberg, H.: Jugendverwahrlosung und Erziehungsschule. Paderborn, 1923.

31. Lazar, E.: Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. Wien, 1925.

32. Meister, R.: Beiträge zur Theorie der Erziehung. Wien, 1944.

33. Montalta, E.: Jugendverwahrlosung. Zug, 1939.

34. Moor, P.: Theoretische Grundlegung einer heilpädagogischen Psychologie. Beiheft 4 der schweiz. Ztschr. für Psychologie, 1943.

35. Moor, P.: Lügen und stehlen als heilpädagogische Aufgabe. Landeserziehungsheim Albisbrunn, 1944.

36. Neß, V.: Das Problem der Umerziehung sexuell verwahrloster Töchter in der Gut-Hirt-Anstalt. Arbeit aus dem heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg (Mscr.), 1943.

37. Nigg, H.: Die negative Phase bei schwererziehbaren Mädchen. Arbeit aus dem Heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg (Mscr.), 1939.

38. Randlinger, St.: Das schwererziehbare Schulkind. München, 1928.

39. Reicher, J.: Theorie der Verwahrlosung und System der Sondererziehung. Wien, 1908.

40. Rutishauser, E.: Psychologie der Verwahrlosung. Beiheft 5 der schweiz. Ztschr. für Psychologie, 1944.

41. Schneider, K.: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Wien-Leipzig, 1923.

42. Schröder, P.: Die kindlichen Charaktere und ihre Abartigkeiten. Breslau, 1932.

43. Simon, Th.: Die Zweiheit von Sein und Erscheinen im Leben des Kindes und ihr Ausdruck in der Reaktionsform der Rolle. Diss. Zürich, 1937.

44. Solca, P.: Die wesentlichen Ursachen der Verwahrlosung nach Anamnesen und Beobachtungsberichten der heilpädagogischen Beobachtungsstation Bethlehem. Ungedruckte Arbeit aus dem Heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg, 1945.

45. Sperisen, W.: Psychologie und Pädagogik der Arbeitsscheu bei männlichen Jugendlichen im 14. bis 19. Lebensjahr. Arbeit aus dem Heilpädagogischen Seminar der Unversität Freiburg, 1941.

46. Spranger, E.: Psychologie des Jugendalters. Leipzig, 1930.

47. Stern, E.: Jugendpsychologie. Breslau, 1923.

48. Stern, W.: Psychologie der frühen Kindheit, 6. Auflage. Leipzig, 1930.

49. Stern, W.: Grundlinien des jugendlichen Seelenlebens. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von H. Küster. Leipzig, 1925.

50. Többen, H.: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, 2. Auflage. Münster i. Westf., 1927.

51, Weil, J.: Frühsymptome der Verwahrlosung. Pädagogisches Magazin Nr. 1385. Langensalza, 1935.

52. Widler, M.: Verwahrlosung und Hilfe in psychologisch-pädagogischem Zusammenhang. Diss. Zürich, 1937.

53. Winkler, H.: Der Trotz, sein Wesen und seine Behandlung. München, 1929.

54. Ziehen, Th.: Krankhafte Zustände im Kindes- und Entwicklungsalter. In: Erziehungsprobleme der Reifezeit, hrsg. von H. Küster. Leipzig, 1925.